

Planungsgruppe

H A S S

Freiraum und
Landschaft

Gemeinde Bönningstedt

Dorfentwicklungskonzept

Textband



Auftraggeber:

Gemeinde Bönningstedt
Ellerbeker Straße 20
25474 Bönningstedt

Auftragnehmer:

Planungsgruppe HASS
Freiraum und Landschaft

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Michael Schöne
Dipl.-Ing. (FH) Ingrid Tuch

Rellingen, 03.05.2013



Joachim-Ulrich Haß
Diplom-Ingenieur
Landschaftsarchitekt

Bergstraße 3
25462 Rellingen
Telefon 04101-54 85-0
Telefax 04101-54 85-20
E-Mail info@pghass.de
Internet www.pghass.de



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Bestandsaufnahme und Bewertung	1
2.1	Räumliche Lage	1
2.2	Inhalte und Vorgaben übergeordneter und anderer Planungen	3
2.3	Siedlungsentwicklung	8
2.4	Bevölkerungsentwicklung	11
2.5	Flächennutzung	18
2.6	Freizeitnutzung	23
2.7	Bildung und Soziales	25
2.8	Verkehr	29
2.9	Wirtschaft / Gewerbe und Einzelhandel	33
3	Stärken - Schwächen - Analyse	39
4	Leitbilder / Leitziele	41
5	Handlungsfelder	46
5.1	Verkehr	46
5.2	Bauliche Entwicklung	53
5.3	Ortskern	62
5.4	Maßnahmen im Außenbereich	64
5.5	Jugend, Familien und Senioren	66
5.6	Darstellung der Gemeinde	70
5.7	Transparenz, Bürgernähe, Bürgerservice, Bürgerverantwortung	71
5.8	Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes	72
6	Fazit	72
7	Literatur	73

Anhang – Abbildungen und Diagramme

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Anteil zweier Altersgruppen im Jahr 2006 und 2025	13
Tab. 2:	Alten- und Jugendquotient in Schleswig-Holstein 2006 und 2025	14
Tab. 3:	Alten- und Jugendquotient im Kreis Pinneberg 2006 und 2025	14

Tab. 4:	Entwicklung der Altersklassen im Kreis Pinneberg bis 2025	15
Tab. 5:	Einwohnerzahlen in Bönningstedt von 2003 bis 2009	16
Tab. 6:	Gegenüberstellung von Kindergartenplätzen nach Altersgruppen, Anzahl der Einwohner der jeweiligen Altersgruppe sowie der Besuchsquote	26
Tab. 7:	Besuchsquoten des Kreises Pinneberg bzw. der Stadt Hamburg als Basis zur Ermittlung des Bedarfs an Kita-Plätzen für die verschiedenen Altersstufen	26
Tab. 8:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse.....	34
Tab. 9:	Zusammenfassende Bewertung der Maßnahmen ‚Verkehr‘	51
Tab. 10:	Flächen mit Bebauungspotenzial.....	53 + 55
Tab. 11:	Entwicklung der Kinderzahlen an Bönningstedter Schulen und Kindergärten	56
Tab. 12:	Zusammenfassende Bewertung der Maßnahmen ‚Außenbereich‘	66

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersichtskarte (ohne Maßstab).....	2
Abb. 2:	Regionalplan	5
Abb. 3:	Prognose der relativen Veränderung der Altersklassen im Kreis Pinneberg (2025 bezogen auf 2006)	16
Abb. 4:	Bodennutzung 2005 in Bönningstedt.....	20
Abb. 5:	Bodennutzung 2005 im Kreis Pinneberg.....	20
Abb. 6:	Bodennutzung 2005 in Schleswig-Holstein.....	21
Abb. 7:	Maßnahmen Verkehr	45
Abb. 8:	Regelschnitt Kieler Straße (Zentrum) und alternativer Regelschnitt	46
Abb. 9:	B4 zwischen Feuerwache und Ellerbeker Straße (K5).....	47
Abb. 10:	Kreisverkehr am Verkehrsknoten B4/K5	48
Abb. 11:	Gestaltung der Ortseingänge.....	49
Abb. 12:	Bebauungspotenzial.....	54
Abb. 13:	Toskanahäuser gegenüber von Hof Ellerbrock in Alt-Bönningstedt.....	59
Abb. 14:	Planungsinstrumente.....	61
Abb. 15:	Räumliche Definition des zu entwickelnden Ortskerns.....	62
Abb. 16:	Entwicklungsstudie Bahnhofstraße (K5) – Ortszentrum -.....	63

1 Einleitung

Die Gemeinde Bönningstedt beabsichtigt, den Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet neu aufzustellen. Um die zu verfolgenden Zielsetzungen zu erarbeiten, wird im Vorwege das vorliegende Dorfentwicklungskonzept aufgestellt. Dabei geht der zeitliche Planungshorizont deutlich über den eines Flächennutzungsplans hinaus. Während der F-Plan die Entwicklung für etwa 15 Jahre darstellt, werden im vorliegenden Dorfentwicklungskonzept Vorschläge erarbeitet, die auch noch Mitte dieses Jahrhunderts umgesetzt werden können. Die Entwicklung der Planungsansätze erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, den Planern und der Öffentlichkeit. Im Rahmen von zwei jeweils dreistündigen Workshops (am 25.09.2010 und am 07.10.2010) haben die Bürgerinnen und Bürger sich in kleinen Arbeitsgruppen mit verschiedenen Themenschwerpunkten auseinandergesetzt und ihre Wünsche für die Gemeindeentwicklung eingebracht. Schwerpunkte des Dorfentwicklungskonzeptes bilden der Themenkomplex Siedlungs- / Bevölkerungsentwicklung / soziale Infrastruktur sowie die Verkehrssituation mit ihren Auswirkungen.

Das Dorfentwicklungskonzept besteht aus einem Textband und einem Anhang, in den die Mehrzahl der Abbildungen und Diagramme eingebunden sind.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung

2.1 Räumliche Lage

Die Gemeinde Bönningstedt ist eine Gemeinde in Schleswig-Holstein und liegt am östlichen Rand des Kreises Pinneberg sowie nördlich der Hansestadt Hamburg (s. **Abb. 1** und maßstabsgerecht **Abb. A-1 im Anhang**). Sie hat eine Flächengröße von 1.205 ha (12,05 km²). Neben dem ursprünglichen Ortskern des Dorfes Bönningstedt gehören zwei weitere Ortsteile zum Gemeindegebiet, und zwar Winzeldorf und Rugenbergen. Winzeldorf und Bönningstedt wurden 1942 zu Bönningstedt zusammengelegt. Ein Stein im Amtspark erinnert daran.

Bönningstedt liegt an der Bundesstraße 4 (Kieler Straße), die von Kiel nach Hamburg führt. Die Bundesautobahn A7 Hamburg-Flensburg quert die Gemeinde im Osten. Die nächsten Anschlussstellen sind die AS 21 „Quickborn“ im Norden und die AS 23 „Schnelsen-Nord“ im Süden. Eine regionale Querverbindung führt über die Ellerbeker Straße nach Ellerbek, Rellingen und Pinneberg sowie in östlicher Richtung über die Bahnhofsstraße und die Norderstedter Straße nach Norderstedt.

Durch Bönningstedt führt die Bahnlinie der AKN (Altona-Kaltenkirchen-Neumünster), mit einem Haltepunkt in unmittelbarer Nähe zum Ortskern von Bönningstedt. Die AKN ist Bestandteil des Hamburger-Verkehrs-Verbundes und verbindet Neumünster mit der Endstation Hamburg-Eidelstedt. Dort besteht Anschluss an das S-Bahn-Netz. Zeitweise fährt der Zug auch bis Hamburg-Hauptbahnhof.

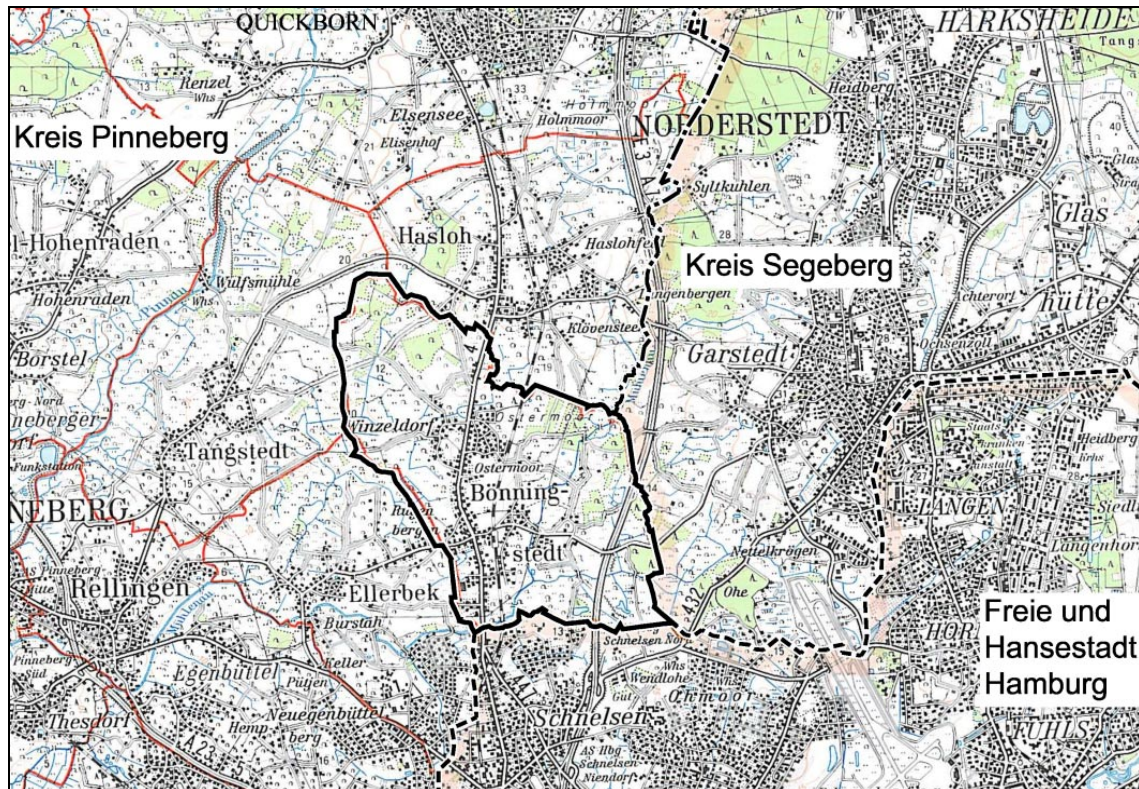


Abb. 1: Übersichtskarte (ohne Maßstab)

Im Norden grenzt das Gemeindegebiet Bönningstedts an die Gemeinde Hasloh, im Osten an das Gemeindegebiet Norderstedts, im Süden an die Hansestadt Hamburg, im Westen an Ellerbek und im Nordwesten an Tangstedt. Ellerbek, Hasloh und Bönningstedt gehören dem ehemaligen Amt Bönningstedt an, das in das Amt Pinnau mit Sitz in Rellingen integriert wurde. Seit dem 01.01.2013 ist Bönningstedt amtsfreie Gemeinde und wird dann von der Verwaltung der Stadt Quickborn verwaltet.

Die Gemeinde Bönningstedt liegt auf einer mittleren Höhe von 13,00 m über NN und konnte am 31.12.2011 eine Einwohnerzahl von 4.392 EW verzeichnen.

Zwei Wasserläufe, die Mühlenau und die Rügenwedelsau, durchqueren das Gemeindegebiet und vereinigen sich im Südosten. Im Nordwesten bildet der Bek die Hauptvorflut. Teile des Staatsforstes Rantzau befinden sich am nördlichen Rand der Gemeinde. Im Bereich „Ostermoor“ am Moorweg ist der kommunale Friedhof vorzufinden, der als erster und einziger Ort am unmittelbaren Hamburger Stadtrand mit einem natürlichen, idyllischen Wald, dem Ruhehain ausgestattet ist. In diesem dürfen Urnenbeiset-

zungen unter Bäumen stattfinden. Der Ruhehain wird von dem privaten Eigentümer der Fläche in Kooperation mit der Gemeinde betrieben.

In Bönningstedt an der Ellerbeker Straße liegt das Schulzentrum mit der „Gemeinschaftsschule Rugenbergen“, im Ortskern ist auf dem Gelände „Lütten Barg“ die Grundschule in Kombination mit dem ev. Kindergarten Simon-Petrus und dem Kindergarten Zwergenhütte etabliert.

Aufgrund der Nähe zu Hamburg, der guten Verkehrsanbindung und der guten Ausstattung mit Schulen und Kindergärten, bieten sich grundsätzlich sehr gute Voraussetzungen für die Wohnnutzung. Konflikte hierzu bestehen durch Schallimmissionen der Verkehrsachsen und durch die Flächenkonkurrenz mit dem Landschaftsschutz (LSG, s. u.).

2.2 Inhalte und Vorgaben übergeordneter und anderer Planungen

Landesentwicklungsplan LEP 2010

Für die Planungen der Gemeinde gilt der Landesentwicklungsplan (LEP 2010). Dort wird die Gemeinde Bönningstedt nach dem zentralörtlichen System definiert als eine Gemeinde ohne zentralörtliche Einstufung im Ordnungsraum Hamburg (außerhalb der Verdichtungsräume, abseits der Grundrichtung der Siedlungsachsen, s. **Abb. A-2 im Anhang**). Hier soll nur der örtliche Bedarf der Wohnbauentwicklung gedeckt werden. Der LEP eröffnet jedoch die Möglichkeit im Regionalplan besondere Siedlungsräume angrenzend an Verdichtungskern auszuweisen. In diesen Bereichen kann die siedlungsstrukturelle Entwicklung über den örtlichen Bedarf hinaus stattfinden. Bönningstedt wird dem zentralen Ort Pinneberg (Mittelzentrum) zugeordnet.

Der örtliche Bedarf für den Wohnungsbau bis 2025 wird für Gemeinden im Ordnungsraum und ohne zentralörtliche Einstufung sowie abseits der Siedlungsachsen auf maximal 15 % des Wohnungsbestandes am 31.12.2009 festgelegt. In besonderen Siedlungsräumen darf die Siedlungsentwicklung den örtlichen Bedarf überschreiten. Hinsichtlich der Entwicklung von Gewerbeflächen wird allen Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, Flächenvorsorge für die Ansiedlung ortsangemessener Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe zu treffen.

Regionalplan für den Planungsraum I –Schleswig-Holstein-Süd (Stand: 1998)

Der Regionalplan ist nach dem Landesplanungsgesetz (LaPlaG) aufgestellt worden und soll schwerpunktorientiert die im Landesentwicklungsplan und in § 2 ROG (Raumord-

nungsgesetz) sowie im LEGG (Landesentwicklungsgrundsätze-Gesetz) dargestellten landesplanerischen Grundsätze konkretisieren.

Demnach bilden Bönningstedt und die östlichen Ortsteile der Gemeinde Ellerbek einen besonderen Siedlungsraum in unmittelbarer Nachbarschaft zu Hamburg (s. **Abb. 2**). Die städtebauliche Entwicklung von Bönningstedt ist durch die verkehrsgünstige Lage bedingt. Die weiteren Planungen sollten sich auf die Verdichtung des Ortskerns und die Herausbildung eines Siedlungsschwerpunktes im engeren Bereich des AKN-Haltepunktes richten. Das durch die Landwirtschaft geprägte Ortsbild der alten Dorflage Winzeldorf ist zu erhalten. Die Grünzäsuren entlang der Mühlenau und im weiteren Verlauf der Landesgrenze zwischen Ellerbek und Hamburg sollen gesichert werden und zur räumlichen Trennung der Bebauung im Grenzbereich zu Hamburg beitragen (Auszug Ziff. 5.6.1 Ziele und Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden des Regionalplanes).

Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I –Schleswig-Holstein-Süd (Stand: 1998)

Der Landschaftsrahmenplan stellt die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes für den Planungsraum I dar. Für Bönningstedt sind dies in erster Linie das Biotopverbundsystem mit Schwerpunktbereichen im Nordwesten und Osten sowie den Verbundachsen Mühlenau, Rugenwedelsau und Bek (s. **Abb. A-4 im Anhang**). Daneben wird auch die Abgrenzung der baulichen Nutzung im Süden an der Grenze zu Hamburg gefordert.

Kreisentwicklungsplan Kreis Pinneberg 1996-2000

Der Kreisentwicklungsplan ist abgelöst worden durch das im folgenden Abschnitt aufgeführte Kreisentwicklungskonzept KEK des Kreises Pinneberg 2009.

Die grundsätzlichen Ziele und städtebaulichen Vorgaben haben sich jedoch nicht grundlegend geändert, so dass die hier dargestellten Planungsgrundsätze auch einen Orientierungscharakter beinhalten.

In Bönningstedt sollten sich die weiteren städtebaulichen Planungen auf die Verdichtung des Ortskerns und die Schaffung eines Siedlungspunktes um den Bahnhof orientieren (siehe Regionalplan). Dabei sind die mit der Hansestadt Hamburg entwickelten Grundsätze zur ausreichenden räumlichen Trennung der Siedlungsbereiche von Bönningstedt und Ellerbek durch Grünzäsuren entlang der Landesgrenze einzuhalten.

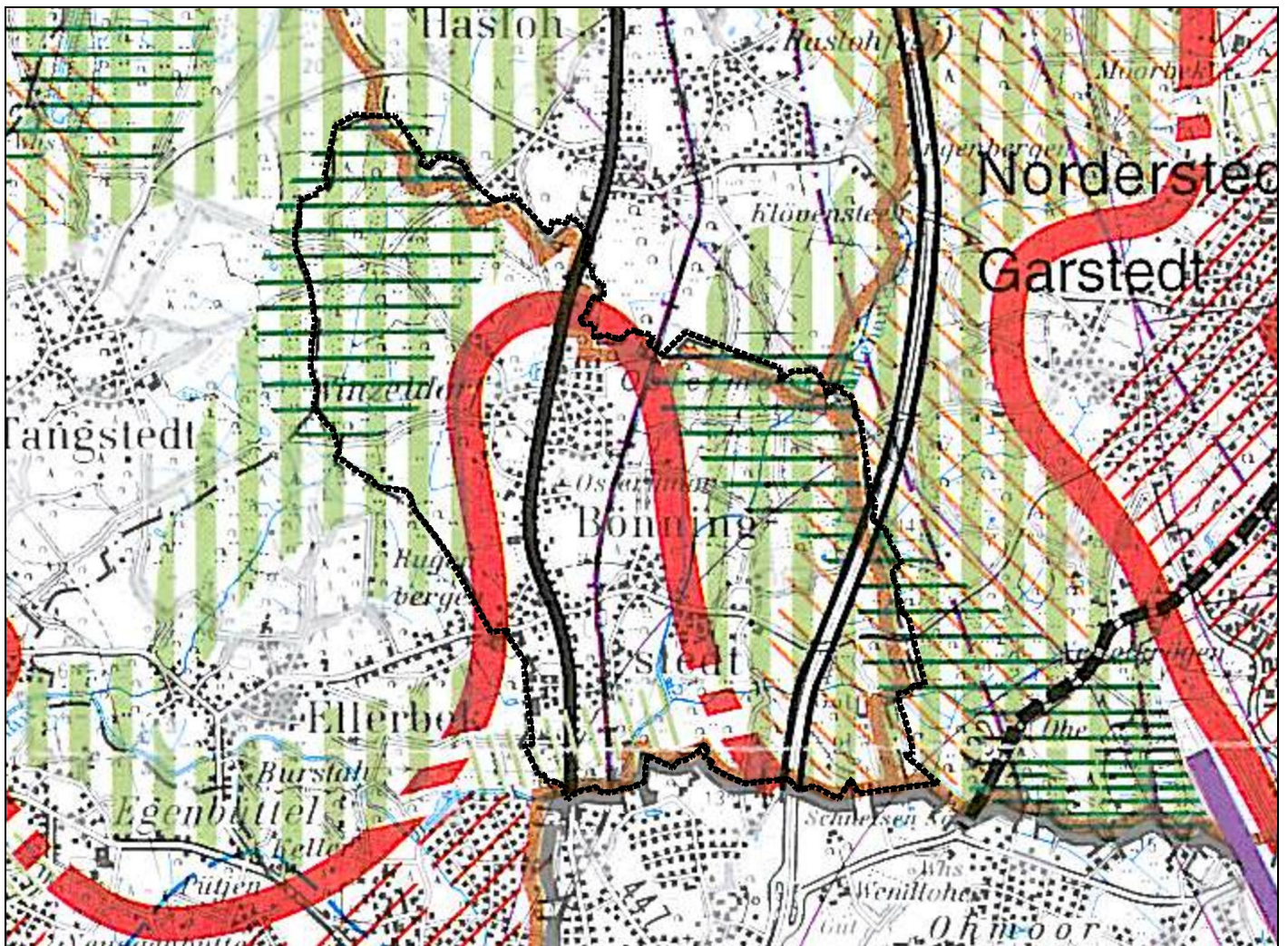











Abb. 2: Regionalplan

-  Regionaler Grünstreifen
-  Grünstreifen
-  Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Gebiet mit besonderer Bedeutung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems)
-  Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung
-  Nahbereichsgrenze (nachrichtliche Übernahme)
-  Abgrenzung der Siedlungsachsen und Besonderen Siedlungsräume
-  Bundesautobahnen und andere vierstreifige Straßen mit Anschlussstellen
-  Bundesstraßen
-  Bahnstrecke, Güterverkehr

Maßstab 1 : 50.000



Weiterer Schwerpunkt ist die naturnahe Gestaltung der Mühlenau und ihrer Vorfluter. Die Anlegung von Biotopen wird empfohlen sowie die Abschirmung zur Autobahn durch einen Aufforstungsstreifen.

Es wird auf die besonders verkehrsgünstige Anbindung Bönningstedts hingewiesen und die Verbesserung von Park & Ride-Anlagen und Fuß- und Radwegen angeregt.

Kreisentwicklungskonzept KEK des Kreises Pinneberg (Stand: 03/2009)

Das Kreisentwicklungskonzept des Kreises Pinneberg, das nach intensiver Beteiligung der Kommunen und Träger im Jahr 2009 fertig gestellt wurde, enthält einige neue Grundsatzüberlegungen, so zum Beispiel die Bildung von interkommunalen Kooperationsräumen, die sogar über die Grenzen des Kreises Pinneberg reichen können, denn auch auf Kreisebene finden Kooperationen speziell zwischen dem Kreis Pinneberg und dem Kreis Segeberg statt.

Bönningstedt und Hasloh gehören demnach zum Kooperationsraum Quickborn, der nach Osten in den Kreis Segeberg reicht und die Gemeinden Alveslohe, Ellerau, Henstedt-Ulzburg und Norderstedt mit einbezieht. Im Pinneberger Kreisgebiet ist der Bezugspunkt die Stadt Quickborn.

Die Gemeinden sind Bestandteile eines stark verflochtenen Siedlungsraumes, deren „Rückgrat“ die Bundesautobahn A7 ist. Die Entwicklung dieser Region sollte künftig auf allen Handlungsebenen in zunehmendem Maße auf die Grundlage von interkommunalen Abstimmungs- und Kooperationsprozessen gestellt werden. Die Kreise Segeberg und Pinneberg unterstützen die gemeinsame gebietsübergreifende Planung, die in einem ersten verkehrsplanerischen Projekt, der „interdisziplinären Verkehrsuntersuchung für die A7“ ihren Beginn gefunden hat. Weitergehende Kooperationen sollten angeregt werden.

Kreisverordnung über Landschaftsschutzgebiete sowie weitere Schutzobjekte

Im Bereich der Mühlenau ist das Landschaftsschutzgebiet LSG 06 festgesetzt worden, und zwar durch Kreisverordnung vom 20.09.2004 (Ursprungsfassung) und durch die 1. Änderungsverordnung vom 22.09.2006. Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den gesamten östlichen Landschaftsraum bis an die Autobahn heran und setzt sich auf der Norderstedter Seite fort (s. **Abb. A-5 im Anhang**). Der Ortsteil Dammfelder Weg/Hohenloher Ring ist von dem Schutzstatus ausgenommen. Bei den gekennzeichneten Flächen des LSG 06 handelt es sich um die Randzonen des Landschaftsschutzgebietes.

Der gesamte nordwestliche Teil der Gemeinde steht ebenfalls unter Landschaftsschutz. Dort gilt die Landschaftsschutzverordnung des Kreises Pinneberg aus dem Jahre 1969.

Zusätzlich zu den Landschaftsschutzgebieten werden in der o. g. Abb. A-5 die Natur- und Kulturdenkmale sowie geschützte Biotop- und die Gewässer- und Erholungsschutzstreifen dargestellt.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Bönningstedt (Stand: 03/1973)

Die Ursprungsfassung des Flächennutzungsplanes ist datiert mit März 1973. Im Laufe der vergangenen 40 Jahre haben sich einige Veränderungen (34 F-Plan-Änderungen) in der Bauleitplanung ergeben, so dass eine Neufassung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet Bönningstedts unbedingt erforderlich ist. Das hier vorliegende Entwicklungskonzept soll die Grundlage für diese Neufassung bilden.

Landschaftsplan der Gemeinde Bönningstedt (Stand: 09/2006)

Der Landschaftsplan trifft auf der Basis einer detaillierten Biotopkartierung Aussagen sowohl für die zukünftige bauliche Entwicklung der Gemeinde als auch für die Entwicklung der Landschaft. Schwerpunkte der Landschaftsentwicklung sind die Konkretisierung des überörtlichen Biotopverbundsystems auf der örtlichen Ebene, die Darstellung von Flächen und einzelnen Maßnahmen für den Naturschutz, die Einrichtung von Gewässerrandstreifen an den wichtigsten Fließgewässern, Vorschläge zur Ergänzung des Knicknetzes und die Darstellung geeigneter Flächen für Neuwaldbildungen (s. **Abb. A-6 im Anhang**).

Zusammenfassung der wichtigsten Planungsvorgaben

- Lage im Ordnungsraum um Hamburg (LEP)
- Gemeinde ohne zentralörtliche Einstufung (LEP)
- Lage abseits der Grundrichtung der Siedlungsachsen (LEP)
- Lage im besonderen Siedlungsraum (Regionalplan)
- Zuwachs an Wohnungen darf den örtlichen Bedarf (15 % Zuwachs bis 2025, Basis: Wohnungsbestand am 31.12.2009) überschreiten (LEP)
- Entwicklung eines Siedlungsschwerpunktes nahe des AKN-Haltepunktes (Regionalplan)
- Erhaltung einer Grünstreifen an der Grenze zu Hamburg (Regionalplan, Landschaftsrahmenplan)

- Schutz des Landschaftsbildes im westlichen und östlichen Gemeindegebiet (LSG-Verordnungen)
- Förderung des Biotopverbundes innerhalb des örtlichen und überörtlichen Biotopverbundsystems (Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan)

2.3 Siedlungsentwicklung

Bisherige Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsentwicklung in Bönningstedt hat sich aus drei ursprünglichen Siedlungsbereichen ergeben, die in der Topografischen Karte aus dem Jahre 1878 (s. **Abb. A-7 im Anhang**, „Top. Karte der königlichen preußischen Landes-Aufnahme 1878, herausgegeben 1880“) gekennzeichnet ist. Im Norden hat sich der Siedlungsbereich Winzeldorf gebildet, der als Ortsteil an einem Erschließungsweg entstanden ist, der von der Verkehrsachse Kiel – Hamburg-Altona abzweigt.

Entlang der Verkehrsachse von Norden in Richtung Süden sind westlich Besiedlungsbe-
reiche festzustellen, die den Ortsteil Rugenbergen begründen. Ein dritter Ortsteil hat
sich im Verlauf der jetzigen Straßen Hasloher Weg, Garstedter Weg und Dorfstraße
entwickelt, der das eigentliche Bönningstedt bildet und der zentral eine ovale Ausdeh-
nung aufweist.

Die topografische Karte von 1878 ist im Jahre 1953 berichtigt und um die inzwischen
hinzugefügten Siedlungsteile ergänzt worden (s. **Abb. A-8 im Anhang**). Deutlich er-
kennbar sind die Erweiterungen der drei Ortsteile und es ist auch schon festzustellen,
dass die Ortsteile ineinander greifen und die bestehenden Siedlungslücken ausgefüllt
wurden. Die Bahnlinie der AKN ist mit dem Parallelverlauf zur B 4 auch aufgenommen
worden, da sie im Jahr 1912 von der damaligen Kieler Chaussee in die Feldmark verlegt
wurde.

Die Bestandskarte der Siedlungsbereiche Bönningstedts (**Abb. A-9 im Anhang**) zeigt
das Zusammenwachsen der Ortsteile und die dominierende Wirkung der Verkehrsach-
sen. Die Bundesautobahn A 7 im östlichen Bereich hat einen deutlichen Abstand zum
Siedlungsrand. Im Norden und im Südwesten der Gemeinde Bönningstedt sind Gewer-
beflächen entstanden, die von der Bundesstraße erschlossen werden.

Zukünftige Siedlungsentwicklung / Zielsetzung

Die zukünftige Siedlungsentwicklung der Gemeinde Bönningstedt muss sich an der demografischen Entwicklung (siehe Kap. 2.4 Bevölkerungsentwicklung) orientieren und an den daraus folgenden Auswirkungen und Konsequenzen.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Ziele der zukünftigen Raumordnung neu definiert und in den Landesentwicklungsplan LEP 2010 aufgenommen. Der Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung liegt in der Manifestierung und Qualitätssteigerung der Innenbereiche von Städten und Gemeinden. Es wurde daher die Zielsetzung der bevorzugten Entwicklung von Innenbereichen formuliert, unter gleichzeitiger Schonung der Außenbereichsflächen.

Verschiedene Gemeinden haben bereits Untersuchungen der Innenbereichspotenziale vorgenommen, um zu Entwicklungskonzepten zu gelangen, die der zukünftigen demografischen Entwicklung gerecht werden. In verschiedenen Bundesländern wurden bereits Musterprojekte für die Dorfentwicklung installiert, deren Inhalt auf der Grundlage der Verbesserung der Innenbereiche entstanden ist und die im Wesentlichen auf die qualitative Aufwertung, Nachverdichtung und Verbesserung der Ortskerne abzielen.

Der demografische Wandel mit seinen Auswirkungen wie Bevölkerungsrückgang und Überalterung ist nicht umkehrbar. Es handelt sich um Tatsachen, die nicht verändert werden können. Der demografische Wandel wird zahlreiche Auswirkungen auch auf kommunaler Ebene haben und diese werden in kurzer Zeit eintreten. Die Auswirkungen können jedoch gemindert werden, indem die Gemeinden handeln. Das Leitthema liegt in der Eindämmung des Flächenverbrauchs und der qualitativen Entwicklung der Ortskerne und Innenbereiche. Es soll „mehr Dorf“ geschaffen werden für weniger Menschen, entscheidend ist dabei der Faktor „Lebensqualität“.

Allgemeine Leitgedanken und Handlungsziele

Beim Umgang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels gelten für die Kommunen folgende Leitgedanken und Handlungsziele:

- Öffentlichkeit sensibilisieren,
- positives Leitbild entwickeln,
- Transparenz herstellen,
- Dialog mit anderen Kommunen suchen,
- heute handeln und spezifische Lösungen finden.

Auch vor dem Hintergrund der knappen kommunalen Haushalte sind hierbei die interkommunale Zusammenarbeit sowie das ehrenamtliche Bürgerengagement von besonderer Bedeutung.

Die bisher praktizierte großzügige Erschließung von Neubaugebieten bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Ortskerne führt zu einer Entvölkerung und zu Leerständen in den Ortszentren. Das bisher gültige Gesetz des stetigen Wachstums gilt nicht mehr - Qualität und Strukturverbesserung ist das Leitthema der Zukunft.

Allgemeine Problematik und Ursachen

Mit günstigem Bauland locken viele Kommunen neue Einwohner. Der Erfolg ist fragwürdig, denn während die Neubaugebiete Feld, Wald und Wiese verdrängen, verweisen in vielen Ortschaften die Dorfkerne. Die Alten sterben und die jungen Menschen ziehen weg. Der demografische Wandel wirkt sich ebenfalls auf die Situation in den Ortskernen aus. Die gewachsenen sozialen Strukturen in den Dörfern brechen weg und die Attraktivität des Dorflebens geht verloren. Durch eine verantwortungsvolle Kommunalpolitik muss ein Umdenken beginnen, und die Dorfkerne müssen wieder gestärkt werden. Die Zielsetzung sollte sein: Weniger Baumaßnahmen auf der grünen Wiese - mehr Leben im Dorfkern bzw. Ortszentrum.

Siedlungsentwicklung nach den Vorgaben des LEP 2010

Der Landesentwicklungsplan LEP 2010 gibt den Gemeinden und Städten einen maximalen Handlungsrahmen, der entsprechend der zentralörtlichen Einordnung und der Lage begrenzt ist. Für den Ordnungsraum in der Metropolregion um Hamburg wird bis 2025 ein Maximalwert von 15 % auf den Wohnungsbestand am 31.12.2009 als zulässiger Wert für die Siedlungsentwicklung festgelegt, wenn die Gemeinde nicht auf einer Siedlungsachse oder in einem besonderen Siedlungsraum liegt. Aufgrund der Lage in einem besonderen Siedlungsraum (s. Regionalplan), darf in Bönningstedt dieser Wert überschritten werden.

Für Bönningstedt würde eine Orientierung an dem o. g. Maximalwert bedeuten, dass bei einem Wohnungsbestand von 1.865 Wohnungen am 31.12.2009¹ (s. **Abb. A-10 im Anhang**) und einer Zuwachsrate von 15 % ca. 280 Wohneinheiten entstehen könnten. Das entspricht einem Zuwachs von knapp 19 Wohneinheiten pro Jahr (2010 bis 2025). Darin enthalten sind auch Baulückenbebauungen und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und Seniorenwohnungen. Bei einer Belegung der Wohneinheiten mit durchschnittlich 2,3 Personen² würde ein Zuwachs von 280 Wohneinheiten einem Bevölkerungszuwachs von 644 Personen entsprechen.

¹ Der Wohnungsbestand in Bönningstedt betrug am 31.12.2011 1.893 Wohnungen (gem. Regionaldatenbank unter www.regionalstatistik.de).

² Am 31.12.2011 wohnten in Bönningstedt 4.392 Einwohner in 1893 Wohnungen. Das entspricht einer Belegung mit ca. 2,3 Personen pro Wohnung.

Diese Zahlen stellen jedoch theoretische Größen dar, denn die Folgen aus dem demografischen Wandel sind bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt. Auch die Absichten der Gemeinde für die Zukunft sind noch nicht bekannt. Möchte sich die Gemeinde nur zurückhaltend entwickeln, am örtlichen Bedarf orientiert oder sogar darüber hinaus. Hier gilt zusätzlich das Gebot der rücksichtsvollen Siedlungsentwicklung in Abhängigkeit zur Infrastruktur und zu den erkennbaren Einflüssen aus den demografischen Entwicklungen in der Region (siehe auch die Ausführungen des folgenden Kap. 2.4 „Bevölkerungsentwicklung“).

2.4 Bevölkerungsentwicklung

Entwicklung in Deutschland (Auszug Bericht des Statistischen Bundesamtes, 2006)

Derzeit hat Deutschland 82,4 Millionen Einwohner. 2050 werden es noch knapp 69 Millionen bis 74 Millionen sein. Dann wird die Bevölkerungszahl unter dem Niveau des Jahres 1963 (gut 75 Millionen Einwohner) liegen. Dies zeigen diejenigen Varianten der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (2006), die eine Fortsetzung der aktuellen demografischen Entwicklung annehmen. Sie unterscheiden sich nur in der Höhe der Zuwanderung.

Die Gründe für den Bevölkerungsrückgang sind eine stetige Abnahme der Geburtenzahlen und eine Zunahme der Sterbefälle.

Auch eine etwas höhere Kinderzahl je Frau oder eine noch schneller steigende Lebenserwartung könnten den Rückgang der Bevölkerung nicht verhindern. Das Geburtendefizit wird durch die Zuwanderungsüberschüsse aus dem Ausland nicht mehr kompensiert. „Der Rückgang der Bevölkerung ist nicht mehr aufzuhalten“, so der Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes, Walter Radermacher bei der Vorstellung der Ergebnisse der 11. Bevölkerungsvorausberechnung, die zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder koordiniert wurde.

Die Bevölkerungszahl nimmt nicht nur weiter ab, sondern es wird auch weniger Kinder und noch mehr ältere Menschen geben, die zudem noch länger leben. Aufgrund der abnehmenden Zahl potenzieller Mütter sinkt die jährliche Geburtenzahl von derzeit etwa 685 000 auf rund 500 000 im Jahr 2050. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung der 65-Jährigen bis 2050 um circa 4,5 Jahre. Die stark besetzten Jahrgänge, die derzeit im mittleren Alter sind, rücken in höhere Altersklassen auf, und die künftigen jüngeren Jahrgänge werden immer schwächer besetzt sein. Die Zahl der 60-Jährigen wird mit gut einer Million im Jahr 2050 doppelt so hoch sein wie die Zahl der Neugeborenen; 2005 gab es fast genauso viele Neugeborene wie 60-Jährige. Die Zahl der Kinder und Jugend-

lichen im Betreuungs- und Schulalter sinkt ebenso wie die der jungen Menschen im Ausbildungsalter. Dagegen wird sich die Zahl der 80-Jährigen und Älteren von heute nicht ganz 4 Millionen auf 10 Millionen im Jahr 2050 nahezu verdreifachen.

Zur Bevölkerung im Erwerbsalter von 20 bis 64 Jahren gehören heute etwa 50 Millionen Menschen. Im Jahr 2050 werden es – in Abhängigkeit von der Zuwanderung – 22 % oder 29 % weniger sein. Die Altersstruktur innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe verschiebt sich schnell. Zurzeit gehören 50 % der Menschen im erwerbsfähigen Alter zur mittleren Altersgruppe von 30 bis 49 Jahren, 30 % zur älteren von 50 bis 64 Jahren und knapp 20 % zur jungen von 20 bis 29 Jahren. 2020 wird die mittlere Altersgruppe nur noch 42 % ausmachen, die ältere mit etwa 40 % aber nahezu gleich stark sein. Für den Arbeitsmarkt wird es auf die Älteren in gleichem Maße ankommen wie auf die Menschen mittleren Alters.

Die Anzahl der unter 20-Jährigen bezogen auf 100 Personen im Erwerbsalter - der so genannte Jugendquotient - beträgt heute 33. Er wird sich in den nächsten Jahrzehnten nicht mehr stark verändern und 2050 schließlich 29 erreichen. Der Altenquotient für das Renteneintrittsalter von 65 Jahren - die Anzahl der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen von 20 bis unter 65 Jahren - liegt aktuell bei 32. Er wird schon in den nächsten Jahren deutlich ansteigen und nach 2020 mit dem Eintritt der starken Jahrgänge in das Rentenalter nach oben schnellen. 2030 wird er bereits 50 oder 52 betragen. Anschließend wird er weiter zunehmen und im Jahr 2050 je nach Variante der Bevölkerungsvorausberechnung 60 oder 64 erreichen. Damit wird er 2050 doppelt so hoch ausfallen wie heute. Wird die Altersgrenze auf 67 Jahre verschoben, würde der Altenquotient 2050 je nach Variante 52 oder 56 erreichen. Wollte man den Altenquotienten von 32, wie er für das derzeit gültige Renteneintrittsalter von 65 Jahren besteht, konstant halten, müsste die Altersgrenze im Jahr 2050 bei 74 oder 75 Jahren liegen.

Die genannten Ergebnisse beziehen sich auf zwei Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung. Diese markieren die Grenzen eines Korridors, in dem sich - bei Fortsetzung der aktuellen demografischen Entwicklung - die Veränderungen vollziehen werden. Die beiden Varianten unterscheiden sich lediglich in der Annahme zum so genannten Wanderungssaldo, das ist der Unterschied zwischen den Zuzügen nach und den Fortzügen aus Deutschland: Für die eine Variante beträgt er 100.000 und für die andere Variante 200.000 Personen pro Jahr. Die Annahmen zur Geburtenhäufigkeit und zur Lebenserwartung sind für beide Varianten gleich: Eine annähernd konstante zusammengefasste Geburtenziffer von durchschnittlich 1,4 Kindern je Frau sowie eine Zunahme der Lebenserwartung bei Geburt um etwa sieben Jahre auf 83,5 Jahre für Jungen und auf 88,0 Jahre für Mädchen im Jahr 2050.

Die langfristigen Bevölkerungsvorausberechnungen haben Modellcharakter. Sie sind keine Prognosen, sondern gehen vom gegenwärtigen Altersaufbau aus und setzen die oben beschriebenen Annahmen um.

Entwicklung in Schleswig-Holstein

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Bevölkerungszahl in Schleswig-Holstein stetig angestiegen, wobei die letzten Jahre ab 2003 deutlich geringer ausfielen.

Die Prognose, die anhand der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder (KBV) erstellt wurde, verzeichnet noch leichte Zuwächse bis ca. 2011, danach setzt ein Bevölkerungsrückgang ein. Bis 2025 soll der Rückgang bis zu 2,5 % gegenüber der Basiszahl von 2006 betragen.

Die Ursache sind die zurückgehenden Wanderungsgewinne (Zuzüge minus Fortzüge) und die gleichzeitig abnehmende Bilanz aus Geburten- und Sterbefällen (Geburten minus Sterbefälle). Auch nach 2025 wird sich diese Entwicklung fortsetzen.

Der demografische Wandel, bei dem nicht nur der Rückgang der Bevölkerungszahl zu verzeichnen ist, sondern bei dem zeitgleich auch eine Verschiebung der Altersstruktur stattfindet, ist somit im Land Schleswig-Holstein ein zentrales Thema bei Entwicklungsplanungen.

Die Altersstruktur verändert sich dahingehend, dass die Zahl der jüngeren Menschen zurückgeht und die der älteren Menschen ansteigt:

Tab. 1: Anteil zweier Altersgruppen im Jahr 2006 und 2025

Jahr	Altersgruppe der unter 20-Jährigen	Altersgruppe der über 65-Jährigen
2006	21 %	20 %
2025	16 %	27 %

Der Anteil der über 80-Jährigen steigt dabei bis 2025 erheblich an, nämlich um ca. 78 % gegenüber der Zahl in 2006.

Verändern wird sich auch das Verhältnis der älteren Menschen (über 65) zu den erwerbstätigen Personen (20-65 Jahre) (= Altenquotient) und das Verhältnis der jüngeren Menschen (unter 20) zu den Erwerbstätigen (= Jugendquotient).

Tab. 2: Alten- und Jugendquotient in Schleswig-Holstein 2006 und 2025

Jahr	Erwerbstätige (20-65)	Ältere (über 65)	Jüngere (unter 20)
2006	100 Personen	35 Personen	35 Personen
2025	100 Personen	47 Personen	29 Personen

Die geschilderten Veränderungen gelten grundsätzlich für alle Regionen Schleswig-Holsteins, allerdings werden für bestimmte Kreise und kreisfreie Städte andere Prognosen gestellt, so soll zum Beispiel der Kreis Pinneberg noch leichte Gewinne der Einwohnerzahl in 2025 (ca. 1%) verzeichnen können, weil die Nähe zur Metropole Hamburg der Negativentwicklung des Landes entgegensteht. Hamburg wird weiterhin in die Region nördlich der Stadtgrenze ausstrahlen.

Entwicklung des Kreises Pinneberg

Die Entwicklung des Kreises Pinneberg ist tendenziell identisch mit der Entwicklung in Deutschland beziehungsweise in Schleswig-Holstein mit den o. g. Abweichungen im Bereich der Metropolregion Hamburg, zu der auch die Gemeinde Bönningstedt zählt.

Im Kreis Pinneberg wird das Durchschnittsalter von 2006 bis 2025 um 4,5 Jahre ansteigen, und zwar von 42 Jahren auf 47 Jahre. Dabei handelt es sich noch um einen relativ moderaten Anstieg, der nur in den kreisfreien Städten (Kiel, Flensburg, Neumünster, Lübeck) niedriger ausfällt (2,7 bis 3,3 Jahre). In den anderen Kreisen steigt das Durchschnittsalter um 5,0 bis 6,7 Jahre. Die Veränderungen der Alten- und Jugendquotienten im Kreis Pinneberg zeigt die folgende Tabelle.

Tab. 3: Alten- und Jugendquotient im Kreis Pinneberg 2006 und 2025

Jahr	Erwerbstätige (20-65)	Ältere (über 65)	Jüngere (unter 20)
2006	100 Personen	34 Personen	34 Personen
2025	100 Personen	43 Personen	28 Personen

Die Entwicklung im Kreis Pinneberg wird gemäß Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein bis 2025 wie folgt prognostiziert:

Zuwachs Kreis Pinneberg insgesamt + 2.080 EW (Einwohner)

2006 = 300.420 EW

2025 = 302.500 EW

Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten abzügl. Sterbefälle)

2007 = - 690 EW

2025 = -1.710 EW (fallend)

Wanderungssalden (Zuzüge – Fortzüge)

2007 = + 1.650 EW

2025 = + 1.160 EW (fallend)

Die Zahlen machen deutlich, dass der negative Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung im Jahr 2025 nicht mehr durch den positiven Wanderungssaldo ausgeglichen werden kann.

Die prognostizierte Entwicklung der einzelnen Altersklassen im Kreis Pinneberg bis 2025 ist in **Abb. 3** dargestellt (s. auch Abb. A-11 im Anhang). Jede Altersklasse (0 - 3, 3 - 6, 6 - 10, usw.) wird dabei mit einem Balken dargestellt. Es handelt sich dabei um die prozentualen Veränderungen gegenüber der Situation im Jahr 2006. Die absoluten Zahlen sind in **Tab. 4** abzulesen. Daraus wird deutlich, dass nur die Gruppe der ab 60-Jährigen zunimmt, während die anderen Altersklassen alle abnehmen.

Tab. 4: Entwicklung der Altersklassen im Kreis Pinneberg bis 2025

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		< 3	3-6	6-10	10-15	15-21	21-60	60-65	ab 65
2006	300.402	7.759	8.489	12.612	16.110	19.300	157.911	18.118	60.103
2015	305.600	6.850	7.300	10.480	14.730	19.510	159.710	17.940	69.080
2025	302.500	6.860	7.230	9.840	12.540	16.060	147.250	26.090	76.590
2025 zu 2006	+ 1 %	- 12 %	- 15 %	- 22 %	- 22 %	- 17 %	- 7 %	+ 44 %	+ 27 %

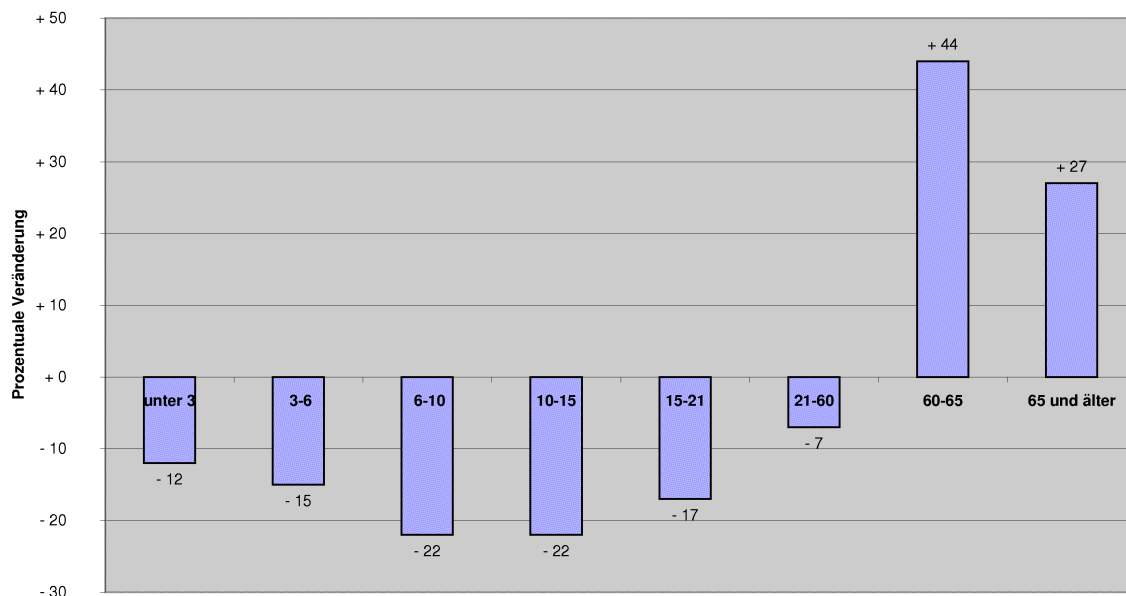


Abb. 3: Prognose der relativen Veränderung der Altersklassen im Kreis Pinneberg (2025 bezogen auf 2006)

Bevölkerungsentwicklung in Bönningstedt

Zur Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Bönningstedt (s. **Tab. 5** und Abb. A-12 im Anhang) liegen unterschiedliche Daten vor, die sich geringfügig unterscheiden, deren Tendenz aber eine Übereinstimmung zeigt.

Tab. 5: Einwohnerzahlen in Bönningstedt von 2003 bis 2009 nach Angaben des Meldeamtes

Stand 31.03.	Einwohnerzahl	Veränderung	Prozent. Anteil
2003	4.045	+ 18	+ 0,44 %
2004	4.007	- 38	- 0,93 %
2005	4.062	+ 55	+ 1,37 %
2006	4.085	+ 23	+ 0,57 %
2007	4.128	+ 43	+ 1,05 %
2008	4.315	+ 187	+ 4,53 %
2009	4.433	+ 118	+ 2,73 %

Die Zuwächse sind zwar nicht beständig, man kann jedoch einen Mittelwert (Durchschnittswert über 7 Jahre) von 1,394 % als Anhaltspunkt für weitere Entwicklungen ansetzen.

Die **Abb. A-13** („Bevölkerungsbewegungen im Jahr 2008“, s. Anhang) verdeutlicht, dass die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle) im Gegensatz zu den räumlichen Bevölkerungsbewegungen (Zuzüge und Fortzüge) kaum einen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung haben.

Der Einfluss des Zuzugs auf die Einwohnerzahlen wird auch in **Abb. A-14** im Anhang erkennbar. Dort ist die Bevölkerungsentwicklung in Bönningstedt über einen Zeitraum von 20 Jahren (1989 – 2009) dargestellt. Deutlich ist der mit der Realisierung der Bebauung an der Seafordkehre und der Ahornstraße verbundene Bevölkerungsanstieg Ende der 1990’er Jahre erkennbar. Auch die Besiedlung des Baugebiets Bendloh führte demnach zu einem Bevölkerungszuwachs ab etwa 2004. Aus **Abb. A-15** („Entwicklung der Kinderzahlen nach Altersgruppen 1989 – 2008“) ist abzulesen, dass insbesondere der Zuzug in den 2000’er Jahren zu einem Anstieg der Kinderzahlen im schulpflichtigen Alter (ab 6 Jahre) führte, während der Anteil der unter 6-Jährigen allenfalls Ende der 1990’er Jahre anstieg und seit Anfang 2000 stagniert oder rückläufig ist. Weitere Abbildungen im Anhang stellen den Altersaufbau in Bönningstedt (und zum Vergleich auch in Deutschland, Ellerbek und Hasloh) in Form einer Alterspyramide dar (s. Abb. A-16 bis A-19). Daraus ist ablesbar, dass es Bönningstedt an jungen Erwachsenen (19 – 35 J.) und Kindern unter 6 Jahren mangelt. In Abb. A-20 werden die Anteile der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in einem Balkendiagramm dargestellt. Demnach beträgt der Anteil der über 65-Jährigen knapp 18 % und der der unter 19-Jährigen knapp 21 %.

Wie bereits in den vorherigen Abschnitten dargestellt, wird der demografische Wandel nicht nur einen Rückgang der Bevölkerungszahl zur Folge haben, es findet parallel eine Verschiebung der Altersstruktur statt, bei der die Zahl der jüngeren Menschen rückläufig ist und die der Älteren ansteigt. Dazu wird sich das Verhältnis der Älteren (über 65) zu den Personen im erwerbsfähigen Alter (20-65) deutlich verändern.

Die älter werdende Gesellschaft braucht daher neue Betreuungskonzepte, neue Wohnformen und entsprechende Strukturen in den Ortskernen.

Zielsetzung

Aus vorgenannten Gründen muss die Entwicklung der Gemeinde sich an den statistischen Tatsachen orientieren und ein Konzept erstellt werden, das den Auswirkungen der demografischen Entwicklung gerecht wird und Lösungen bereitstellt. Es gibt Bundesländer und Gemeinden, die in der Reaktion auf die unveränderlichen Entwicklungen

versucht haben, die Auswirkungen zu mildern und den Tendenzen mit Konzepten entgegenzuwirken.

Hauptaugenmerk gilt den Ortskernen und der Stärkung der innerörtlichen Strukturen.

- Schaffung attraktiver Bedingungen für älter werdende Menschen, um den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel positiv zu gestalten, die Menschen in der Region zu halten und Anreize für Wanderungen in die Region zu bieten.
- Sensibilisierung der Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen für mehr Lebensqualität im Alter zu entwickeln, die Erwerbsbeteiligung Älterer zu erhöhen und deren Erfahrungswissen zu nutzen.
- Sensibilisierung der Kommunen und Erarbeiten von konkreten Lösungen, insbesondere für eine tragfähige und hochwertige Infrastruktur. Anstreben von interkommunaler Zusammenarbeit.

Die regionalen Wettbewerbsbedingungen und der „Standortfaktor Demografie“ stehen im Mittelpunkt der Handlungsstrategie, folgende Leitziele können formuliert werden:

- Kindergärten und Schulen sind in Zukunft nicht ausgelastet, jedoch Krippenplätze werden vermehrt nachgefragt.
- Neue Schulformen können Standorte sichern.
- Ausbau der Altenbetreuung und Sicherung der ambulanten Betreuung im Wohnumfeld.
- Potenziale von bürgerschaftlichen Engagements müssen genutzt werden, zum Beispiel beim Betrieb von Freizeit- und Kultureinrichtungen.

2.5 Flächennutzung

Flächennutzungsplan 1973

Die Ursprungsfassung des Flächennutzungsplanes ist datiert mit März 1973. Mittlerweile sind 34 Änderungen des Flächennutzungsplanes vorgenommen worden, so dass eine Orientierung über die weitere Entwicklung der Gemeinde nicht mehr gegeben ist. Auslöser für diese Änderungen waren überwiegend aktuelle Planungsanlässe. Dadurch ist die ganzheitliche Betrachtung des ursprünglichen F-Plans nicht mehr zu erkennen. Eine Neufassung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet Bönningstedt ist daher unbedingt erforderlich.

Bodennutzung nach Anteilen

Die Flächennutzungen werden vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein in verschiedene Kategorien eingeordnet. Anhand der statistischen Zahlenwerte wurden Kreisdiagramme für die Bodennutzung in Bönningstedt, im Kreis Pinneberg und in Schleswig-Holstein erstellt (s. **Abb. 4 – 6** und A-21 – A-25 im Anhang, dort zusätzlich Bodennutzung in Ellerbek und Hasloh).

Definitionen der in den folgenden Kreisdiagrammen verwendeten Flächenkategorien (nach *Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2006*³):

Gebäude- und Freifläche: Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) und unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Vor- und Hausgärten, Spiel- und Stellplätze und andere Flächen; es sei denn, sie sind wegen eigenständiger Verwendung nach ihrer tatsächlichen Nutzung auszuweisen.

Betriebsfläche: Unbebaute Flächen, die gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden.

Erholungsfläche: Unbebaute Flächen, die vorherrschend dem Sport und der Erholung dienen, z. B. Grünanlagen.

Verkehrsfläche: Unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr sowie Landflächen, die dem Verkehr auf den Wasserstraßen dienen.

Landwirtschaftsfläche: Unbebaute Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau, dem Obstbau oder den Baumschulen dienen. Einbezogen werden neben dem Ackerland, Grünland und Gartenland auch Moor, Heide, Brachland sowie unbebaute Flächen (landwirtschaftliche Betriebsflächen), die vorherrschend dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Nicht hierzu gehören Parks.

Waldfläche: Unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind, auch Waldblößen, Pflanzgärten, Wildäsungsflächen und dgl.

Wasserfläche: Flächen, die ständig oder zeitweilig mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht, auch Böschungen, Uferbefestigungen und dgl.

Flächen anderer Nutzung: Unbebaute Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten bezeichnet werden können. Hierzu gehören Übungsgelände, Schutzflächen, historische Anlagen, Friedhöfe und Unland.

³ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2006: Bodenflächen in Schleswig-Holstein und Hamburg 2005 nach Art der tatsächlichen Nutzung. Statistischer Bericht A V 1 - 4j/05, 9. März 2006. Hamburg und Kiel.

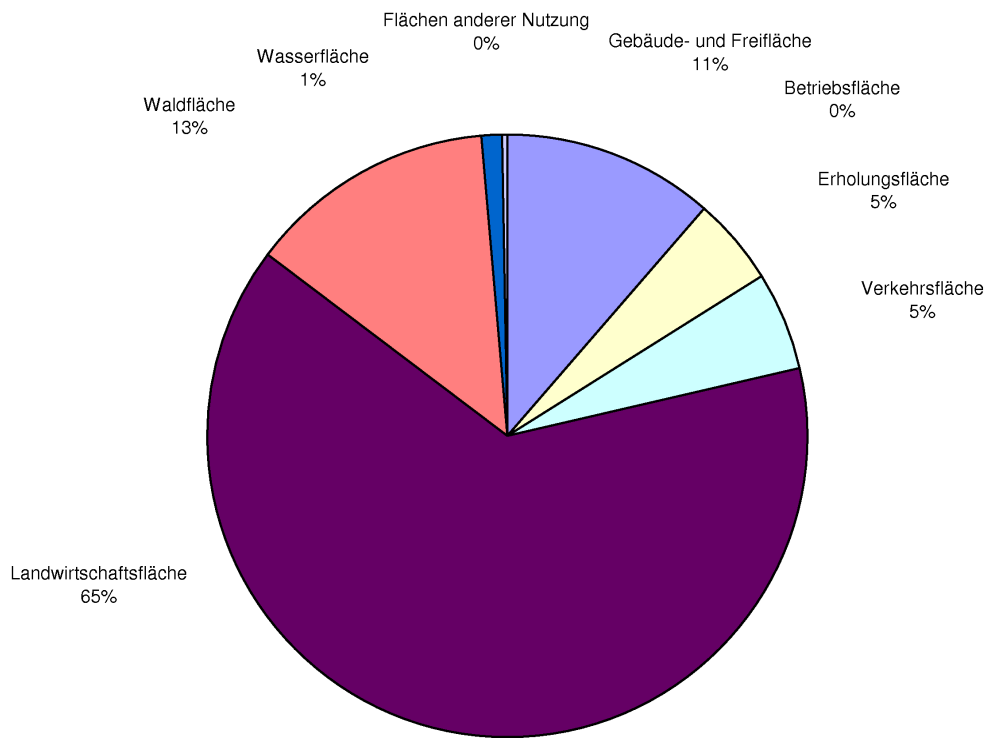


Abb. 4: Bodennutzung 2005 in Bönningstedt

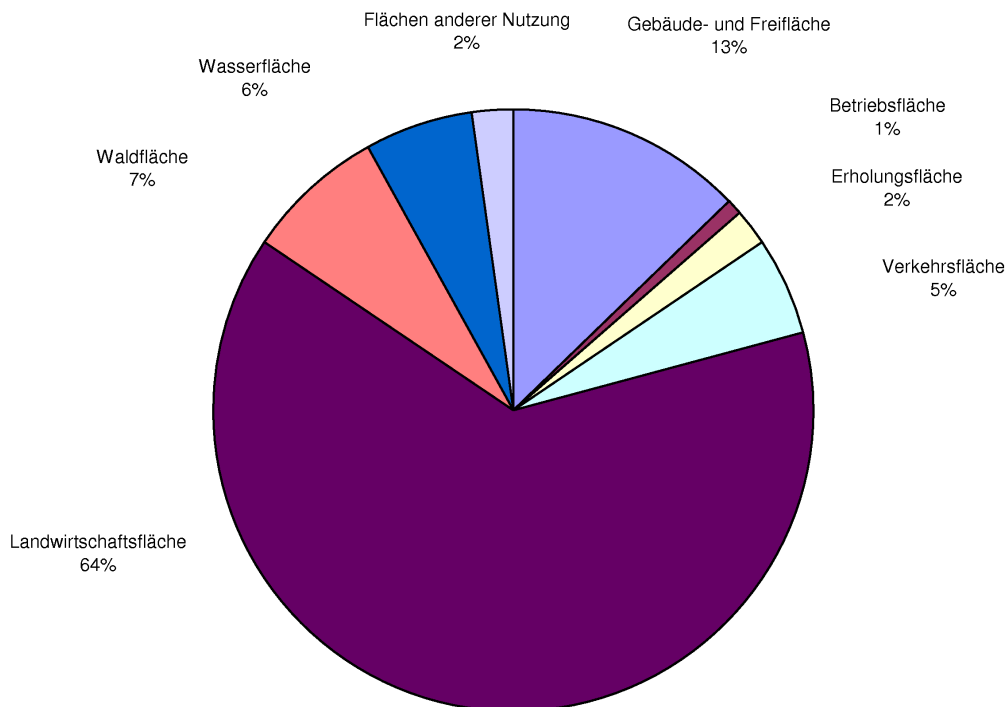


Abb. 5: Bodennutzung 2005 im Kreis Pinneberg

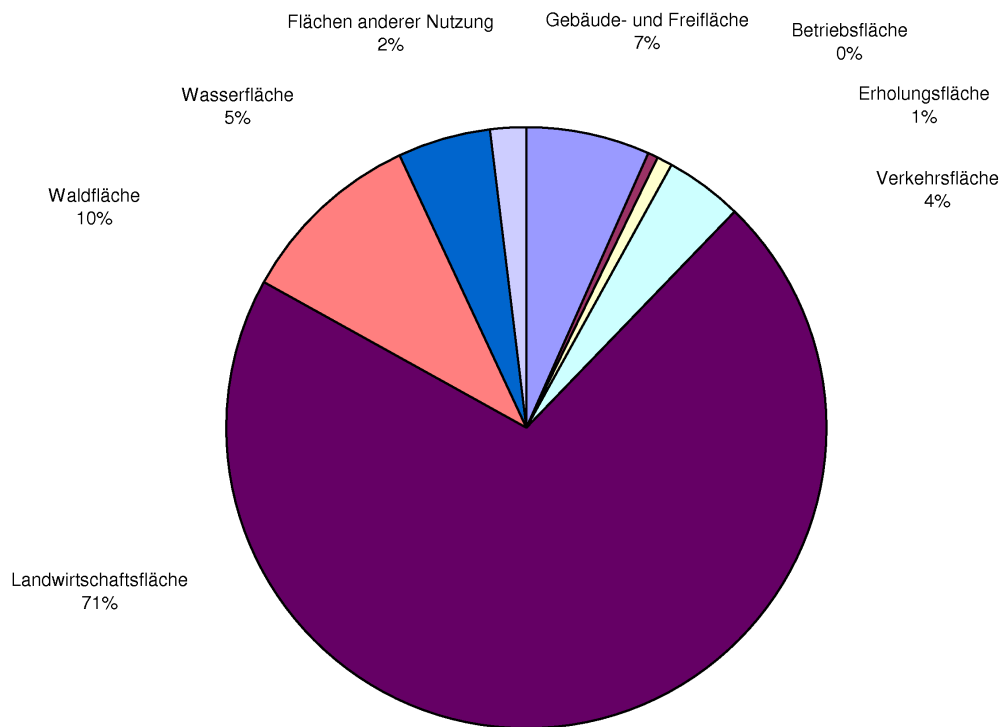


Abb. 6: Bodennutzung 2005 in Schleswig-Holstein

Auswertung

Die Abb. 4 bis 6 verdeutlichen die Anteile der Grundnutzungskategorien nach Prozentanteilen und zwar für Schleswig-Holstein, für den Kreis Pinneberg und für Bönningstedt.

Die Diagramme zeigen, dass die landwirtschaftliche Nutzung in Bönningstedt dem Status im Kreis Pinneberg entspricht, jedoch geringere Anteile im Verhältnis zum Land Schleswig-Holstein aufweist. Die Begründung liegt in der Lage im Randbereich zur Metropolregion Hamburg, denn im so genannten „Speckgürtel“ ist die landwirtschaftliche Nutzung rückgängig.

Die Waldflächen sind erstaunlicherweise in Bönningstedt mit einem Anteil von 13 % zu verzeichnen, im Kreisgebiet hingegen mit nur 7 %, im Land mit 10 %. Hieraus könnte sich ein Planungsansatz ableiten: Die Gemeinde könnte mit ihrem relativen Waldreichtum werben und sich das Ziel der Förderung weiterer Aufforstungen setzen, um dieses Merkmal der Gemeinde noch stärker zu betonen.

Die Wasserflächen sind in Bönningstedt mit 1 % unterdurchschnittlich vertreten, im Kreisgebiet 6 % und der Landesanteil beträgt 5 %, bedingt durch Flächen der Elbe bzw. der Nord- und Ostsee. Große Wasserflächen sind in Bönningstedt nicht die prägenden

Elemente der Landschaft, prägend ist aber die Mühlenau, die auch Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes ist. Ansonsten sind in der Abbildung „Flächennutzung“ nur drei Wasserflächen dargestellt: das Rückhaltebecken nördlich von Winzeldorf, das Rückhaltebecken hinter der Feuerwehr und ein Angelteich im Südosten, nahe der Autobahn.

Die Verkehrsflächenanteile betragen in Bönningstedt und im Kreisgebiet jeweils 5 % und haben gegenüber dem Landesdurchschnitt einen erhöhten Anteil. Die Begründung ist auch hier die Lage im Verdichtungsraum um Hamburg und der Anteil der Bundesautobahn A7 erhöht den Anteil entscheidend. Wenn durch eine lange diskutierte zusätzliche Autobahnabfahrt weitere Flächenanteile für den Verkehr freigegeben werden würden, würde dieser Flächennutzungsanteil sich noch weiter erhöhen zu Ungunsten anderer Nutzungsarten.

Der Anteil der Erholungsflächen liegt in Bönningstedt mit 5 % deutlich höher als im Kreisgebiet (2 %) und im Land (1 %). Der Grund hierfür ist der Flächenanteil des „Golfclubs auf der Wendlohe“ im äußersten Südosten der Gemeinde.

Die Betriebsflächen haben in Bönningstedt einen Anteil von 0 %, denn es gibt im Ort keine großflächigen Ver- und Entsorgungsträger oder weitere unbebaute gewerbliche Flächen. Im Kreisgebiet liegt der Anteil bei 1 %, im Land S.-H. ebenfalls bei 0 %. (Ein 0 %-iger Anteil enthält Flächengrößen, die deutlich unter 1 % liegen.)

Flächen anderer Nutzung sind in Bönningstedt mit einem Anteil von 0 % verzeichnet (also auch deutlich unter 1 %), während im Kreisgebiet 2 % und im Land ebenfalls 2 % notiert wurden. Hierunter fallen historische Flächen, Friedhöfe, Übungsgelände und Schutzflächen.

Der verbleibende Anteil zeigt die Gebäude- und Freiflächen im Ort Bönningstedt, der mit 11 % geringfügig niedriger liegt als der Kreisanteil (13 %), jedoch deutlich höher als der Landesanteil mit 7 %. Die Begründung liegt in der Lage im Randbereich der Metropole Hamburg, in dem der erhöhte Siedlungsbedarf zu immer weiteren Versiegelungsanteilen führt. Bei dieser Thematik sollte die Gemeinde Bönningstedt die zukünftigen Anforderungen an die Dorfentwicklung beachten und die Tendenzen und Hinweise aus der vom Innenministerium geforderten Leitlinie zur Innenentwicklung von Städten und Gemeinden in die Diskussion um die Dorfentwicklung aufnehmen. Die Frage, die sich für Bönningstedt stellt, ist die Frage, wie sich die weitere Entwicklung von Wohnen, Gewerbe, Wirtschaft, Kultur, Schulen, Kindergärten, Senioren, Nahversorgung, Verkehr, Erholung und Freizeit, Landschaft und Landwirtschaft in der Gemeinde darstellen soll.

Die anliegende Karte „Flächennutzung“ (s. **Abb. A-26** im Anhang) zeigt den Bestand in Bönningstedt auf der Basis des Landschaftsplans, mit einzelnen Aktualisierungen. An-

hand der Grafik ist deutlich der hohe Anteil der landwirtschaftlichen Flächen und der Waldflächen abzulesen. Im östlichen und im westlichen Randbereich werden die Flächen durch die Landschaftsschutzgebiete überlagert, die zur baulichen Entwicklung nicht bzw. nur für im Außenbereich zulässige Vorhaben (§ 35 BauGB) zur Verfügung stehen.

Die **Abb. A-27** im Anhang hebt den Naturschutzaspekt der Flächennutzung besonders hervor. Dort werden auf der Basis des Landschaftsplans vorhandene naturnahe Lebensräume und wertvolle Gehölzstrukturen dargestellt.

Zielsetzung

Aus vorgenannten Gründen entsteht die Empfehlung, die Neufassung des Flächennutzungsplanes auf der Basis dieses Dorfentwicklungskonzeptes für einen Planungs- und Geltungszeitraum bis 2025 oder sogar bis 2030 durchzuführen. Die in diesem Konzept aufgestellten Ziele und Handlungsfelder werden damit umgesetzt in die vorbereitende Bauleitplanung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes. Auch hier sind die überregionalen und übergeordneten Planungen zu berücksichtigen und es sind die interkommunalen Zusammenhänge herzustellen, so dass eine Zielplanung für die nächsten 15-20 Jahre entsteht, die als Handlungsleitfaden für die gemeindliche Entwicklung gelten kann.

2.6 Freizeitnutzung

Allgemeines

Freizeit und Erholung ist ein zentrales Thema für Bönningstedt, denn aus der Bilanzierung der Flächennutzung ist ersichtlich, dass Bönningstedt durch den großen Anteil von Wald- und Erholungsflächen außerordentlich gut aufgestellt ist, im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kreisgebiet. Verschiedene Vereine haben sich etabliert und bieten den Einwohnern ein breit gefächertes Angebot im Freizeitbereich. Hinzu kommen gewerbliche Angebote im Freizeit- und Erholungsbereich.

Vereine

Größter Sportverein ist der SV Rugenbergen von 1925 e.V. Der Verein hat 1.300 Mitglieder und bietet Sport in folgenden Sparten an: Badminton, Basketball, Gymnastik/Fitness, Fußball, Jugendfußball, Karate, Leichtathletik, Rhönrade, Turnen, Tanzen

und Tischtennis. Der Verein nutzt drei Sporthallen, die Aula der Schule Rugenbergen und vier Rasenplätze, drei davon am Sportzentrum in der Ellerbeker Straße. Im Jahr 2002 wurde eine vereinseigene Sporthalle mit Umkleideräumen, Sporträumen und einem Büro fertiggestellt.

Der Bönningstedter Tennisclub betreibt eine Tennisanlage in der Goosmoortwiete und verfügt über sechs Tennisplätze und entsprechende Nebengebäude.

Im südöstlichen Randbereich des Gemeindegebietes befindet sich die Golfanlage „Golfclub auf der Wendlohe“ (s. **Abb. A-28** im Anhang), deren Flächen sich im Bereich des Norderstedter Stadtgebietes fortsetzen.

Gewerbliche Freizeitnutzungen

Überregional bekannt ist die gewerbliche Freizeitanlage „Kids + Play“ und „Go for Goal“. In einem Sporthallenkomplex werden verschiedene Sport- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Sportler geboten. Die Anlage befindet sich an der Goosmoortwiete, die Zufahrt erfolgt über eine Erschließungsstraße, die direkt an die B 4 angebunden ist. Die Zielgruppe der Kinderspielwelt sind Kinder zwischen ein und zwölf Jahren. Wetter unabhängig gibt es in der Halle verschiedene Angebote, wie z. B. ein Riesenklettergerüst, Trampoline, Hüpfburgen usw.

Darüber hinaus existiert mit der „Reitanlage Goosmoor“ an der Kieler Straße ein Reiterhof, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene Reitunterricht erhalten und ihrem Hobby nachgehen können.

Zielsetzung

Bestehende Freizeit- und Erholungseinrichtungen sollten erhalten und qualitativ ausgebaut werden. Bei der Planung und dem Betrieb von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sollte auch bürgerliches Engagement, speziell durch die Gruppe „junger Alter“ (zwischen 60-80 Jahren) genutzt werden. Diese Gruppe ist heutzutage körperlich und geistig „fit“ für diese Aufgaben. Für den Erhalt und Ausbau von Sport- und Freizeiteinrichtungen können auch interkommunale Kooperationen oder Public Private Partnerships sinnvoll sein.

2.7 Bildung und Soziales

Kindergärten und Kindertagesstätten

In Bönningstedt sind zwei Kindergärten etabliert (s. **Abb. A-28** im Anhang), deren Ausnutzung zurzeit mit 100% angegeben wird (s. u.), so dass keine freien Kapazitäten bestehen. Im Mühlenweg befindet sich die Kindertagesstätte Zwergenhütte e. V., die eine Krippengruppe (0-3 Jahre) mit 10 Kindern beinhaltet sowie 3 Elementargruppen (3-6 Jahre) mit je 22 Kindern und 2 Hortgruppen (6-12 Jahre) mit je 15 Kindern (zeitweilig sogar 18 Kinder). Damit stehen 106 – 112 Kindergartenplätze zur Verfügung. In der Kieler Straße befindet sich der zweite Kindergarten, die Evangelische Kindertagesstätte Simon Petrus mit 4 Elementargruppen mit je 22 Kindern sowie einer Familiengruppe mit 15 Kindern. Hier stehen also 103 Kindergartenplätze zur Verfügung. Bönningstedt verfügt über ein Kontingent von 209 – 215 Plätzen.

Ab August 2013 besteht für 1- bis 3-Jährige ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Bis zum Jahr 2013 ist ein Förderprogramm für Krippenplätze installiert, das die Umsetzung des Bedarfes an Plätzen fördern soll.

Kindertagesstätte Zwergenhütte e.V

Mühlenweg 3, 25474 Bönningstedt

1 Krippengruppe (1-3 J.) mit 10 Kindern
3 Elementargruppen (3-6 J.) mit je 22 Kindern
2 Hortgruppen (6-10 J.) mit je 15 Kindern, ab Aug. 09 vorübergehend je 18 Kinder

Ev. Kita Simon Petrus

Kieler Str. 124 b, 25474 Bönningstedt

4 Elementargruppen (3-6 J.) je 22 Kinder
1 Familiengruppe (1-6 J.) mit 15 Kindern

Stand: jeweils März 2009

Beide Einrichtungen sind voll belegt, es gibt zurzeit keine freien Plätze.

Tab. 6: Gegenüberstellung von Kindergartenplätzen nach Altersgruppen, Anzahl der Einwohner der jeweiligen Altersgruppe sowie der Besuchsquote

Angebot		Einwohner	Besuchsquote ¹⁾		
Altersgruppe	Plätze		Bönningstedt	Kr. Pinneberg	Hamburg
1 - < 3 J.	15 ²⁾	82	18,3 %	9,1 %	20,5 %
3 - < 6 J.	164 ²⁾	144	114 %	85,4 %	79,2 %
6 - < 11 J.	36	273	13,2 %	16,6 %	30,8 %

¹⁾ Besuchsquote = Anteil der Kinder einer Altersgruppe, die den Kindergarten besuchen.
Angaben für Bönningstedt: eigene Berechnung; da die Zusammensetzung der Kitagruppen in der Praxis nicht genau mit den statistischen Altersgruppen übereinstimmt, sind die Aussagen statistisch nicht belastbar
Angaben für Kr. Pinneberg und Hamburg: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Jugendhilfe in Hamburg und Schleswig-Holstein 2009, Kinder in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege (Gesamttabellen und Regionaltabellen mit Eckdaten zu Einrichtungen, tätigen Personen und Tagespflegepersonen), Statistische Berichte, K I 3 – j/09, Teil 3, Heft 1, 3. Dezember 2009.

²⁾ Die 15 Plätze der Familiengruppe der Ev. Kita Simon Petrus wurden mit 5 Plätzen in der Altersgruppe 1 - < 3 J. berücksichtigt und mit 10 Plätzen in der Altersgruppe 3 - < 6 J.

Werden die o. g. statistischen Besuchsquoten des Kreises Pinneberg bzw. der Stadt Hamburg und die Einwohnerzahlen der betreffenden Altersklassen in Bönningstedt zugrunde gelegt, wären in den verschiedenen Altersgruppen folgende Anzahlen an Plätzen erforderlich:

Tab. 7: Besuchsquoten des Kreises Pinneberg bzw. der Stadt Hamburg als Basis zur Ermittlung des Bedarfs an Kita-Plätzen für die verschiedenen Altersstufen

Altersgruppe	Basis Kr. Pinneberg	Basis Stadt Hamburg
1 - < 3 J.	8	17
3 - < 6 J.	123	114
6 - < 11 J.	45	84

Dieses ist ein relativ einfacher Ansatz zur Ermittlung der erforderlichen Kindergartenplätze. Eine detailliertere Bedarfsermittlung ist auf der Basis der möglichen Kinderzahlen anhand der Statistiken nach Musterberechnungsmethoden aufzustellen.

Schulentwicklung

Die Schulentwicklung wird durch die Novellierung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24.01.2007 geprägt, denn die Umstrukturierung des Schulsystems in diesem Bundesland hat zum Teil Auswirkungen auf die Schulstandorte und

die Strukturen der Schulen und Gemeinden und Städte, beziehungsweise der Kooperationsräume.

Ziel der Landesregierung war eine überregionale Schulentwicklungsplanung zu initiieren, die sowohl den demografischen Wandel als auch die neuen Schulsysteme berücksichtigt, denn trotz in Zukunft sinkender Schülerzahlen soll ein zukunftsgerichtetes und effizientes Netz von Schulstandorten geschaffen und vorgehalten werden.

Die Grunddaten und Anforderungen des Landes sind in die Schulentwicklungsplanung des Kreises Pinneberg übernommen worden, der mit dem Schuljahr 2008/2009 und mit Stand vom 10.10.2008 aufgestellt wurde. Der Entwicklungsplan des Kreises soll jährlich fortgeschrieben werden.

Der Schulentwicklungsplan bildet sechs Planungsräume innerhalb des Kreisgebietes Pinneberg, wobei die Gemeinde Bönningstedt dem Planungsraum VI (mit Stadt Quickborn sowie den Gemeinden Hasloh, Ellerbek und Bilsen) zugeordnet wird. Innerhalb des Planungsraumes VI werden folgende Schulangebote vorgehalten:

- 6 Grundschulen mit Betreuungsangeboten, davon 1 als offene Ganztagschule in Bönningstedt
- 1 Förderzentrum als offene Ganztagschule (in Quickborn)
- 1 Regionalschule (in Quickborn)
- 1 Gemeinschaftsschule (in Bönningstedt)
- 2 Gymnasien (in Quickborn)

Die Schülerzahlen der Grundschulen in der Region VI sind bereits jetzt rückläufig, die Prognose bis 2014 zeigt eine weitere deutliche Abnahme der Zahlen. Gleiches gilt für alle Schulformen.

Entsprechend der Schulreform wurde in Quickborn zum Schuljahr 2010/11 eine Regionalschule installiert. Diese fünfzügige Regionalschule umfasst die bisherige Hauptschule und beide Realschulen. Die Schule Rugenbergen in Bönningstedt (Realschule mit Hauptschulteil) wurde bereits mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Eine gymnasiale Oberstufe soll derzeit jedoch nicht eingerichtet werden.

Für die Gemeinschaftsschule in Bönningstedt ist eine Zweizügigkeit entsprechend dem Bedarf vorgesehen, das heißt, dass dort weiterhin 12 Klassen mit insgesamt ca. 265-270 Schülern vorgehalten werden.

Die Grundschule in Bönningstedt beinhaltet zurzeit 10 Klassen und stellt Plätze für ca. 235-240 Schüler zur Verfügung.

Zielsetzung

Die Schulstandorte in Bönningstedt sind Bestandteil des Kreisschulentwicklungsplanes und sind dort in der Struktur für die Region aufgeführt. Die Standorte sollen gesichert werden. Durch die bereits erfolgte Anpassung der Schulform der Schule Rugenbergen an die Zielsetzung des Schulentwicklungsplans (Einrichtung als Gemeinschaftsschule) besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf. In diesem Zusammenhang erfolgten auch der Bau einer Mensa, Renovierungen und partielle Umbauten an den Außenanlagen.

Einrichtungen für Senioren

In Bönningstedt existieren derzeit eine stationäre und eine ambulante Pflegeeinrichtung (s. **Abb. A-28** im Anhang). Das Alten- und Pflegeheim Fasanenhof am Dammfelder Weg bietet 98 Plätze für die Dauerpflege. Die Diakoniesozialstation Bönningstedt bietet ambulante Dienstleistungen im Bereich der Altenpflege an. Sie liegt an der Ellerbeker Straße, auf dem Grundstück der Kirche. Auf der Fläche der Kirche ist ein neues Wohnprojekt mit 22 Wohneinheiten speziell für ältere Menschen realisiert worden (Service-Wohnen Bönningstedt).

Nach einer von der Diakoniesozialstation durchgeführten Umfrage unter den über 50-Jährigen in Bönningstedt, möchten etwa 75 % im Alter in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus wohnen. Dort wollen sie auch im Falle einer Pflegebedürftigkeit gepflegt werden (78 %). Die Pflege soll dabei überwiegend durch weibliche Pflegekräfte oder aber durch den eigenen Partner erfolgen. Folgende Dienstleistungsangebote finden bei einem Großteil der Befragten Interesse: Hilfe bei der Reinigung der Wohnung, Fahrdienst zum Arztbesuch, stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger, Teilnahme an Ausfahrten und Ausflügen, Teilnahme an Kursen zum Gedächtnis- und Mobilitätstraining, Hausnotruf.

Altentagesstätte

In der Kieler Straße 124 befindet sich die von der VHS und anderen ortsansässigen Vereinen bzw. Verbänden genutzte Altentagesstätte, in der eine Vielzahl von Sitzungen und Versammlungen stattfinden.

Kulturzentrum

Seit 2001 wird das Kulturzentrum, Kieler Straße 122, hinter dem Parkplatz der Grundschule mit einem großen Mehrzweckraum für ca. 100 Personen genutzt. Während der

Schulzeit dienen die Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule (OGTS) der Grundschule. Zu anderen Zeiten wird es für musikalische, gesellige und künstlerische Betätigungen ortsansässiger Vereine, Verbände und der VHS genutzt.

Altes Rektorhaus

Zu dem Gebäudekomplex aus Altentagesstätte und Kulturzentrum gehört auch das Alte Rektorhaus, Kieler Straße 120. Es wird seit 2004 vom Heimatverein Bönningstedt von 1984 für seine Vereinszwecke genutzt. Der Heimatverein hat hier ein kleines Heimatmuseum eingerichtet.

2.8 Verkehr

Allgemeines

Die Siedlungsflächen des Gemeindegebietes Bönningstedt werden durch vier starke Verkehrsachsen geteilt und im Siedlungszusammenhalt unterbrochen bzw. zum Teil erheblich beeinträchtigt.

Am östlichen Rand des Gemeindegebietes verläuft die Bundesautobahn A7 „Hamburg-Flensburg“, die den Ort zwar nicht direkt betrifft, aber eine Tangente am Ostrand der Gemeinde darstellt. Die Beeinträchtigungen durch diese Verkehrsader sind begründet in den Schallemissionen, die den östlichen Siedlungsbereich Bönningstedts betreffen. Durch den Ort Bönningstedt führt in Nord-Süd-Richtung die Bundesstraße 4 (Kieler Straße), parallel dazu verläuft die Bahnlinie der AKN (Altona-Kaltenkirchen-Neumünster Eisenbahn AG) mit einer Haltestation in der Nähe des Ortszentrums. In Querrichtung verläuft die Kreisstraße 5 (Ellerbek Straße – Bahnhofstraße – Norderstedter Straße), die Pinneberg und Ellerbek sowie Rellingen mit der Stadt Norderstedt verbindet. Im Ortskern kreuzen sich die Bundesstraße 4 und die Kreisstraße 5 und bilden dort einen zentralen Punkt im Ort Bönningstedt. An der Nordostseite dieser Kreuzung hat sich der Bönningstedter Markt entwickelt, während auf der Nordwestseite das Rugenbergen-Center und nach Norden anschließend in den ehemaligen und umgebauten restlichen Gebäuden der Rugenberger Mühle das gleichnamige Gewerbe- und Dienstleistungszentrum etabliert hat.

Von Fluglärm - ausgehend von der Einflugschneise zum Hamburger Flughafen - ist Bönningstedt derzeit nicht erheblich betroffen. Nach der Lärmkartierung des Landes Schleswig-Holstein liegt der 24-Stunden-Pegel für Fluglärm im gesamten Bönningsted-

ter Gemeindegebiet unter 55 dB(A)⁴. Handlungsbedarf besteht daher aktuell nicht. Dies könnte sich ändern, wenn die Flugrouten verschwenkt werden.

Die **Abb. A-29** „Verkehrszahlen 2005“ (s. Anhang) zeigt die Frequenzen der Hauptverkehrsstraßen. So weist zum Beispiel die A7 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von 68.249 Kfz/24h mit einem Lkw-Anteil von 14,8 % auf, während die B4 im Bereich des südlichen Ortes eine Belastung von 14.487 Kfz/24h mit einem Lkw-Anteil von 7,0 % zu verzeichnen hat. Im nördlichen Gemeindegebiet beträgt die DTV an der B4 10.770 Kfz/24h (Lkw-Anteil 7,8 %). Für die K5-Querverbindung ist eine Zahl von 7.110 Kfz/24h gezählt worden, mit einem Lkw-Anteil von 8,7 %.

Die Zahlen zeigen, dass die B4 eine der wichtigsten Verkehrsachsen für Pendler aus den nördlichen Teilen der Metropolregion ist. Vergleichbare Zahlen sind in Wedel an der B431 (Uetersen-Wedel-Altona) ermittelt worden (14.059 Kfz/24h). Eine noch höhere DTV besteht auf der B432 zwischen Norderstedt und Schnelsen (19.645 Kfz/24h).

Zubringerstraße zur neuen Anschlussstelle AS 22 an die A7

Im Rahmen einer interdisziplinären Verkehrsuntersuchung (2006) ist die Notwendigkeit und Lage zusätzlicher Anschlussstellen an die Bundesautobahn A7 zwischen den Anschlussstellen HH Schnelsen-Nord (23) und Henstedt-Ulzburg (19) betrachtet worden. Als Ergebnis wird die grundsätzliche Empfehlung gegeben, mit der Einrichtung der zusätzlichen Anschlussstellen 20 und 22 die verkehrliche Situation zu verbessern und die Entwicklungsperspektiven der Region zu stärken. Aufbauend auf den Ergebnissen der interdisziplinären Verkehrsuntersuchung und den zugehörigen Stellungnahmen der beteiligten Kommunen wurden einerseits für die AS 20 in Höhe von Henstedt-Ulzburg (Ortsteil Ulzburg Süd / Beckershof) ergänzende Untersuchungen zur Lage und den zu erwartenden Auswirkungen erstellt. Andererseits wurden für das Land Schleswig-Holstein Bausteine zur Beantragung der AS 22 (zwischen Bönningstedt und Hasloh) erarbeitet.

Der Untersuchungsbericht des Ing.-Büros Schnüll, Haller und Partner aus Hannover kommt zu dem Ergebnis, dass für den Untersuchungsraum für die Zukunft bis 2020 noch Zuwächse zu erwarten sind und dass der Achsenraum Norderstedt/Quickborn innerhalb der Region einen besonderen Entwicklungsschwerpunkt bilden wird.

Die verkehrliche Situation ist durch ausgeprägte Pendlerbewegungen in die Metropole Hamburg bestimmt und es wird festgestellt, dass der bisherigen Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung nur eine mäßige Infrastrukturverbesserung gegenüber steht und deutliche Defizite festzustellen sind.

⁴ s. http://www.umweltdaten.landsh.de/public/umgebungslaerm/pdfmaps/extra/uebersicht_fluglaerm_lden.pdf abgerufen am 20.03.2013

Problempunkte werden im Bereich des Ortes Bönningstedt in der Ortsdurchfahrt der B4 und der K5 gesehen. Der Kreuzungsbereich bildet die Mitte des Ortes Bönningstedt und ist somit von Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde.

Der geplante Trassenverlauf der Zubringerstraße würde das Gemeindegebiet im nördlichen Randbereich tangieren (s. Abb. A-30 im Anhang), und um den neuen Knotenpunkt an der B4 könnte eventuell eine gewerbliche Entwicklung ermöglicht werden. Für die Ortsdurchfahrt Bönningstedts würde die Zubringerstraße eine Entlastung bedeuten, so dass der Ortskern von dieser Maßnahme profitieren könnte. Nachteil ist die zusätzliche Störung des ohnehin stark durchschnittenen Landschaftsraumes und die Entstehung einer weiteren Lärmquelle mit den daraus folgenden Schallemissionen.

Straßen nach Funktionen

Die **Abb. A-31** „Straßen nach Funktion“ (s. Anhang) zeigt die Erschließungsstraßen innerhalb der Quartiere sowie die Wohnsammelstraßen und die Hauptstraßen. In Bönningstedt sind sehr viele verkehrsberuhigte Wohnstraßen vorzufinden, die zum Teil eine hohe Aufenthaltsqualität und recht attraktive Straßenräume bieten (z. B. die Dorfstraße).

Die Struktur der Erschließungsstraßen zu den einzelnen Siedlungsbereichen ist überschaubar und die Verkehrsberuhigung funktioniert aufgrund der zum Teil relativ engen Straßenräume. Die Orientierbarkeit ist in Bönningstedt sehr gut gelungen. Da die Straßen nur in sehr geringem Maße als Sackgassen ausgebildet wurden, gibt es für den Individualverkehr mehrere Möglichkeiten, so dass eine natürliche Verteilung des Verkehrs erfolgt.

Probleme treten bei Verkehrsstauungen auf der A7 und der B4 auf. Die Versuche des Individualverkehrs die Staus zu umgehen, führen zu Schleichverkehr in verschiedenen Straßen Bönningstedts, z. T. auch in Wohnstraßen. Betroffen sind v. a. die Grellfeldt-wiete, Dorfstraße/Schwarzer Weg, Hasloher Weg/Ortfeld/Ostermoorweg und zeitweilig auch Winzeldorfer Weg, Heitkampsweg und Schnelsener Weg.

Ein- und Auspendler

Aus dem Entwurf des 3. Regionalen Nahverkehrsplans (Mai 2009) und Statistiken des Kreises liegen für Bönningstedt Zahlen über Pendlerbewegungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für das Jahr 2007 vor. Demnach verlassen täglich 1.254 Bönningstedter ihren Wohnort, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. 68 % dieser Auspendler arbeiten in Hamburg, 9 % im Kreis Stormarn (s. **Abb. A-32** im Anhang). Dem stehen 823 Einpendler gegenüber, die in Bönningstedt arbeiten, aber nicht wohnen (s. **Abb. A-33** im Anhang). 31 % der Einpendler kommen aus Hamburg, 21 % aus dem

Kreis Stormarn. Aus Städten und Gemeinden im Kreis Pinneberg kommen 40 % der Einpendler. Aus diesen Zahlen ist abzulesen, dass die Auspendler vor allem Richtung Hamburg fahren, während die Einpendler aus allen Richtungen kommen.

Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV

Die Bahnlinie der AKN verläuft parallel zur Bundesstraße 4 und führt über Henstedt-Ulzburg nach Neumünster beziehungsweise in südlicher Richtung über Eidelstedt zum Hauptbahnhof Hamburg (Linie A1). In Eidelstedt bestehen Verbindungen zum Schnellbahnnetz des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV). In Neumünster und auch am Hauptbahnhof Hamburg wird der Anschluss an das Fernbahnnetz und an viele regionale Bahnen gewährleistet. Die Haltestation „Bönningstedt“ befindet sich in der Nähe des Ortszentrums. Die AKN verkehrt an den Werktagen bis ca. 23:00 Uhr im 20-Minuten-Takt. Die Bedeutung der AKN-Bahnverbindung hat in den letzten Jahren einen gesteigerten Stellenwert erhalten und spielt im Nahverkehrskonzept des Landes eine entscheidende Rolle. Deshalb ist der durchgängige zweispurige Ausbau des Streckennetzes weiterhin oberstes Ziel der Verkehrsplaner.

Im Rahmen des ÖPNV wird die Querverbindung Richtung Norderstedt und Richtung Pinneberg durch die vom VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG im Rahmen des HVV Hamburger Verkehrsverbundes betriebene Buslinie 295 „Bf. Pinneberg – U Garstedt“ geschaffen. Haltepunkte in Bönningstedt existieren an der Schule Rugenbergen, am AKN-Bahnhof sowie in Höhe Dammfelder Weg. Der Bus verkehrt zu den Hauptzeiten in Intervallen von 30 Minuten, sonst stündlich.

Die **Abb. A-34** „ÖPNV-Erschließung“ (s. Anhang) stellt alle Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs in der Gemeinde mit ihren Einzugsradien nach dem Entwurf des 3. Regionalen Nahverkehrsplans für den Kreis Pinneberg (RNVP 2009-2013) dar. Demnach gelten in ländlich strukturierten Gemeinden wie Bönningstedt alle Gebiete in einem Radius von 1.000 m um einen Bahnhof und 600 m um eine Bushaltestelle als durch den ÖPNV erschlossen. Die Abbildung zeigt, dass große Siedlungsbereiche im Norden der Gemeinde (Winzeldorf, Ostermoorsiedlung, Gewerbegebiet) nicht durch den öffentlichen Nahverkehr erschlossen sind. Der RNVP beziffert den Erschließungsgrad (Einwohner in Haltestelleneinzugsbereichen im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl) für Bönningstedt mit 70,5 %. Dieses ist der geringste Wert im gesamten Kreis Pinneberg. Knapp darüber liegt der Erschließungsgrad in Halstenbek (74,0 %), Hemdingen (73,8 %), Prisdorf (72,3 %) und Tornesch (72,0 %). Die Nachbargemeinden Ellerbek und Hasloh erreichen Erschließungsgrade von 96,3 % und 95,4 %. Nach Aussagen des RNVP kann die Situation für den Norden Bönningstedts aus „verkehrswirtschaftlichen“ Gründen nicht verbessert werden. Die Einrichtung eines AKN-Haltepunktes in Höhe der Ostermoorsiedlung würde die Situation deutlich verbessern.

Schulwege

Die **Abb. A-35** „Schulen und Schulwege“ (s. Anhang) zeigt die Standorte der beiden Schulen in der Nähe des Ortszentrums sowie die Schulwege aus den Wohngebieten sowie vom Bahnhof mit den entsprechenden Querungshilfen (Lichtsignalanlagen). Auffällig ist die Vielzahl der Ampelanlagen, die jedoch aufgrund der quer und längs verlaufenden Hauptverkehrsachsen erforderlich sind, um die Sicherheit des Schulweges zu gewährleisten.

Potenzielle Probleme treten zu Zeiten starken Schleichverkehrs auf, und zwar in den Straßen Ostermoorweg und Schwarzer Weg. Da die Straßen als Tempo-30-Zone eingerichtet sind, existieren hier keine gesonderten Radwege. Weitere Konflikte können bei nur einseitig vorhandenen Radwegen auftreten (z. B. Ellerbeker Straße).

Fuß-/Radwege, Wanderwege

Das Wegenetz für Radfahrer und Fußgänger (s. **Abb. A-36** im Anhang) setzt sich aus Straßen mit geringer Verkehrsdichte und reinen Fuß- und Radwegen zusammen. Darüber hinaus existieren an den Hauptstraßen (B4, K5), zumindest einseitig, Fuß- und Radwege. Während außerhalb der Bebauung überwiegend Straßen zur Verfügung stehen, die auch vom motorisierten Individualverkehr genutzt werden, gibt es innerhalb der Siedlungen auch einige reine Fuß- und Radwege. Ausnahmen von dieser Regel stellen einige Wege in den Wäldern dar sowie die Wege Hebammenstieg, Rotdornstieg und Lerchenweg.

Das Wegesystem ist insgesamt gut ausgebaut. Für den siedlungsnahen Feierabendspaziergang fehlen jedoch stellenweise attraktive Verknüpfungen. Wer z. B. aus der Dorfstraße in die Natur möchte, muss zunächst längere Wege durch die Bebauung zurücklegen, obwohl die offene Landschaft direkt angrenzt. Zudem sind Rundwege häufig nur unter Einbeziehung der Wege an den Hauptstraßen möglich. Dies gilt auch für Radfahrer, die nach Hamburg-Schnelsen wollen. Eine Verbindung abseits des Verkehrslärms existiert hier nicht.

2.9 Wirtschaft / Gewerbe und Einzelhandel

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die **Abb. A-37** „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Bönningstedt“ (s. Anhang) zeigt, dass im Jahr 2008 1.536 sozialversicherungspflichtige Einwohner einer

Anzahl von 986 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im Ort gegenüberstehen. Die naheliegende Annahme, an diesen Arbeitsplätzen wären vor allem Bönningstedter beschäftigt, wird durch **Abb. A-38** „Pendler in Bönningstedt“ (s. Anhang) widerlegt. 2008 haben nur 155 Bönningstedter ihren Arbeitsplatz am Wohnort, 1.381 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten außerhalb von Bönningstedt. 831 Personen kommen zum Arbeiten nach Bönningstedt, wohnen jedoch woanders. Diese Zahlen unterstreichen die Wohnfunktion, die die Gemeinde Bönningstedt hat.

Ausbildungsplätze

Nach Information der Industrie- und Handelskammer zu Kiel wurden im Ausbildungsjahr 2008/2009 15 neue Auszubildende in Bönningstedt abgeschlossen (s. **Tab. 8**). Davon beträgt für 12 Auszubildende die Ausbildungsdauer 3 Jahre und für 3 Auszubildende 2,5 Jahre. Wird angenommen, dass in den Jahren zuvor auch jeweils 15 Ausbildungsplätze besetzt wurden, so ist bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer von insgesamt 45 Ausbildungsplätzen in Bönningstedt auszugehen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf kaufmännischen Berufen.

Tab. 8: Neu abgeschlossene Auszubildende v. 01.10.2008 bis 30.09.2009

Ausbildungsberuf	Beginn 1. Ausb.jahr			verkürzt			Summe
	Männl.	Weibl.	Insg.	Männl.	Weibl.	Insg.	
Bürokaufmann/-frau		1	1		1	1	2
Fachkraft für Lagerlogistik	2		2	1		1	3
Kaufmann/-frau (Einzelhandel)	2	2	4				4
Kaufmann/-frau (Groß- und Außenhandel)	1	2	3	1		1	4
Koch/Köchin		1	1				1
Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	1		1				1
Summe	6	6	12	2	1	3	15

Landwirtschaft

Abb. A-39 „Landwirtschaftliche Höfe und Gewerbeflächen“ (s. Anhang) dokumentiert die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe und die gewerblich genutzten Flächen innerhalb des Gemeindegebietes Bönningstedts.

Insgesamt waren in Bönningstedt im Jahr 2007 noch 22 landwirtschaftliche Höfe etabliert. Von 1991 bis 2007 ist ein stetiger Rückgang der Betriebsanzahl festzustellen (von 32 auf 22). Bei den Betriebsgrößen hat sich insgesamt auch eine Reduzierung gezeigt.

Dies betrifft jedoch nur die Betriebe mit weniger als 50 ha Fläche. Der Anteil der über 50 ha-Betriebe ist von 1991 bis 2007 angestiegen. Die Daten sind in dem Diagramm „Betriebsgrößenstruktur“ enthalten (s. **Abb. A-40** im Anhang).

Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe hat im Betrachtungszeitraum abgenommen, gleiches gilt für die Nebenerwerbsbetriebe (s. **Abb. A-41** „sozialökonomische Typisierung“ im Anhang).

Zum Thema landwirtschaftliche Betriebe sind weitere Informationen in folgenden Grafiken und Diagrammen enthalten:

- Landwirtschaftliche Betriebsformen (**Abb. A-42**)
- Kulturarten in Bönningstedt (**Abb. A-43**, Abnahme von Dauergrünland, Zunahme von Ackerland)
- Anbau von Silomais in Bönningstedt (**Abb. A-44**)
- Anbau von Getreide und Futterpflanzen (ohne Silomais) in Bönningstedt (**Abb. A-45**)

Die Auswertung der Diagramme zeigt deutlich, dass auch in Bönningstedt der stete Rückgang der Landwirtschaft Realität ist und dass diese landesweite Entwicklung sich in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Zudem wird anhand des Rückgangs von Dauergrünland und der Zunahme an Ackerland der Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung auf das Landschaftsbild deutlich. Die naheliegende Vermutung, dass die Zunahme der Ackerflächen durch vermehrten Maisanbau bedingt ist, kann nicht bestätigt werden. Vielmehr hat der Getreideanbau und der Anbau von anderen Futterpflanzen als Mais (z. B. Ackergras, Klee, Klee gras, Luzerne zum Abmähen und Abweiden) deutlich zugenommen.

Für die mittel- bis langfristige Gemeindeentwicklung stellt sich die Frage, wie die freiwerdenden Flächen und die landwirtschaftlichen Betriebe zukünftig genutzt werden können.

Zielsetzung

Eventuelle Auslagerung der vier Betriebe im erweiterten Ortskern, um einerseits Nutzungskonflikte zu bereinigen und andererseits um Entwicklungsflächen im Ortszentrum zu gewinnen. Freiwerdende Flächen im Außenbereich könnten als neue Betriebsstandorte für privilegierte Landwirte und Gartenbaubetriebe genutzt werden und somit langfristig dem Erhalt der Landschaftsstruktur dienen.

Gewerbe

Bönningstedt verfügt über zwei Gewerbegebiete, eines im Norden und eines im Süden des Gemeindegebietes, die vollständig bebaut sind und in denen kleine und mittlere Gewerbebetriebe verschiedener Nutzungen untergebracht sind.

In **Abb. A-39** „Landwirtschaftliche Höfe und Gewerbeflächen“ (s. Anhang) sind ebenfalls die bestehenden gewerblichen Flächen dargestellt. Neben den oben genannten konzentrierten Gewerbeansiedlungen im Norden und Südwesten sind weitere gewerbliche Nutzungen in den Gemengelagen der Kieler Straße zu verzeichnen. Prägend war in der Vergangenheit die ehemalige Brotfabrik „Rugenberger Mühle“ im Zentrum des Ortes Bönningstedt. Diese Nutzung ist jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr existent. Die Fläche mit den ortsuntypischen Gebäudestrukturen beeinträchtigt den Charakter des Ortskernes nachhaltig. Hier wird ein städtebaulicher Ansatzpunkt für die Neustrukturierung und die qualitative Verbesserung des Ortszentrums gesehen.

Das Spektrum der gewerblichen Nutzungen (ohne Nahversorgung und Verbrauchermärkte) stellt sich wie folgt dar:

- Gartencenter
- Caravan- und Kfz-Betriebe
- Steinhandel
- Bootsimport
- Bäckereibetrieb
- Sonderpostenmarkt mit Zentrallager etc.

Zielsetzung

Grundsätzlich sollte Bönningstedt nicht zwingend weitere Flächen für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe bereitstellen. Die Ressourcen sind zu wertvoll, um sie für diese flächenverbrauchenden Nutzungen zu verwenden. Hier kann die Entwicklung nur interkommunal gesehen werden, denn umliegende Gemeinden und Stadtgemeinden haben eventuell bessere Infrastrukturen und Flächenreserven für erforderliche Gewerbeansiedlungen.

Das Ziel sollte jedoch trotzdem sein, bestehende Betriebe in Bönningstedt zu halten und Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Ein weiteres Ziel zu diesem Themenbereich ist die behutsame Entflechtung von Nutzungskonflikten zwischen Gewerbebereichen und Wohnsiedlungen. Hier kann die Aufgabe von Gewerbenutzungen Chancen bieten für strukturelle Veränderungen.

Einzelhandel / Nahversorgung

Einkaufsmöglichkeiten bestehen in Bönningstedt im Ortskern im Nahbereich der Kreuzung B4 und Ellerbeker Straße / Bahnhofstraße, sowie im Süden an der Kieler Straße (s.

Abb. A-46 im Anhang). Der Bönningstedter Markt stellt im Ortskern eine zentrale Fläche dar, an der viele Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs ermöglicht werden. Neben dem Vollsortimenter „REWE“ ist dort ein Ergänzungsangebot kleinerer Fachgeschäfte etabliert, wie zum Beispiel eine Apotheke und eine Bäckerei. Auf der gegenüberliegenden Seite der Kieler Straße im Rugenbergen-Center sind ein Reisebüro, eine Versicherungsagentur sowie weitere kleinere Läden zu finden.

Etwas weiter nördlich, im Bereich der ehemaligen „Rugenberger Mühle“, ist ein SB-Discountmarkt „Lidl“ eingerichtet worden, ebenfalls mit Ergänzungsangeboten. Dieser Komplex verfügt über ein umfangreiches Parkplatzangebot. Die Gebäudestruktur ist aus städtebaulicher Sicht allerdings ortsuntypisch für eine Gemeinde wie Bönningstedt und stellt eher einen Fremdkörper im Ortskerngefüge dar. Dazu tragen auch die zu verzeichnenden Leerstände in dem Gebäudekomplex bei.

Südlich der Kreuzung Kieler Straße / Ellerbeker Weg befinden sich ein alteingesessenes Fahrradgeschäft, ein Blumenladen und ein Gartenmarkt sowie eine Tankstelle. Im Bereich des Bahnhofes ist ein Getränkemarkt untergebracht.

Im südlichen Gewerbegebiet hat die Firma „Krümet“ ein Zentrallager und eine Verkaufsstätte für Sonderpostenartikel eingerichtet sowie verschiedene andere Gebäude für Verwaltungs- und Lagerzwecke errichtet. Die Erschließung erfolgt von der Kieler Straße (B4). Der Markt ist überregional bekannt und hat ein großes Einzugsgebiet. Ein weiterer SB-Discountmarkt (Aldi) wird ebenfalls im südlichen Gemeindegebiet direkt von der Kieler Straße erschlossen und hält ein ausreichendes Parkplatzangebot vor.

Im Norden liegt westlich der Kieler Straße das Gartencenter „Dehner“, das ein Fachmarktzentrum mit überregionaler Bedeutung darstellt. Die Erschließung erfolgt über Abbiegespuren und getrennte Ein- und Ausfahrten.

An der Kieler Straße und an der Ellerbeker Straße sowie an der Bahnhofstraße haben sich an verschiedenen Stellen kleine Läden, Restaurants, Metzgereien und Bäckereien angesiedelt, die auch der Nahversorgung des Ortes dienen .

Eine Übersicht des bestehenden Einzelhandels und der Nahversorgung ist der Abbildung „Nahversorgung“ zu entnehmen (s. **Abb. A-46** im Anhang). Die jeweiligen Nutzungen sind dort symbolisch aufgeführt.

Bönningstedt ist im Bereich der Nahversorgung und des Einzelhandels gut aufgestellt und sollte keine weiteren großflächigen Einzelhandelsbetriebe oder Discounter zulassen. Potenzielle Projektentwickler siedeln ohne auf die Struktur der Orte Rücksicht zu nehmen, neue SB-Märkte an. Die Folge sind Leerstände von Einzelhandelsgeschäften, die in dem Wettbewerb nicht mithalten können.

Zielsetzung

Einzelhandel und Nahversorgung sind in ausreichendem Maß vorhanden und gut aufgestellt, so dass kein Handlungsbedarf für Neuansiedlungen besteht. Hier ist die Empfehlung über Bebauungspläne und eventuell über ein Einzelhandelskonzept den Bedarf zu analysieren und zu steuern, damit nicht ungeordnet (§ 34-Bereiche) SB-Märkte und Einzelhandelsbetriebe entstehen können. Als Ziel kann auch gelten, dass die zentralen Versorgungsbereiche gestärkt werden, durch Neustrukturierung oder Ergänzungen.

Als ein städtebauliches Ziel ist die Neuordnung des Bereiches „Rugenberger Mühle“ zu nennen, denn der dort etablierte Lidl-Markt und die überdimensionierte Parkplatzfläche sind im Ortskern städtebaulich bedenklich und sollten auf Dauer überplant werden. Unter Umständen würde ein kleines Fachmarktzentrum (z. B. Textilien/Schuhe, Elektroartikel, Drogerie/Apotheke) mit ergänzenden Einzelhandelsshops und entsprechenden ortstypischen Gebäudestrukturen und Platzsituationen an der Hauptstraße, die Standortqualität erzeugen, die der Ortskern benötigt. Denkbar wäre auch ein städtebaulicher Wettbewerb, um qualitativ hochwertige Lösungen zu erhalten.

3 Stärken - Schwächen - Analyse

Nachdem in Kapitel 2 der Ist-Zustand in Bönningstedt getrennt nach verschiedenen Themen beschrieben und bewertet wurde, erfolgt in Kap. 3 eine zusammenfassende Gegenüberstellung der Stärken und Schwächen der Gemeinde.

Eine offensichtliche Stärke der Gemeinde ist die sehr gute Verkehrserschließung. Durch die direkte Anbindung an das überörtliche Straßennetz (B4, K5) und die Nähe zum AKN-Bahnhof haben die Einwohner die Möglichkeit schnell und bequem ihre Arbeitsstätten oder andere überörtliche Ziele zu erreichen. Auch mit dem Bus besteht eine gute Anbindung nach Pinneberg und Norderstedt. Gleichzeitig fördert die Durchgangsstraße die Ansiedlung zahlreicher kleiner Geschäfte, so dass die Nahversorgung der Einwohner auf einem hohen Niveau gesichert ist. Insbesondere diese beiden Stärken, dazu die Lage am Hamburger Stadtrand, die Existenz von Kindergärten und Schulen sowie die Nähe zur Landschaft, machen Bönningstedt zu einem beliebten Wohnort.

Die negativen Auswirkungen der guten Verkehrserschließung sind der starke Verkehrslärm, das Gefahrenpotenzial für Schulkinder, die Prägung des Ortsbildes durch die breite Straßentrasse der B4 und die Zerschneidung der Siedlungsbereiche. Auch die Expansion bestehender Gewerbebetriebe und der Siedlungsdruck führten teilweise zu städtebaulich ungünstigen Entwicklungen. Das südliche Gewerbegebiet wird z. B. über die Goosmoortwiete erschlossen, an der auch zahlreiche kleine Wohngrundstücke liegen. Eine Gemengelage aus Gewerbe und Wohnen hat sich dort entwickelt, wodurch die Wohnqualität beeinträchtigt ist. Nach dem zweiten Weltkrieg bis in die 60er Jahre hinein entstand die Ostermoorsiedlung im Norden des Gemeindegebiets und damit ein weiterer Siedlungsschwerpunkt, zusätzlich zu den bereits bestehenden. Einzelhandelsgeschäfte existieren locker verteilt v. a. an der Kieler und der Ellerbeker Straße. Ein Zentrum der Nahversorgung ist dadurch nur schwach ausgebildet. Erweiterungsflächen für die Entwicklung des Ortszentrums bestehen nicht, da vorhandene Wohngebiete direkt angrenzen.

Weitere Stärken und Schwächen sind der folgenden Auflistung zu entnehmen. Die Abbildung „Konflikte“ (s. **Abb. A-47** im Anhang) stellt einige Problempunkte grafisch dar.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Nähe zu Hamburg / guter Wohnstandort • gute Anbindung an das überörtliche Straßennetz (B4, K5, A7) • überwiegend gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz (Bahnhof AKN) • gute Anbindung per Bus nach Pinneberg und Norderstedt • sehr gute Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs (Nahversorgung) • Nähe zur Landschaft / Erholungsflächen / Waldflächen • gebietsweise hohe Qualität des Landschaftsbildes außerhalb der bebauten Flächen • alte Dorfstrukturen in Winzeldorf und „Alt“-Bönningstedt • Kindergärten, Schulen, Sportanlagen, -hallen • ärztliche Versorgung (Allgemeinmediziner, Zahnarzt, Praxis für Physiotherapie) • Gemeinwesen / Vereine • Kirche, Friedhof • Feuerwehr • Senioreneinrichtungen • Fachmärkte mit überregionalem Einzugsgebiet (Krümet, Dehner) • Gaststätten, Restaurants 	<ul style="list-style-type: none"> • Lärmbelastung durch B4, K5, AKN-Trasse und BAB A7 • Zerschneidung der Siedlungsbereiche durch B4, K5 und AKN-Trasse • ungünstige Siedlungsverteilung im Gemeindegebiet (verschiedene Siedlungsschwerpunkte) • stellenweise Gemengelagen aus Gewerbe und Wohnen (z. B. Goosmoortwiete) • Lücken im Wegenetz außerhalb der bebauten Flächen • Prägung des Ortsbildes durch die B4 • Ortszentrum nur schwach ausgebildet • stellenweises Fehlen beidseitiger Radwege an den Hauptstraßen (B4, K5) • Mängel bei der Schulwegsicherung • K5 und B4 bilden Verkehrsschwerpunkt im Ortszentrum • Fehlendes Straßenbegleitgrün • geringer Anteil junger Erwachsener (Altersgruppe 18 – 35 J.) • Ortseingänge nicht erkennbar • fehlendes Leitbild der Gemeinde, daher keine Ziele für die Entwicklung erkennbar • Mühlenau und angrenzende Landschaft für den Bürger kaum erlebbar (zumindest in Teilbereichen) • fehlende Anbindung der nördlichen Siedlungsteile an das öffentliche Verkehrsnetz

4 Leitbilder / Leitziele

Auf der Grundlage der in Kap. 2 beschriebenen Rahmenbedingungen (z. B. der übergeordneten Planungen, der bestehenden Nutzungen, ...) und der in Kap. 3 dargestellten Stärken und Schwächen werden in diesem Kapitel Leitbilder für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde entworfen. Sie betreffen verschiedene Themenbereiche (z. B. Verkehr, Siedlung, ...). Stichpunktartige Leitziele konkretisieren die Leitbilder und führen zu den im folgenden Kapitel dargestellten Handlungsempfehlungen.

Durch Leitbilder werden Visionen eines langfristig anzustrebenden Zustands formuliert, die eine Richtschnur für zukünftige Entscheidungen bilden sollen. Die Beschreibung erfolgt so als wäre der Zielzustand bereits erreicht.

Verkehr

Erträglicher Individualverkehr – flächendeckendes ÖPNV-Netz mit engen Takten

Die Straßenquerschnittsgestaltungen der B4 sowie der K5 halten den Verkehr flüssig und senken die Durchschnittsgeschwindigkeit. Den Autofahrern ist ihre Verantwortung zur Lärminderung bewusst. An vielen Stellen ist eine Straßenquerung gefahrlos möglich. Die Hauptverkehrsstraßen B4 und K5 sind harmonisch in das Ortsbild eingebunden. Der überörtliche Verkehrsstrom wird auch bei dichterem Verkehr auf den Hauptstraßen gehalten. Der ruhende Verkehr ist in den Hauptstraßen so organisiert, dass das Konfliktpotenzial niedrig ist. Die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer ist hoch.

Der Norden der Gemeinde ist durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erschlossen und an das ÖPNV-Netz angebunden. Die Angebote des schienengebundenen Nahverkehrs entsprechen hinsichtlich der Taktung und der Anzahl eingesetzter Waggons dem Bedarf.

Leitziele

- Minderung von Schallimmissionen des Straßenverkehrs
- Minderung von Schallimmissionen des Flugverkehrs
- Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit auf der B4
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der B4 und der K5
- Einbindung der Hauptstraßen in die Ortsbildgestaltung

- Betonung der Ortseingänge und des Ortskerns
- Förderung des Fahrradverkehrs
- Verbesserung der Schulwege / Straßenquerungen
- Verbesserung des ÖPNV-Angebots

Siedlung

Bönningstedt ist ein Ort im Grünen

Die Lagegunst durch die Nähe zu Hamburg, die Verkehrsanbindung und die Vorgaben der übergeordneten Planungen (Lage im Besonderen Siedlungsraum) wird zur Entwicklung und Ausbildung des Ortszentrums genutzt. Der dörfliche Charakter in Winzeldorf und im Dorf Bönningstedt trägt zum Erscheinungsbild der Gemeinde bei. Der demografische Wandel schlägt sich in der Siedlungsentwicklung nieder. Zur Auslastung der sozialen Infrastruktur (Schulen und Kindergärten) entstehen neue Wohngebiete zurückhaltend zwischen den bestehenden Siedlungsschwerpunkten. Mindeststandards zur Entwicklung einer hohen Wohnqualität werden eingehalten (z. B. Grünanteil). Neue Wohnangebote sprechen insbesondere junge Familien an. Ein verstärktes Angebot an seniorengerechten Wohnungen besteht zentrumsnah. Das kulturelle Zentrum der Gemeinde im Bereich der Grundschule bietet ein vielfältiges Angebot und bildet den Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens.

Neue Baugebiete sollen möglichst aus der Hand der Gemeinde vermarktet werden. Dadurch werden der Gemeinde die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen erleichtert und eine Steuerung der Einwohnerzuwanderung ermöglicht.

Leitziele

- Stärkung und Weiterentwicklung des Ortszentrums
- Förderung des Einzelhandels
- Verbesserung des Ortsbildes
- Unterschutzstellung der alten Dorfkerne
- Behutsame Entwicklung von neuen Wohngebieten
- Schaffen von Wohnraum für junge Familien und Senioren
- Verbesserung der Eigendarstellung der Gemeinde / Entwicklung, Förderung und Hervorheben der Alleinstellungsmerkmale
- Schaffung der Voraussetzungen für die Etablierung weiterer Gemeinbedarfseinrichtungen / Flächenbevorratung

Wirtschaft

Gewerbe sichert Wohlstand

In der Gemeinde bestehen hinreichend Flächen für die Erweiterung und die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben. Intakte landwirtschaftliche Betriebe erhalten die vielfältige, naturraumtypische Kulturlandschaft. Ein gezieltes Flächenmanagement verhindert Konflikte zwischen den verschiedenen baulichen Nutzungen. Gewerbesteuererinnahmen ermöglichen der Gemeinde, ihre Aufgaben im sozialen Bereich zu erfüllen.

Leitziele

- Sukzessive Weiterentwicklung von Gewerbeflächen
- Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für ortsansässige Betriebe
- Unterstützung der bestehenden Betriebe
- Entflechtung von Gemengelagen aus Gewerbe und Wohnen
- Unterstützung der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe
- Förderung der Gewinnung von erneuerbaren Energien

Soziales

Bedürfnisse aller Altersgruppen werden befriedigt

Kinder und Jugendliche fühlen sich mit Bönningstedt verbunden. Sie finden ein vielfältiges, den unterschiedlichen Altersgruppen und Interessen angepasstes Freizeitangebot vor. Dabei steht häufig der Spaß im Vordergrund. Eine Freifläche bildet einen beliebten Treffpunkt für Teenager. Ein aktiver Kinder- und Jugendbeirat vermittelt den Entscheidungsträgern die besonderen Bedürfnisse dieser Altersgruppen.

Bönningstedt ist familienfreundlich. In den Kindertagesstätten ist ein hinreichendes Angebot an Krippen- und Hortplätzen sowie im Elementarbereich vorhanden. Für schulpflichtige Kinder stehen eine Grundschule sowie eine Gemeinschaftsschule zur Verfügung. Eine Privatinitiative nimmt sich der Bedürfnisse der Familien an („Oma-Dienst“). Eine qualifizierte Ferienbetreuung für Kinder von Alleinerziehenden und Doppeltverdienern ist vorhanden.

Senioren finden in Bönningstedt ein umfassendes Dienstleistungsangebot vor (Pflege, Haushaltshilfe, ambulante Serviceeinrichtungen, ...). Die Ausstattung zentrumsnaher Wohnungen ist an die speziellen Bedürfnisse der älteren Bevölkerungsgruppe angepasst. Die Gehwege und die Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen sind barrierefrei.

Der Lebensmitteleinzelhandel und die Apotheken bieten den älteren Menschen einen Lieferservice an. Ein Fahrdienst unterstützt die Senioren z. B. bei notwendigen Arztbesuchen und bei Fahrten zum Friseur oder Friedhof.

Leitziele

- Ausbau der Angebote für Jugendliche
- Schaffung von Anreizen für junge Familien
- Förderung neuer Wohnformen (Mehrgenerationenwohnen)
- Berücksichtigung der Belange von Senioren bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung
- Förderung einer ausgeglichenen Altersstruktur in Bönningstedt

Landschaft






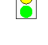


Nutzungsansprüche von Landwirtschaft, Bevölkerung und Naturschutz im Einklang

Land- und Forstwirtschaft tragen in Bönningstedt zu einer vielfältigen, naturraumtypischen Kulturlandschaft mit hohem Erholungspotenzial bei. Das Netz aus öffentlichen Straßen mit geringer Verkehrsdichte und reinen Fuß- und Radwegen ist gut mit den Wohnquartieren und den beliebten Erholungsgebieten verknüpft. Auch Hamburg ist an dieses Netz angebunden. Alternative Routen zu überörtlichen Zielen abseits der großen Straßen sind vorhanden. Besonders störungsempfindliche Lebensräume werden von Wegen für die Erholungsnutzung umgangen. Der Erholungsdruck aus Hamburg wird gelenkt. Die Straßen in der Feldmark ermöglichen eine gefahrlose, gleichberechtigte Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer, landwirtschaftlichen Verkehr und motorisierten Individualverkehr.

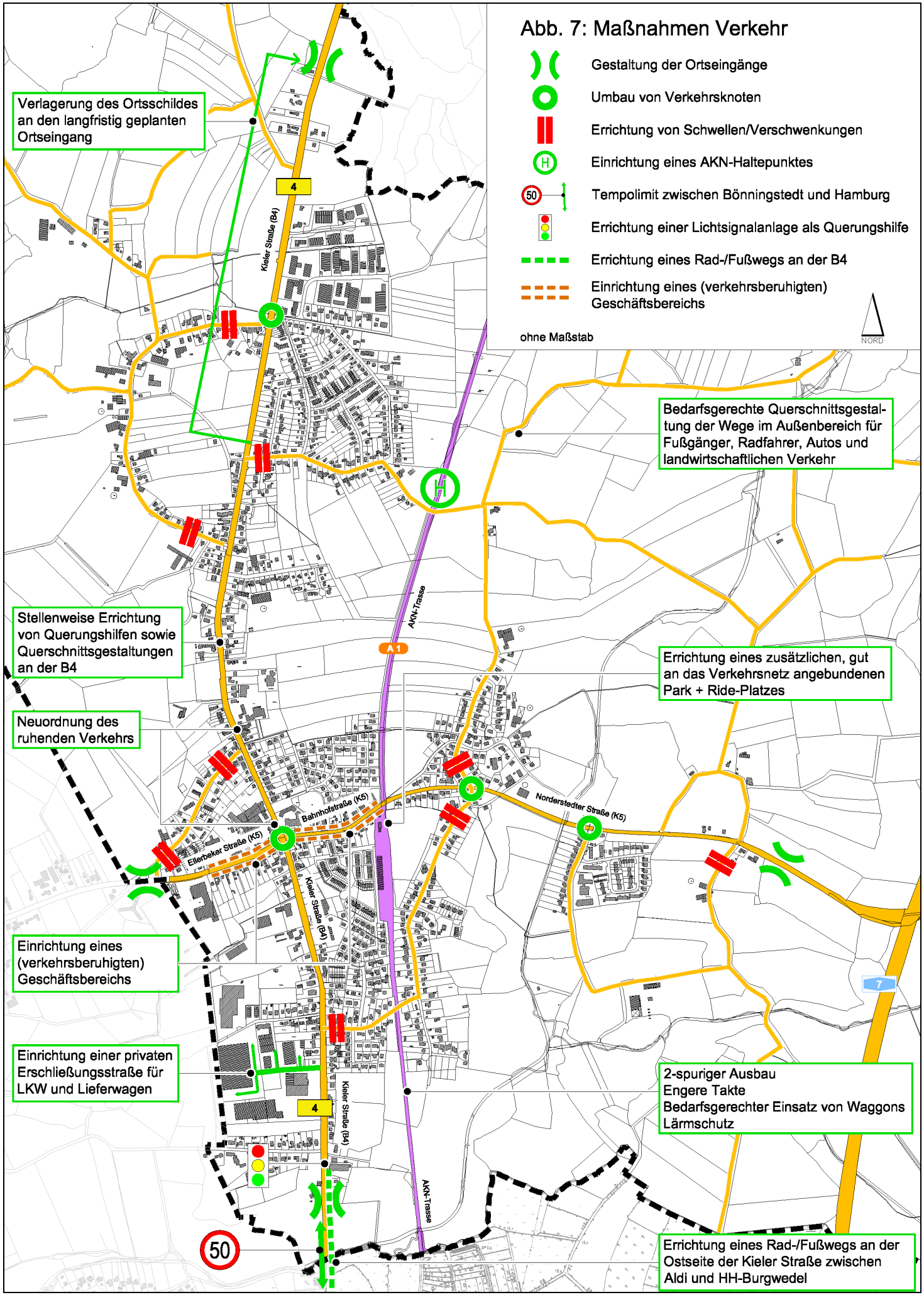
Leitziele

- Entwicklung von wohnungsnahen Rundwanderwegen abseits der Hauptstraßen
- Verknüpfung der Wohnquartiere mit den Erholungsflächen
- Verbesserung der Erreichbarkeit überörtlicher Ziele für Fußgänger und Radfahrer

Abb. 7: Maßnahmen Verkehr

-  Gestaltung der Ortseingänge
-  Umbau von Verkehrsknoten
-  Errichtung von Schwellen/Verschwenkungen
-  Einrichtung eines AKN-Haltepunktes
-  Tempolimit zwischen Bönningstedt und Hamburg
-  Errichtung einer Lichtsignalanlage als Querungshilfe
-  Errichtung eines Rad-/Fußwegs an der B4
-  Einrichtung eines (verkehrsberuhigten) Geschäftsbereichs

ohne Maßstab



Verlagerung des Ortsschildes an den langfristig geplanten Ortseingang

Bedarfsgerechte Querschnittsgestaltung der Wege im Außenbereich für Fußgänger, Radfahrer, Autos und landwirtschaftlichen Verkehr

Stellenweise Errichtung von Querungshilfen sowie Querschnittsgestaltungen an der B4

Errichtung eines zusätzlichen, gut an das Verkehrsnetz angebotenen Park + Ride-Platzes

Neuordnung des ruhenden Verkehrs

Einrichtung eines (verkehrsberuhigten) Geschäftsbereichs

Einrichtung einer privaten Erschließungsstraße für LKW und Lieferwagen

2-spüriger Ausbau
Engere Takte
Bedarfsgerechter Einsatz von Waggons
Lärmschutz

Errichtung eines Rad-/Fußwegs an der Ostseite der Kieler Straße zwischen Aldi und HH-Burgwedel

5 Handlungsfelder

5.1 Verkehr

Ein großer Teil der im Rahmen der Stärken-Schwächen-Analyse festgestellten Konflikte betreffen den Themenkomplex „Verkehr“. Eine Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen ist in **Abb. 7** (und maßstabsgerecht in Abb. A-48 im Anhang) dargestellt.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und dem ortsbildprägenden Charakter der Bundesstraße B4 (Kieler Straße) setzen zahlreiche Maßnahmen daran an, die negativen Auswirkungen der B4 zu reduzieren. Die Errichtung einer Ortsumgehungsstraße wurde in der Gemeinde mehrfach diskutiert. Aufgrund der hohen Kosten und der Zerschneidung wertvoller Landschaftsteile wird diese Option aber als nicht realisierbar angesehen.

Eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung des Ortsbildes ist die **Gestaltung des Straßenquerschnitts der B4**, insbesondere im Ortszentrum. Dabei ist darauf zu achten, dass die Funktion als Bundesstraße weiterhin gewährleistet wird und die Befahrbarkeit mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (50 km/h) möglich ist. Einengungen der Fahrbahn auf eine Breite unter 6,50 m – 7,00 m und Aufpflasterungen sollten daher nicht vorgenommen werden. Durch die Realisierung des empfohlenen Regelschnitts für die Kieler Straße (s. **Abb. 8** links u. Abb. A-49 im Anhang) wird eine klare Gliederung der verschiedenen Funktionsbereiche (Fahrbahn, Parkstreifen, Rad- und Gehweg) erreicht und durch die Baumpflanzungen das Ortsbild verbessert. Zur Auflockerung des Straßenbildes wird eine Kombination mit dem alternativen Regelschnitt empfohlen (s. **Abb. 8** rechts u. Abb. A-50 im Anhang). Dort gibt es keine Parkstreifen und die beiden Richtungsfahrtstreifen sind durch einen Mittelgrünstreifen getrennt. Diese Variante bietet sich daher nur dort an, wo kein Linksabbiegen erforderlich ist und wo keine Parkplätze im Straßenraum benötigt werden.

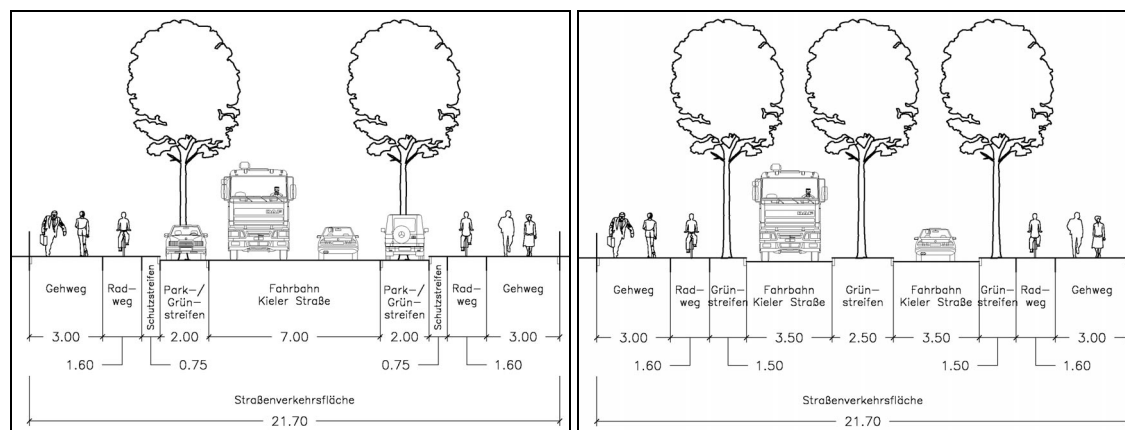


Abb. 8: Regelschnitt Kieler Straße (Zentrum) und alternativer Regelschnitt

Bei der Neugestaltung der Straßenquerschnitte sollte zudem auf die **Errichtung von Querungshilfen** in Bereichen mit erhöhtem Querverkehr von Fußgängern und Radfahrern geachtet werden. Dies kann in der Regel in Form von Fahrbahnteilern erfolgen. In Höhe des Aldi-Marktes im äußersten Süden der Gemeinde sollte eine Lichtsignalanlage errichtet werden. Hier existiert nur ein kombinierter Rad- und Fußweg auf der westlichen Straßenseite. Zudem kommt es häufig zu Geschwindigkeitsüberschreitungen, da das Ortsschild nur etwa 70 Meter südlich der Einfahrt zum Parkplatz des Discounters steht. Um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich weiter zu erhöhen wird die **Errichtung eines Rad- und Fußwegs** auf der Ostseite der B4 zwischen dem Aldi-Markt und Hamburg-Burgwedel angestrebt. Darüber hinaus sollte aus Gründen der Verkehrssicherheit auf dem etwa 250 m langen Abschnitt zwischen den geschlossenen Ortschaften von Bönningstedt und Hamburg ein **Tempolimit** von 50 km/h eingeführt werden.



Abb. 9: B4 zwischen Feuerwache und Ellerbeker Straße (K5)

Fuß- und Radwege, die nicht deutlich von der Fahrbahn oder einem Seitenstreifen abgetrennt oder zu unterscheiden sind, werden teilweise zum Parken genutzt (s. **Abb. 9**). Hier könnte schon das Setzen eines Hochbordes und ein Belagwechsel zu einer Verbesserung der Situation führen. Zudem wird hierdurch der Straßenquerschnitt optisch eingengt, was die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit fördert. Diese **lokalen Maßnahmen** können als erster Schritt zu einer kompletten Neugestaltung des Straßenquerschnitts umgesetzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sie die Realisierung der Gesamtmaßnahme nicht erschweren. Alternativ kann auch in Kauf genommen werden, dass die lokalen Maßnahmen nur temporär sind und im Zuge der kompletten Neugestaltung erneut überplant werden.

Parkplätze in Senkrechtaufstellung führen an Bundesstraßen häufig zu einer Minderung des Verkehrsflusses und zu unübersichtlichen Verkehrssituationen. Vor dem Postshop und vor dem Rugenbergen Center ist dies der Fall. Hier besteht zudem ein hoher Bedarf

an Kurzzeit-Parkplätzen. Die **Neuordnung des ruhenden Verkehrs** wird daher für diese Bereiche empfohlen (s. **Abb. 7**).

Die bereits abschnittsweise vorgenommene **Pflanzung von Alleebäumen** soll weitergeführt werden. Die Baumpflanzungen verbessern das Ortsbild und engen den Straßenraum optisch ein, was zu einer Reduktion der Geschwindigkeit und zu einer erhöhten Aufmerksamkeit bei den Autofahrern führt.

Die Gemeinde strebt den **Umbau verschiedener Verkehrsknoten** zu Kreisverkehrsanlagen an (s. **Abb. 7**). Das Ziel ist dabei in erster Linie das Absenken der Geschwindigkeit am Knotenpunkt, was bei Kreisverkehren zu einem hohen Sicherheitsniveau führt. Folgende Kreuzungen sollen umgebaut werden:

- Kieler Straße (B4) / Deepenwischenweg / Winzeldorfer Straße
- Norderstedter Straße (K5) / Dorfstraße
- Norderstedter Straße (K5) / Dammfelder Weg

Ein weiterer positiver Aspekt von Kreisverkehren ist die Möglichkeit, sie für die Gestaltung des Ortsbildes zu nutzen. Dies ist der Grund, warum angeregt wird, den zentralen Hauptverkehrsknoten in Bönningstedt zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen. Durch den **Umbau der Kreuzung von B4 und K5** (Kieler Straße / Ellerbeker Straße / Bahnhofstraße) könnte das Ortszentrum in Verbindung mit Hochbau-



Abb. 10: Kreisverkehr am Verkehrsknoten B4/K5

maßnahmen städtebaulich betont und aufgewertet werden (s. **Abb. 10** und maßstabsgerecht Abb. A-51 im Anhang). Ein Nachteil könnte die Abnahme der Verkehrsqualität sein. Ein Verkehrsplaner müsste daher die Planung optimieren, eine Untersuchung zur Verkehrsqualität durchführen und die Planung mit den Trägern der Straßenbaulast abstimmen. Ein weiteres Hindernis für eine Umsetzung der Planung ist der für eine Realisierung erforderliche Flächenerwerb.

Zur Betonung und **Gestaltung der Ortseingänge** sowie zur Senkung der Einfahrtgeschwindigkeit, sollen Fahrbahnverschwenkungen errichtet werden, und zwar (s. **Abb. 7**)

- im Süden an der B4 (Kieler Straße, in Höhe des Ortsschildes),

- im Westen an der K5 (Ellerbeker Straße, in Höhe des Ortsschildes),
- im Norden an der B4 (Kieler Straße, am langfristig geplanten Ortseingang) sowie
- im Osten an der K5 (Norderstedter Straße, wo Tempolimit 50 km/h beginnt).

Die Herausbildung der Ortseingänge kann auch zur Imagebildung und zur Entwicklung einer eigenen Identität der Gemeinde beitragen. Beim Umbau der Ortseinfahrtsituationen sollten folgende Regelschnitte berücksichtigt werden (s. **Abb. 11** und A-52 im Anhang).

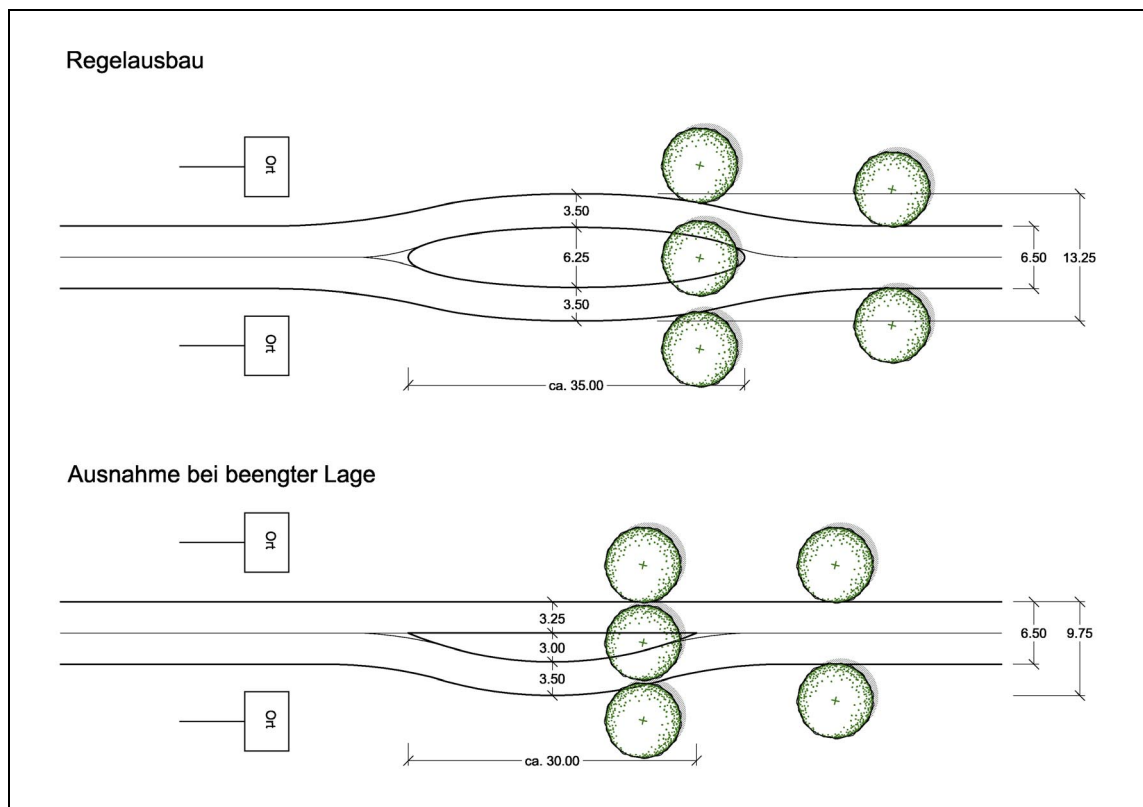


Abb. 11: Gestaltung der Ortseingänge

Wenn die bauliche Entwicklung im Norden des Gemeindegebiets entsprechend der Darstellungen im folgenden Kapitel erfolgt ist, soll das nördliche **Ortsschild** an der B4 an den neuen Ortseingang verlagert werden (s. **Abb. 7**). Dies trägt zum Lärmschutz in der Ostermoorsiedlung bei und erhöht die Verkehrssicherheit an den derzeit noch außerhalb der geschlossenen Ortschaft gelegenen Verkehrsknoten (B4 / Winzeldorfer Straße, B4 / Deepenwischenweg, B4 / Ellerhorst).

Um die Attraktivität von Schleichwegen für den Fernverkehr zu mindern können an besonders frequentierten Seitenstraßen der B4 und der K5 **Schwellen** eingebaut werden

(s. **Abb. 7**). Alternativ können dort auch Fahrbahnverschwenkungen oder -einengungen vorgenommen werden.

Die Goosmoortwiete dient einerseits der Erschließung eines Gewerbegebiets, ist aber andererseits auch eine Wohnstraße. Um die vom Gewerbeverkehr ausgelösten Schallimmissionen für die Anwohner zu reduzieren, wird angeregt eine **private Erschließungsstraße** für LKW und Lieferwagen über den nördlichen Rand des Krümet-Geländes einzurichten (s. **Abb. 7**). Dort existiert bereits eine Zufahrt, die nur verlängert werden müsste.

Die K5 (Bahnhofstraße und Ellerbeker Straße) ist ein wichtiges Element für die Entwicklung des Ortszentrums. Langfristig sollen beide Straßen zu einem **verkehrsberuhigten Geschäftsbereich** entwickelt werden. Vorrangig ist die Bahnhofstraße entsprechend umzubauen (s. Kap. 6.3). Bei weiterem Bedarf kann später auch die Ellerbeker Straße umgestaltet werden. Um das gewünschte Straßenbild zu erreichen, wird ein niveaugleicher Straßenausbau ohne Hochborde angestrebt. Auch ein Wechsel des Fahrbahnbelags und die Pflanzung von Straßenbäumen können zur Gestaltung des Ortsbildes beitragen.

Da die nördlichen Siedlungsteile Bönningstedts bisher nicht im Einzugsgebiet der Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) liegen, wird angeregt, einen **neuen AKN-Haltepunkt** in Höhe der Ostermoorsiedlung einzurichten. Das Ziel ist dabei, den Erschließungsgrad mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu steigern und weitere Bewohner der Ostermoorsiedlung sowie Beschäftigte im Gewerbegebiet Nord zu einem Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen. Die Gemeinde muss dabei berücksichtigen, dass die Straßen Deepenwischenweg und/oder Ortfeld für die Erschließung des Bahnhofs genutzt werden würden.

Die **AKN-Trasse** ist vollständig **2-spurig** ausgebaut worden, damit eine engere Taktung der Züge ermöglicht wird. Darüber hinaus soll die Anzahl der eingesetzten Waggons besser an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden und ein **Lärmschutz** für die Anwohner errichtet werden.

Um die Parkplatzsituation am AKN-Haltepunkt ‚Bönningstedt‘ zu verbessern muss ein weiterer **Park + Ride-Platz** geschaffen werden. Dieser könnte südlich des Bahnhofs hinter dem Getränkemarkt entstehen.

Langfristig wird angestrebt, das **Wegenetz der Gemeindestraßen** im Außenbereich an den Bedarf anzupassen. Die zunehmende Breite landwirtschaftlicher Maschinen sowie die Mehrfachnutzung der Straßen im Außenbereich (Erholungsnutzung, landwirtschaftlicher und Pkw-Verkehr) machen eine neue Querschnittsgestaltung erforderlich (mehr befestigte Ausweichbuchten, evtl. zusätzlicher Schutzstreifen für Fußgänger und Radfahrer, befestigte Fahrbahn breiter).

In der folgenden Tabelle (s. **Tab. 9**) werden alle Maßnahmen des Handlungsfeldes Verkehr zusammenfassend aufgelistet und hinsichtlich ihrer Dringlichkeit sowie ihrer Umsetzbarkeit bewertet. Darüber hinaus werden Hinweise zur Umsetzung gegeben. Anhand dieser Tabelle kann die Gemeinde eigenständig entscheiden, welche Maßnahme vorrangig angeschoben werden soll. Kaum ein Vorhaben kann eigenständig von der Gemeinde realisiert werden, und trotz hoher Dringlichkeit, kann eine Maßnahme aufgrund eines erhöhten Abstimmungsbedarfs, langwieriger Planungsprozesse und erforderlichem Grunderwerb erst langfristig umsetzbar sein.

Tab. 9: Zusammenfassende Bewertung der Maßnahmen ‚Verkehr‘

Maßnahme	Dringlichkeit	Umsetzbarkeit	Anmerkungen
Gestaltung des Straßenquerschnitts der B4	hoch	langfristig	Abstimmung mit LBV Itzehoe und Straßenverkehrsamt Pinneberg; evtl. B-Plan zur Sicherung der Querschnittsbreite und zur Festsetzung von Baugrenzen für angrenzende Bebauung; Grunderwerb
Lokale Maßnahmen am Straßenquerschnitt der B4 (Hochborde, Rad-/Fußweg erneuern)	hoch	kurzfristig	Abstimmung mit LBV Itzehoe und Straßenverkehrsamt Pinneberg
Errichtung von Querungshilfen	mittel	mittelfristig	Abstimmung mit LBV Itzehoe und Straßenverkehrsamt Pinneberg
Errichtung einer Lichtsignalanlage in Höhe des Aldi-Marktes	hoch	kurzfristig	Abstimmung mit LBV Itzehoe und Straßenverkehrsamt Pinneberg
Errichtung eines Rad- und Fußwegs auf der Ostseite der B4 zwischen Aldi-Markt und Hamburg-Burgwedel	mittel	mittelfristig	Abstimmung mit LBV Itzehoe und Straßenverkehrsamt Pinneberg; Grunderwerb
Tempolimit 50 km/h zwischen den geschlossenen Ortschaften von Bönningstedt und Hamburg	mittel	kurzfristig	Abstimmung mit LBV Itzehoe und Straßenverkehrsamt Pinneberg; Begründung muss mit § 45 STVO konform sein
Neuordnung des ruhenden Verkehrs an der B4	hoch	mittelfristig	Abstimmung mit LBV Itzehoe und Straßenverkehrsamt Pinneberg; u. U. Grunderwerb
Pflanzung von Alleebäumen	hoch	kurzfristig	Abstimmung mit LBV Itzehoe und Straßenverkehrsamt Pinneberg

Maßnahme	Dringlichkeit	Umsetzbarkeit	Anmerkungen
Umbau verschiedener Verkehrsknoten	gering ⁵	langfristig	Abstimmung mit LBV Itzehoe und Straßenverkehrsamt Pinneberg; Grunderwerb
Umbau der Kreuzung von B4 und K5 (Betonung des Ortszentrums)	mittel	langfristig	Abstimmung mit LBV Itzehoe und Straßenverkehrsamt Pinneberg
Herausbildung der Ortseingänge	hoch	mittelfristig	Abstimmung mit LBV Itzehoe und Straßenverkehrsamt Pinneberg
Verlagerung des Ortsschildes im Norden an der B4	gering	langfristig	Abstimmung mit LBV Itzehoe und Straßenverkehrsamt Pinneberg
Errichtung von Schwellen an potenziellen Schleichwegen	mittel	kurzfristig	Abstimmung mit LBV Itzehoe und Straßenverkehrsamt Pinneberg
Errichtung einer privaten Erschließungsstraße zur Entlastung der Goosmoortwiete	hoch	mittelfristig	Abhängig von Grundeigentümern
Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs (Betonung des Ortszentrums)	hoch	mittelfristig	Abstimmung mit LBV Itzehoe und Straßenverkehrsamt Pinneberg; Grunderwerb; Aufstellung eines B-Plans
Einrichtung eines neuen AKN-Haltepunktes	hoch	langfristig	Abhängig von der AKN Eisenbahn AG; Grunderwerb; Straßeninfrastruktur muss geschaffen werden
Engere Taktung der AKN-Züge	mittel	kurzfristig	Abhängig von der AKN Eisenbahn AG
Bedarfsgerechter Einsatz Von Waggons	hoch	kurzfristig	Abhängig von der AKN Eisenbahn AG
Lärmschutz an der AKN-Trasse	hoch	mittelfristig	Abhängig von der AKN Eisenbahn AG; Grunderwerb
Errichtung eines zusätzlichen Park + Ride-Platzes am Haltepunkt ‚Bönningstedt‘	mittel	mittelfristig	Abstimmung mit Straßenverkehrsamt Pinneberg; Grunderwerb
Bedarfsgerechte Querschnittsgestaltung der Wege im Außenbereich	gering	langfristig	Grunderwerb; Beeinträchtigung von geschützten Knicks durch Verbreiterung

⁵ Dorfstraße / Norderstedter Straße (K5): Dringlichkeit hoch (wegen schlechter Sicht aus der Dorfstraße von Süden auf die K5)

5.2 Bauliche Entwicklung

Das Flächenpotenzial für die langfristige bauliche Entwicklung in Bönningstedt ist durch die bestehende Siedlungsstruktur, die Lage der Landschaftsschutzgebiete und der AKN-Trasse weitgehend vorgegeben. Die Siedlungsentwicklung soll daher zu einer Zusammenführung der Siedlungen Bönningstedt/Rugenbergen mit der Ostermoorsiedlung genutzt werden (s. **Abb. 12** und maßstabsgerecht A-53 im Anhang). Um im Bereich der Grundschule langfristig das kulturelle Zentrum der Gemeinde zu entwickeln und dort Flächen für die Aufgaben der Gemeinde vorzuhalten, muss der Bereich zwischen Grundschule und AKN-Trasse für **Gemeinbedarfsnutzungen** gesichert werden. Daran nördlich anschließend können bis an die Ostermoorsiedlung heran neue **Wohnbauflächen** entstehen. Insbesondere aus Gründen des Lärmschutzes sollten diese Bau- und auch die Gemeinbedarfsflächen einen ausreichenden Abstand zur AKN-Trasse halten. Dieser kann gleichzeitig für die Entwicklung eines attraktiven Grünzuges genutzt werden. Weitere Bauflächen für eine Wohnnutzung können am Ende des Deepenwischenweges, nördlich Bendloh und auf der Westseite der Kieler Straße entstehen, und zwar in Höhe des Rotdornwegs und in Höhe der Ostermoorsiedlung. Eine weitere Potenzialfläche für den Wohnungsbau wird in Abb. 12 östlich der AKN-Trasse in Höhe Bendloh dargestellt. Da diese sehr zentrumsnah liegt, ist sie besonders für die Errichtung von seniorenrechtlichen Wohnungen und oder Mehrgenerationenwohnen geeignet. Ein Bebauungspotenzial für **gewerbliche Nutzungen** besteht nördlich an das Gewerbegebiet Ellerhorst anschließend und westlich der B4 in Höhe der bestehenden Gewerbegebiete und der zuvor genannten Potenzialfläche. Ein Übersicht über die einzelnen Potenzialflächen gibt **Tab. 10**.

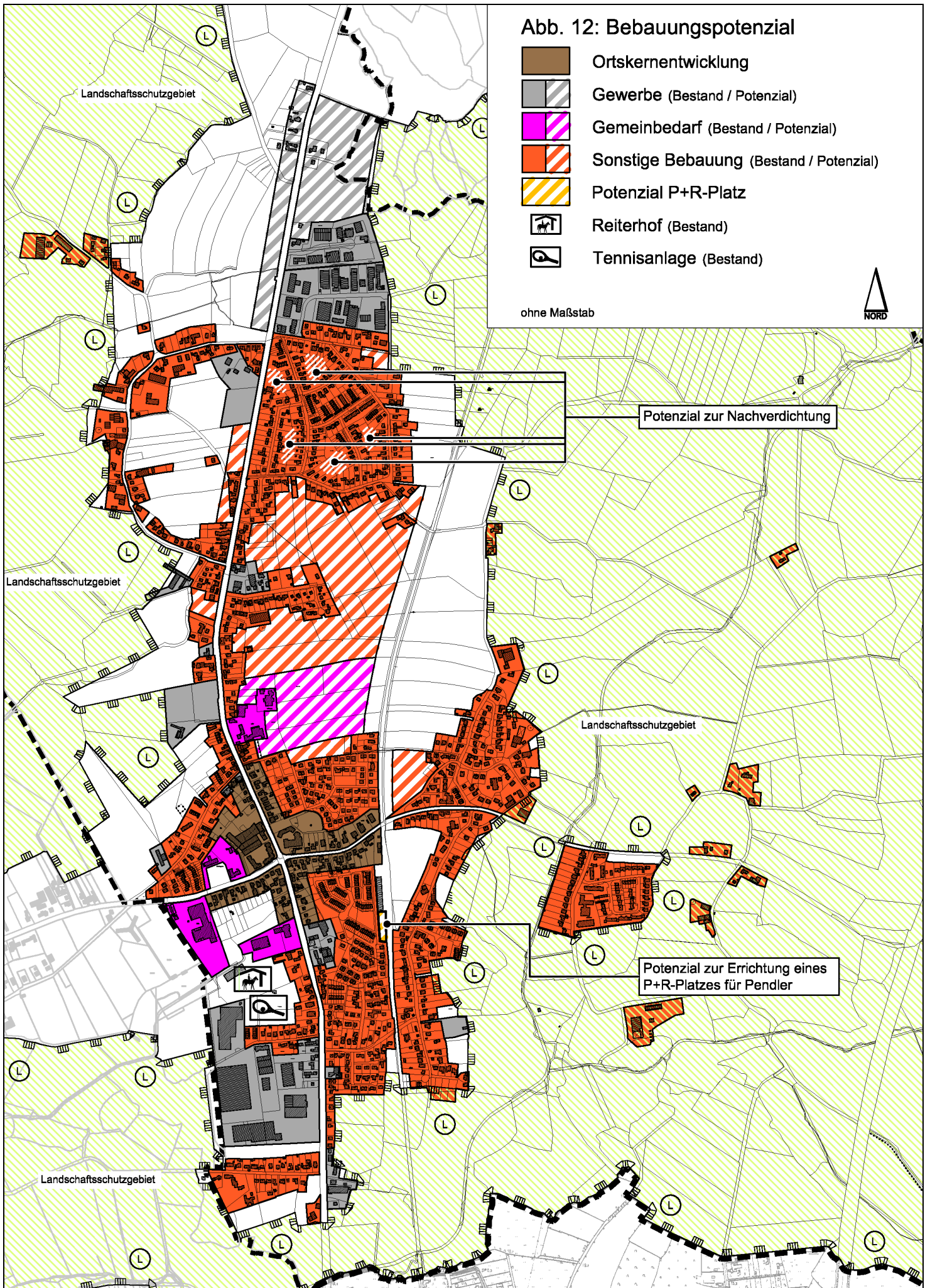
Tab. 10: Flächen mit Bebauungspotenzial

Potenzialfläche	Fläche	Anmerkungen
Gemeinbedarf	7,6 ha	
Lütten Barg	7,6 ha	langfristiger Bedarf, frei halten
Wohn- und Mischnutzung	23,5 ha	
Ende Deepenwischenweg	0,4 ha	kurzfristig
westlich B4, Höhe Rotdornweg	0,5 ha	kurzfristig
südlich Ostermoorsiedlung	19,0 ha	mittel- bis langfristig, Entwicklung abschnittsweise
nördlich Bendloh	0,9 ha	kurzfristig
westlich B4, Höhe Ostermoorsiedlung	1,1 ha	langfristig, tlw. außerhalb der Ortsdurchfahrt, Erschließung von der B4 nur nach Verlagerung der Ortsdurchfahrt
östlich Bendloh	1,6 ha	kurzfristig

Abb. 12: Bebauungspotenzial

-  Ortskernentwicklung
-  Gewerbe (Bestand / Potenzial)
-  Gemeinbedarf (Bestand / Potenzial)
-  Sonstige Bebauung (Bestand / Potenzial)
-  Potenzial P+R-Platz
-  Reiterhof (Bestand)
-  Tennisanlage (Bestand)

ohne Maßstab



Fortsetzung Tab. 10

Potenzialfläche	Fläche	Anmerkungen
Gewerbe	11,0 ha	davon 1,6 ha auf Hasloher Gebiet und 1,5 ha bereits bebaut
nördlich Ellerhorst	7,2 ha	davon 1,6 ha auf Hasloher Gebiet und 0,5 ha bereits bebaut, kurz- bis langfristig, Entwicklung abschnittsweise, liegt nach Regionalplan auf der Grenze des besonderen Siedlungsraumes
westlich B4	3,8 ha	nachrangig, langfristig, ca. 1 ha bereits bebaut
Gesamtpotenzial	42,1 ha	

Die vorrangig zu entwickelnde **Gewerbefläche** nördlich Ellerhorst ist auf ca. 0,5 ha bereits bebaut. Daher stehen für neue Gewerbeflächen etwa 6,7 ha zur Verfügung. Für eine Abschätzung der Zahl neu anzusiedelnder Betriebe sind die Flächen für die Erschließung (Straßen, Wege, evtl. Rückhaltebecken) sowie für Eingrünungen (interne Ausgleichsflächen) abzuziehen. Für Erschließungs- und Ausgleichsflächen werden daher Pauschalansätze von 25 % berücksichtigt (15 % für Verkehrsanlagen, 10 % für Ausgleichsflächen und Entwässerungssysteme). Maximal könnten daher sukzessive ca. 5 ha neuer Gewerbegrundstücke geschaffen werden. Bei einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von 2.000 m² könnten 25 Betriebe angesiedelt werden. Die Gemeinde sollte neue Gewerbegebiete nur zurückhaltend entwickeln, z. B. wenn bereits mehrere ortsansässige Betriebe den Wunsch auf eine Betriebsumsiedlung und Erweiterung geäußert haben. Die Flächen sollten vorrangig für ortsansässige Betriebe ausgewiesen werden.

Bei **Wohnbauflächen** in Einzel- und Doppelhausgebieten wird zur Ermittlung der neu entstehenden Wohneinheiten (WE) allgemein ein Ansatz von 14 WE/ha angesetzt. Bei Potenzialflächen in einer Größe von 23,5 ha könnten somit ca. 330 WE neu geschaffen werden. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 17,7 % gegenüber dem Wohnungsbestand am 31.12.2009. Ausgehend von der in Bönningstedt geltenden Belegungsrate von 2,3 Personen pro Wohnung sind das knapp 760 neue Einwohner. Bei einer Orientierung an dem vom Landesentwicklungsplan für Gemeinden abseits der Siedlungsachsen und besonderen Siedlungsräume festgelegten Zuwachsraten von 15 % bis 2025 (Basis Wohnungsbestand am 31.12.2009) könnten in Bönningstedt maximal 280 WE mit 644 neuen Einwohnern entstehen (s. Kap. 2.3). Bönningstedt liegt jedoch nach dem Regionalplan in einem besonderen Siedlungsraum und könnte stärker wachsen.

Die Gemeinde steht nun vor der Entscheidung mit welchem Tempo Bönningstedt wachsen soll. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- demografischer Wandel (Zunahme der über 60-Jährigen, Rückgang aller anderen Altersklassen)

- Fluktuation in bestehenden Siedlungen mit hohem Altersdurchschnitt der Bewohner
- Auslastung der Schulen und Kindergärten zur Standortsicherung
- Wettbewerb mit anderen Gemeinden um Zuzug junger Familien

Nach Tab. 4 auf S. 15 wird für den Kreis Pinneberg prognostiziert, dass die Zahlen der Kinder und Jugendlichen bis 2025 unterschiedlich stark abnehmen. Während die Kinder im Kindergartenalter um 12 % bis 15 % sinken, nehmen die Zahlen der Grundschulkin- der um 22 % ab. Die Zahl der Kinder auf den weiterführenden Schulen sinkt demnach um etwa 20 % (22 % – 17 %) bis zum Jahr 2025. In **Tab. 11** wird von diesen Prognosen ausgehend berechnet, wie sich der demografische Wandel auf die Bönningstedter Schu- len und Kindergärten auswirkt.

Tab. 11: Entwicklung der Kinderzahlen an Bönningstedter Schulen und Kinder- gärten

Institution	Kinder/Jugendliche gerundet	Relative Verände- rung bis 2025	Absolute Verände- rung bis 2025
Kindergärten	180	- 14 %	- 25
Grundschule	240	- 22 %	- 53
Gemeinschaftsschule	270	- 20 %	- 54
Rückgang der Kinderzahlen insgesamt			- 132

Der dargestellte Rückgang der Kinderzahlen um 132 Personen bis zum Jahr 2025 könn- te den Fortbestand einzelner Schulen oder Kindergärten gefährden. Eine Zielsetzung für die Siedlungsentwicklung könnte daher lauten: **Ausweisung neuer Baugebiete zur Erhaltung der derzeitigen Kinderzahlen an den Schulen und Kindergärten in Bön- ningstedt.**

Um in Bönningstedt bis 2025 132 Kinder neu anzusiedeln, müssen **junge Familien** in die Gemeinde ziehen. Die Geburtenziffer in Schleswig-Holstein liegt nach dem Statis- tikamt Nord bei 1,4 Kindern pro Frau (im Alter von 15 bis 44). Daraus folgt, dass nach der Statistik etwa 95 Frauen (132 : 1,4) im richtigen Alter notwendig sind, um die Ab- nahme der Kinderzahlen aufzufangen. Wenn die soziale Infrastruktur der Gemeinde weiterhin ausgelastet werden soll, müssten bis 2025 also mindestens 95 Wohneinheiten (WE) für junge Familien entstehen. Bei einer ausschließlichen Realisierung von Einzel- und Doppelhausgebieten ist bei dem o. g. Ansatz von 14 WE/ha von einem Flächenbe- darf von mindestens 6,8 ha auszugehen. Da vermutlich auch kinderlose Paare und Fami- lien, deren Kinder bereits aus dem Haus sind, in Bönningstedt Grundstücke erwerben wollen, müssten einerseits besondere Anreize für junge Familien mit Kindern geschaf- fen werden (z. B. gestaffelte Grundstückspreise in Abhängigkeit von der Kinderzahl). Andererseits müsste das Baugebiet sicherheitshalber größer geschnitten werden, um etwas mehr Wohneinheiten entwickeln zu können. Da Familien in der Regel erst Kapi-

tal für das Grundstück und den Hausbau erwirtschaften müssen, ist anzunehmen, dass sehr junge Familien mit Kindern im Kindergartenalter eher günstigere Wohnformen bevorzugen. Um Anreize für diese Zielgruppe zu schaffen, müsste daher auch Wohnraum in Reihenhäusern und Mietwohnungen angeboten werden. Gerade junge Familien werden jedoch auch von anderen Gemeinden umworben. Ein Wettbewerb um die Ansiedlung von Familien besteht bereits jetzt zwischen den unterschiedlichen Kommunen. Die Gemeinde muss daher eine Strategie entwickeln, wie diese Zielgruppe überzeugt werden kann, nach Bönningstedt zu ziehen (s. Kap. 5.6).

Bei dem Ziel, die soziale Infrastruktur (Kindergärten, Schulen) auszulasten, müssen auch die Auswirkungen auf die **Kapazitäten der technischen Infrastruktur** (Leitungsnetze, Gemeindestraßen, Rückhaltebecken) berücksichtigt werden. Hohe Infrastrukturfolgekosten entstehen, wenn eine Siedlungsentwicklung eingeleitet wird, die zur Überlastung der gemeindlichen Infrastruktur (soziale und technische) führt. Im vorliegenden Dorfentwicklungskonzept wird daher eine an die Kapazitäten der Infrastruktur angepasste Siedlungsentwicklung empfohlen. Einerseits sollten nur so viele Wohneinheiten neu entstehen, wie sie zur Auslastung der Schulen und Kindergärten erforderlich sind. Andererseits sollen die neuen Wohneinheiten vorrangig durch Nachverdichtung in bestehenden Baugebieten und in Baulücken geschaffen werden (s. u.). Auf diese Weise werden die Erschließungskosten und die Folgekosten für die Unterhaltung der Erschließungsanlagen gering gehalten. Wenn dieses Potenzial ausgeschöpft ist oder nicht zur Verfügung steht, sollten Neubaugebiete „auf der grünen Wiese“ geschaffen und sukzessive in kleinen Bauabschnitten vermarktet werden. Hierfür muss frühzeitig eine Grobplanung erfolgen, die auch die Auswirkungen auf die Infrastruktur berücksichtigt (s. u. Rahmenplan).

Der o. g. Rückgang der Kinderzahlen ist aber nur ein Aspekt des demografischen Wandels. Gleichzeitig steigt auch der **Anteil der über 60-Jährigen** in der Bevölkerung stark an. Auch hierauf muss die Siedlungsentwicklung reagieren. Einerseits wird es in Einzelhausgebieten mit hohem Durchschnittsalter der Bewohner zu einem fließenden Wandel in der Bevölkerungsstruktur kommen. Andererseits werden vermehrt zentral gelegene seniorengerechte Wohnungen nachgefragt werden.

Der **Strukturwandel in den bestehenden Siedlungen**, der häufig mit Modernisierungen, Um- und Anbauten verbunden ist, sollte durch Bebauungspläne gesteuert und zu einer **Nachverdichtung** genutzt werden. Geeignete Flächen hierfür liegen in der Ostermoorsiedlung, an der Bahnhofstraße und an der Kieler Straße in Zentrumsnähe. Das Potenzial in den bestehenden Siedlungen soll vorrangig, vor einem Siedlungsneubau „auf der grünen Wiese“, genutzt werden.

Die Nachfrage nach zentral gelegenen **seniorengerechten Wohnungen** kann am schnellsten auf einer bisher unbebauten Fläche realisiert werden, z. B. östlich der AKN-Trasse in Höhe Bendloh. Dabei sollte auf eine flächensparende Bauweise (nicht nur

Bungalows) und eine Durchmischung der Altersstruktur (keine reine „Altensiedlung“) geachtet werden. Ideal wäre an diesem Standort die Errichtung eines mehrgeschossigen **Mehrgenerationenhauses**. Günstige Mietwohnungen könnten auch für junge Paare attraktiv sein, die erst später eine Familie gründen und so zur Auslastung der Kindergärten (s. o.) beitragen könnten. Auch eine Neuordnung der Bebauung an der Bahnhofstraße oder der Kieler Straße kann für die Errichtung seniorengerechter Wohnungen genutzt werden. Zu diesem Zweck müssten Bebauungspläne die entsprechenden Vorgaben machen. Den Zeitpunkt der Realisierung der durch den B-Plan vorbereiteten Vorhaben hat die Gemeinde allerdings nicht in der Hand. Er ist abhängig vom Verkauf einer Bestandsimmobilie und dem Vorhandensein eines Investors, der ein Projekt anschiebt.

Die **Steuerung der Bebauung im Bestand** kann auch zum Schutz der bestehenden Bebauung wichtig sein. In Bönningstedt existieren in Winzeldorf und Alt-Bönningstedt alte Dorfstrukturen, die erhalten werden sollten, da sie das Ortsbild prägen, Identität stiftend sind und die historische Entwicklung des Ortes erlebbar machen. Damit diese Wirkung erhalten bleibt, muss bei Baulückenbebauungen sowie Nach- und Umnutzungen ein besonderes Augenmerk auf das Einfügen in die Umgebung gerichtet werden. Dies ist offensichtlich nicht immer geschehen, wie die Errichtung von drei Toskanahäusern gegenüber vom restaurierten Hof Ellerbrock an der Dorfstraße zeigt (s. **Abb. 13**). Um solche Entwicklungen zukünftig zu verhindern, kann die Gemeinde auf der Grundlage von § 84 LBO örtliche Bauvorschriften als Satzung erlassen. Möglich sind eigenständige Ortsgestaltungssatzungen (OGS) für definierte Bereiche oder die Aufnahme der örtlichen Bauvorschriften in einen Bebauungsplan oder eine Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB. Die Aufstellung eines Bebauungsplans empfiehlt sich für Bereiche, in denen die Bebauung weitergehend gesteuert werden soll als bei einer OGS. Zum Schutz der dörflichen Strukturen sollte für Winzeldorf ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der allenfalls eine geringfügige Neubebauung ermöglicht, Anbauten teilweise zulässt und örtliche Bauvorschriften für die Dachformen und -neigungen, die Farbe und das Material der Dacheindeckungen sowie der Fassaden festsetzt. Für besonders ortsbildprägende Gebäudeensembles (z. B. reetgedeckte Hofanlagen o. dgl.) kann über den B-Plan ein städtebauliches Erhaltungsgebiet auf der Grundlage der §§ 172 bis 174 BauGB festgesetzt werden. In diesen Gebieten bedürfen der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung und können versagt werden. Alternativ kann für diese Gebiete auch eine eigenständige Erhaltungssatzung erlassen werden. In Alt-Bönningstedt tragen auch die alten Eichen an der Dorfstraße zur Vermittlung der Dorfstruktur bei. Über eine OGS oder eine städtebauliche Erhaltungssatzung können diese Bäume nicht geschützt werden. Sie könnten jedoch in einem Bebauungsplan mit einem Erhaltungsgebot belegt werden.



Abb. 13: Toskanahäuser gegenüber von Hof Ellerbrock in Alt-Bönningstedt

Die o. g. Beispiele zum demografischen Wandel und den Altdörfern verdeutlichen, dass die Bebauungs- und Nutzungsstruktur im Bestand keineswegs statisch ist, sondern einer stetigen Veränderung unterliegen kann. Hier muss die Gemeinde die Entwicklungen aufmerksam beobachten und notfalls regulierend eingreifen. Dies gilt gleichermaßen für **innerorts gelegene landwirtschaftliche Betriebe**. Spätestens wenn sich ein Aussiedlungswunsch des Betriebes oder eine Betriebsaufgabe abzeichnen, sollte die Gemeinde ein Konzept für eine Folgenutzung der Fläche erstellen und die geplante Entwicklung planungsrechtlich über einen Bebauungsplan absichern.

Auch für die zentrale Neubaufäche nördlich und südlich des Rotdornweges muss frühzeitig ein **städtebaulicher Rahmenplan** erstellt werden. Hierin werden die Erschließungsstraßen, die Grünflächen, die Oberflächenentwässerung, die Hausformen (Einzel-, Doppel-, Reihenhaus) und die Grundstücksaufteilung konzeptionell entwickelt. Der Rahmenplan bildet die Grundlage für künftige Bebauungspläne und ermöglicht eine zielgerichtete abschnittsweise Umsetzung.

Für die gem. Tab. 10 kurzfristig zu entwickelnden Flächen (meist Baulücken und Arrondierungen) muss **frühzeitig Baurecht** geschaffen werden. Auf diese Weise können Baugrundstücke veräußert werden, sobald ein Rückgang der Kinderzahlen in den Schulen oder Kindergärten erkennbar wird. Um den Zeitpunkt des Grundstücksverkaufs bestimmen zu können, ist es allerdings erforderlich, die Flächen zu erwerben. Die Gemeinde strebt daher an, die über einen B-Plan zu entwickelnden Neubaufächen vor Beginn der Bauleitplanung zu erwerben. Auf diese Weise kann auch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Gewinnmaximierung (maximale Verdichtung) und städtebaulichen Erfordernissen (Wohnqualität, Durchgrünung) erreicht werden.

In **Abb. 14** (und maßstabsgerecht A-54 im Anhang) sind die o. g. kurz- bis mittelfristig zu überplanenden Bereiche dargestellt. Als Planungsinstrument wird i. d. R. ein Bebauungsplan empfohlen, da über diesen die verschiedensten Ziele (Nachverdichtung, Neubebauung, Erhaltung) erreicht werden können.



Das folgende weitere Vorgehen wird empfohlen:

1. Klären, für welche Potenzialflächen (oder Teile davon) bereits Baurecht besteht? Wo sind Baulücken, die bereits bebaut werden dürften? Muss für diese Flächen die Entwicklung gesteuert werden? Wird die Baulücke vielleicht für die Erschließung rückwärtiger Flächen benötigt?
2. Einleiten notwendiger Maßnahmen zur Steuerung der Entwicklung für bestimmte Baulücken, für nachzuverdichtende und neu zu strukturierende Bestandsbebauungen (z. B. Bahnhofstraße, Ostermoorsiedlung, Kieler Straße) sowie für die Altdörfer.
3. Tätigen von Grunderwerb für kurzfristig zu entwickelnde Neubauf Flächen.
4. (Sukzessives) Aufstellen von B-Plänen für die Flächen nördlich Bendloh und östlich Bendloh sowie für ein Gewerbegebiet (Ziel: maximal 10 Betriebe; ca. 2,5 ha).
5. Erstellen eines städtebaulichen Rahmenplans für die Fläche nördlich und südlich des Rotdornweges.
6. Bei Bedarf weiteres sukzessives Aufstellen von B-Plänen für die Flächen des städtebaulichen Rahmenplans.


Abb. 14: Planungsinstrumente


für kurz- bis mittelfristig zu überplanende Bereiche

Bebauungsplan mit Hauptziel:

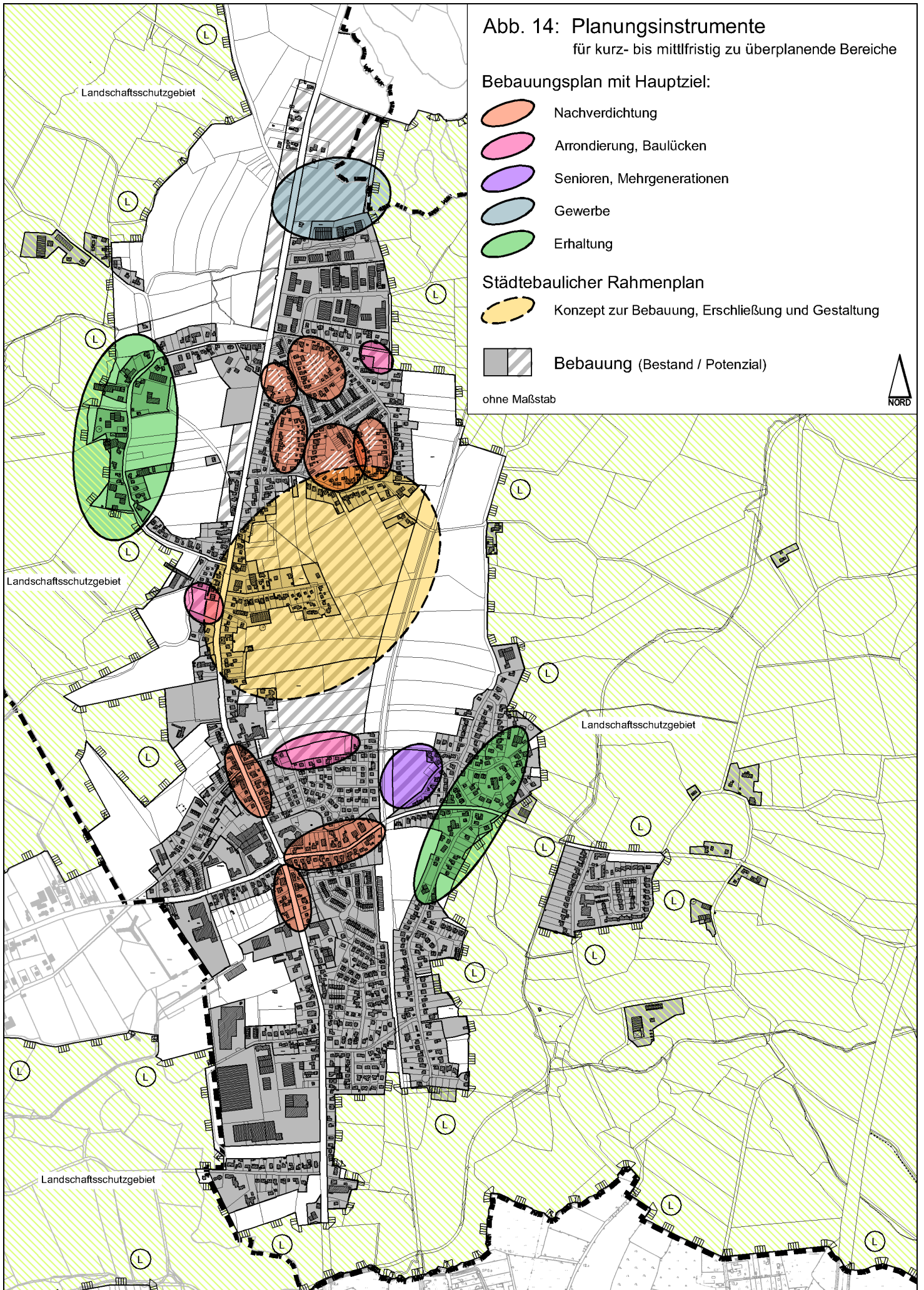
-  Nachverdichtung
-  Arrondierung, Baulücken
-  Senioren, Mehrgenerationen
-  Gewerbe
-  Erhaltung

Städtebaulicher Rahmenplan

-  Konzept zur Bebauung, Erschließung und Gestaltung

-  Bebauung (Bestand / Potenzial)

ohne Maßstab



5.3 Ortskern

Ein wesentlicher Baustein für eine Attraktivitätssteigerung Bönningstedts ist die Entwicklung des Ortszentrums. Der Ortskern wird in Bönningstedt definiert durch den Kreuzungsbereich von B4 (Kieler Straße) und K5 (Ellerbeker Straße und Bahnhofstraße) und ist in **Abb. 15** dargestellt. Der zu entwickelnde Bereich liegt an der B4 zwischen der Grellfeldtwiete im Norden und der Feuerwache im Süden sowie an der K5 zwischen der Gemeinschaftsschule im Westen und dem Bahnhof im Osten.



Abb. 15: Räumliche Definition des zu entwickelnden Ortskerns (braune Fläche)

Durch eine **Veränderung der Bebauungs- und der Nutzungsstruktur** kann das Ortsbild aufgewertet und ein Zentrum herausgebildet werden. Insbesondere eine Konzentration von Einzelhandel und Dienstleistungen würde die Betonung des Ortskerns fördern. Die Bebauung kann durch Form und Höhe der Baukörper zu einer qualitativ hochwertigen und ortskerntypischen Verdichtung beitragen. Dabei muss allerdings maßvoll vorgegangen werden, da zu hohe Gebäude und eine sehr starke Verdichtung zu einer ungewünschten Verstädterung führen könnten. Gebäude mit zwei bis maximal drei Vollgeschossen in offener Bauweise sind jedoch gut im Ortskern zu integrieren. Ein wichtiges Element zur Betonung des Ortszentrums ist auch die Einhaltung eines einheitlichen Baustils. Gestalterische Vorgaben sind daher für die Steuerung der Bebauung besonders wichtig. Als Fremdkörper wirkt im Ortszentrum die umgebaute Rugenberger Mühle. Die für den Ort untypische Gebäudehöhe und Fassadengestaltung sollten daher an den (noch zu entwickelnden) gewünschten „Bönningstedter Baustil“ angepasst werden.

Die Kreuzung von B4 und K5 sowie die Straßenräume selbst können zur Ortskernentwicklung beitragen. In Kap. 5.1 wird daher auch der Umbau des Verkehrsknotens zu einem Kreisverkehrsplatz angeregt und die Einrichtung einer **verkehrsberuhigten Geschäftsstraße** für die Bahnhofstraße vorgeschlagen. In **Abb. 16** (maßstabsgerecht s. Abb. A-55 im Anhang) ist dargestellt, wie die Straßenraumgestaltung und die Anordnung von Baukörpern zur Entwicklung des Ortskerns genutzt werden können.

Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich
(niveaugleicher Straßenausbau ohne Hochborde)



Abb. 16: Entwicklungsstudie Bahnhofstraße (K5) - Ortszentrum -

- Bebauung mit zwei Vollgeschossen + Staffelgeschoss
Ladenzelle im EG, darüber Wohnungen und/oder Büros
- Dienstleistungen (z. B. Banken, Versicherungen, Immobilien)
 - Öffentliche Einrichtungen (z. B. Bücherei, Verwaltung)
 - Fachgeschäfte (z. B. Elektronik, Schreibwaren, Blumen, Textilien, Schuhe, Optiker)
 - Wohnen (auch seniorengerecht, generationenübergreifend)
 - Ärzte
 - Hotel

ohne Maßstab

Für die **Bahnhofstraße** wird eine aufgelockerte Bebauung mit zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss vorgeschlagen. Im Erdgeschoss könnten Ladenzeilen entstehen, darüber Wohnungen (auch seniorengerecht) und Büros. Ein größerer Sonderbau (z. B. Hotel, Ärztehaus mit Ladenzeilen ...) könnte an den Bönningstedter Markt angegliedert werden und zu einer Belebung in der Bahnhofstraße beitragen. Als Gegenpol hierzu soll ein neu geschaffener Bahnhofsvorplatz mit Geschäften, Cafés und Restaurants wirken. Auf diese Weise würde auch der Bahnhof besser an das Ortszentrum angebunden werden. Ein niveaugleicher Straßenausbau ohne Hochborde, ein Belagwechsel für die Fahrbahn, die Pflanzung von Straßenbäumen im Wechsel mit Parkplätzen und die Anlage von beidseitigen, ausreichend dimensionierten Rad- und Fußwegen können die hochwertige Gestaltung des Straßenzuges fördern.

Um verschiedene qualitativ hochwertige Ideen für die Gestaltung des Ortszentrums zu erhalten, kann ein **städtebaulicher Wettbewerb** ausgelobt werden, der im Idealfall den gesamten Ortskern (s. Abb. 15) umfasst und auch die Entwicklung eines „Bönningstedter Baustils“ zur Aufgabe hat.

Die für die Bahnhofstraße vorgeschlagene Entwicklung sollte **kurzfristig** über einen Bebauungsplan (evtl. mit einer vorgeschalteten Veränderungssperre) abgesichert werden, damit bei Abriss und Neubebauung auf einzelnen Grundstücken keine Hindernisse für eine Umsetzung entstehen können. Dabei ist auf die Festsetzung einer ausreichend dimensionierten Verkehrsfläche (mind. 21,50 m Breite) und die Aufnahme von gestalterischen Festsetzungen („Bönningstedter Baustil“) zu achten. **Mittel- bis langfristig** könnte dann ebenso mit den anderen Straßenabschnitten verfahren werden. Für den Umbau der Kreuzung B4 / K5 zu einer Kreisverkehrsanlage (s. Kap. 5.1) muss ein Verkehrsplaner mit der Optimierung der vorgelegten Planung (s. Abb. A-51 im Anhang), einer Untersuchung zur Verkehrsqualität und Vorabstimmungen mit der Straßenbaubehörde beauftragt werden.

5.4 Maßnahmen im Außenbereich

Die Gemeinde Bönningstedt verfügt aufgrund ihrer Lage und dem hohen Anteil an Erholungs- und Waldflächen über ein großes Freizeitpotenzial. Durch Maßnahmen zur Ergänzung des vorhandenen Wegenetzes und Orientierungshilfen in Form von Wegweisern und Übersichtskarten (s. **Abb. A-56** im Anhang) kann dieses Potenzial für die Bevölkerung besser nutzbar und erlebbar gemacht werden.

Mit der Anlage **neuer Wege** soll das vorhandene Wegenetz so ergänzt werden, dass sich vor allem angrenzend an die Bebauung neue Rundwege für Spaziergänge ergeben. Gleichzeitig soll die Erreichbarkeit der bestehenden Wege in der Landschaft verbessert

werden. Darüber hinaus soll eine grüne Anbindung an das Hamburger Stadtgebiet geschaffen werden. Hierfür ist im Süden des Gemeindegebietes eine neue Querung der Mühlenau geplant. Der von dort über die Rugenwedelsau nach Süden führende Weg zur Straße Grothwisch in Hamburg quert einen naturschutzfachlich wertvollen Bereich. Für eine Realisierung sind daher Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde besonders wichtig. Die vorgeschlagene Wegeverbindung zwischen Grothwisch und Schnelsener Weg dient der Lenkung des hohen Erholungsdrucks von Hamburger Seite. Durch das neue Angebot werden empfindliche Flächen entlastet. Sofern im Rahmen von Baumaßnahmen im Außenbereich neue Baustraßen entstehen, sollen diese als Wanderwege erhalten werden, wenn sie zur Verbesserung des Wegenetzes beitragen.

Ergänzt werden soll das Angebot durch **Wegweiser** und **Übersichtskarten**, die am Übergang von der Bebauung in die freie Landschaft und am Bahnhof aufgestellt werden. So kann nicht nur das regionale Wegenetz besser genutzt werden, sondern es können auch entferntere Ziele über die Grenzen der Gemeinde hinaus in die Freizeitnutzung integriert werden.

Die **Mühlenau** durchquert das Gemeindegebiet von Nordosten nach Südwesten und ist ein wichtiger Bestandteil des Bönningstedter Wappens. Für die Bevölkerung ist sie derzeit aber nur wenig erlebbar, da sie durch landwirtschaftlich genutzte Flächen verläuft. Die Anlage einer **Parkanlage** angrenzend an die Mühlenau bietet die Möglichkeit diese in das Ortsbild zu integrieren. Sie könnte z. B. in Kombination mit der geplanten Wegeverbindung im Süden der Gemeinde entstehen. Eine extensive Gestaltung und Pflege der Fläche würde auch die im Landschaftsplan dargestellte Biotopverbundachse entlang der Mühlenau fördern. Ein neu geschaffener Teich oder eine Überschwemmungsfläche könnten im Winter zum Schlittschuhlaufen genutzt werden.

Die in Bönningstedt vorhandenen **Sportflächen** sind überwiegend westlich der Kieler Straße angrenzend an die Gemeinschaftsschule Rugenbergen angesiedelt. Darüber hinaus gibt es Sportplätze im Bereich der Grundschule. Um dieses vorhandene Potenzial dem aktuellen Bedürfnissen und Wünschen in der Gemeinde anzupassen, soll eine **Bedarfsanalyse** durchgeführt werden. Gleichzeitig wird angestrebt, die Sportflächen möglichst konzentriert an einem Standort zu haben. Es sollen daher keine neuen Flächen ausgewiesen werden, sondern die vorhandenen so gestaltet werden, dass sie ein zeitgemäßes Angebot darstellen und möglichst multifunktional nutzbar sind.

In der folgenden Tabelle (s. **Tab. 12**) werden alle Maßnahmen des Handlungsfeldes Außenbereich zusammenfassend aufgelistet und hinsichtlich ihrer Dringlichkeit sowie ihrer Umsetzbarkeit bewertet. Darüber hinaus werden Hinweise zur Umsetzung gegeben. Anhand dieser Tabelle kann die Gemeinde eigenständig entscheiden, welche Maßnahme vorrangig angeschoben werden soll. Kaum ein Vorhaben kann eigenständig von der Gemeinde realisiert werden, und trotz hoher Dringlichkeit, kann eine Maßnahme

aufgrund eines erhöhten Abstimmungsbedarfs, langwieriger Planungsprozesse und erforderlichem Grunderwerb erst langfristig umsetzbar sein.

Tab. 12: Zusammenfassende Bewertung der Maßnahmen ‚Außenbereich‘

Maßnahme	Dringlichkeit	Umsetzbarkeit	Anmerkungen
Anlage neuer Wege	mittel	langfristig	Lage im Landschaftsschutzgebiet, Abstimmung mit der UNB, Grunderwerb
Aufstellen von Wegweisern und Übersichtskarten	mittel	kurzfristig	
Anlage einer Parkanlage an der Mühlenau	mittel	langfristig	Lage im Landschaftsschutzgebiet, Abstimmung mit der UNB, Grunderwerb
Bedarfsanalyse für die Sportflächen	mittel	kurzfristig	

5.5 Jugend, Familien und Senioren

Die Gemeinde Bönningstedt ist bestrebt für alle Altersgruppen attraktive Angebote im Bereich der Infrastruktur und Freizeitgestaltung vorzuhalten. Die Bedürfnisse und Ansprüche sind hierbei je nach Alter und Zielgruppe verschieden. Es werden daher drei übergeordnete Gruppen gebildet, denen jeweils Maßnahmen zugeordnet werden (s. **Abb. A-57** im Anhang).

Um ausreichend Flächen für kommunale Belange zur Verfügung zu haben, sollen die Flächen westlich angrenzend an die Grundschule als **Gemeinbedarfsflächen** ausgewiesen. Dieses soll in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan festgeschrieben werden, so dass entsprechende Flächen vorhanden sind, wenn diese gebraucht werden.

Maßnahmen für die Jugend

Der Sportverein SV Rugenbergen von 1925 e. V. bietet ein vielfältiges Spektrum an Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und auch der Bönningstedter Tennisclub BTC bildet derzeit ca. 50 Kinder und Jugendliche in dieser Sportart aus. Ergänzend hierzu wird angeregt besonders für die Altersstufe ab 12 Jahren weitere **attraktive Sportangebote** zu schaffen. Der Verein müsste sich dabei auf Angebote konzentrieren,

die v. a. am Spaß und weniger am Wettbewerb orientiert sind und die aktuell bei der Zielgruppe angesagt sind (z. B. Skaten, BMX, Breakdance, Dubstep-Tanz, Parkours, Freeclimbing). Denkbar sind auch Kooperationen mit Schulen, so dass die Vereine in die Schulen gehen und dort Aktivitäten anbieten, was im Rahmen der ‚Offenen Ganztagschule‘ bereits praktiziert wird.

Ergänzend zu den bereits vorhandenen Spielplätzen am Meisenweg und am Dammfelder Weg soll ein weiterer **Treffpunkt im Freien** vor allem für Jugendliche geschaffen werden. Angedacht ist hierbei die Errichtung eines Unterstandes oder das Aufstellen eines Bauwagens. Es könnte auch eine Betreuung für die Einrichtung geschaffen werden, so dass es neben dem KiJu ein weiteres Angebot gäbe.

Um die Mitsprachemöglichkeit der Kinder und Jugendlichen in Bönningstedt zu verbessern soll ein aktiver **Kinder- und Jugendbeirat** ins Leben gerufen werden. Es handelt sich hierbei um ein politisches Gremium, das aus gewählten Vertretern der Kinder und Jugendlichen aus Bönningstedt besteht. Bei kommunalpolitischen Entscheidungen können so die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertreten und eigene Ideen in das Gemeindeleben eingebracht werden. Es können z. B. Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durchgeführt oder Spielplätze umgestaltet werden. Dieses muss aber in Abstimmung mit dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Jugend der Gemeinde Bönningstedt erfolgen.

Zur Steigerung der Angebotsvielfalt in Bönningstedt für Kinder und Jugendliche wurde angeregt im Bereich der Schule Rugenbergen eine **Skateanlage** zu errichten. Diese sollte frei zugänglich sein und den Kindern und Jugendlichen für ihre Freizeitgestaltung durchgehend zur Verfügung stehen. Ergänzt werden könnte dieses Angebot durch einen **Basketballplatz**, so dass mehrere Aktivitäten gleichzeitig ausgeführt werden können und unterschiedliche Interessen miteinander kombiniert werden.

Das **Kinder- und Jugendzentrum Bönningstedt** „KiJu“ ist derzeit nur am Dienstag Nachmittag von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Kinder ab der ersten Klasse können das Angebot von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr wahrnehmen. Von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr stehen die Räumlichkeiten Kindern ab 13 Jahren zur Verfügung. Um eine möglichst große Zahl an Kindern und Jugendlichen mit diesem Angebot zu erreichen, wird angestrebt die Öffnungszeiten zu erweitern und auch an anderen Nachmittagen zu öffnen. So hätten mehr Kinder die Möglichkeit an Aktivitäten teilzunehmen, und es könnten zusätzliche Programmpunkte im Bereich Sport, Spiel und Ausflüge angeboten werden. Voraussetzung für die Einrichtung eines erweiterten Angebotes ist aber, dass sich Betreuer ehrenamtlich zur Verfügung stellen und das derzeit bestehende Team in seiner Arbeit unterstützen.

Maßnahmen für Familien

Zur Förderung des Zugehörigkeitsgefühls zur Gemeinde und des gemeinschaftlichen Miteinanders ist das Angebot regelmäßiger **Aktionen** und **Treffen** besonders wichtig. Durch Gemeindefeste oder Veranstaltungen zu bestimmten Themen wird die Identifikation mit der Gemeinde erhöht und die Einwohner lernen sich gegenseitig kennen.

Für Familienfeiern und ähnliche Anlässe wird nicht immer ein Restaurant in Anspruch genommen, sondern es werden häufig auch ein großer Saal oder andere entsprechende Räumlichkeiten genutzt. Um diese Möglichkeit auch in Bönningstedt anbieten zu können, soll ein entsprechendes **Raumangebot** im Kulturzentrum oder auf dem Feuerwehrgelände geschaffen werden. Dieses könnte dann sowohl privat angemietet werden oder auch von Vereinen oder der Feuerwehr für Veranstaltungen genutzt werden.

Um die Attraktivität der Spielplätze in Bönningstedt zu steigern und sie einem breiten Nutzerkreis zugänglich zu machen, wird angestrebt das jeweils vorhandene Angebot zu erweitern. Für den Spielplatz am Meisenweg wurde angedacht einen **öffentlichen Grillplatz** einzurichten. Hierdurch wird auch denjenigen die keinen eigenen Garten haben die Möglichkeit des Grillens gegeben und gleichzeitig durch das Angebot eines neuen Treffpunktes in der Gemeinde das nachbarschaftliche Miteinander gefördert. Es werden auch diejenigen angesprochen, die keine Kinder im Spielplatzalter haben.

Auf dem Spielplatz am Dammfelder Weg / Hohenloher Ring wurde kürzlich eine **Boule-Fläche** eingerichtet. Auch dieses bietet eine zusätzliche Freizeitbeschäftigung und ist insbesondere für Jugendliche und Erwachsene interessant.

Die Qualität der Infrastruktur in einer Gemeinde ist gerade bei Familien ein Entscheidungskriterium bei der Wohnortwahl. Da heutzutage häufig beide Elternteile berufstätig sind, reicht es nicht mehr aus ein gutes Schulangebot vorzuhalten, sondern auch das Betreuungsangebot über die eigentlichen Schulstunden hinaus ist wichtig. Durch die Einrichtung einer verlässlichen und **qualifizierten Betreuung** während der Ferienzeiten wird der Ort gerade für Familien mit jüngeren Kindern interessant. Es kann auf das vorhandene Angebot zurückgegriffen werden und muss nicht privat organisiert werden. Dieses kommt auch der Einwohnerstruktur insgesamt zugute.

Darüber hinaus ist es wichtig die in Bönningstedt vorhandenen **Schulstandorte** zu erhalten und bedarfsgerecht zu entwickeln. Neben den Schulen selbst sind hierbei die Schulwegsicherung, die Einrichtung von Querungshilfen und die Lösung von Konfliktsituation zu beachten.

Maßnahmen für Senioren

Besonders wichtig gerade für Senioren ist ein **Fuß- und Radwegenetz in gutem Zustand**. Viele fahren nicht mehr mit dem Auto oder wollen lieber die im Ort vorhandenen Möglichkeiten nutzen anstatt weite Wege zu haben. Aufgrund neuer Entwicklungen auf dem Fahrradmarkt (E-Bike, tiefer Einstieg, ...) nutzen viele Senioren auch Fahrräder zur Fortbewegung. Durch regelmäßige Unterhaltung und Erneuerung soll erreicht werden, dass alle Fuß- und Radwege sicher nutzbar sind.

Allein die Sicherheit der Wege reicht aber nicht aus. Damit alle Gebäude zugänglich sind und keine Hindernisse durch unüberwindbare Eingangsbereiche entstehen, wird angestrebt alle **öffentlichen Gebäude barrierefrei** zugänglich zu machen, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Für die nicht mehr so mobilen Senioren sollte ein Einkaufsservice in Form eines **Fahrdienstes** oder eines **Bringdienstes** eingerichtet werden. Die im Ort ansässigen Lebensmittelgeschäfte könnten z. B. das Angebot einrichten, dass einmal die Woche die Lebensmittel auf Bestellung ins Haus geliefert werden. Ergänzend hierzu wäre es sinnvoll einen Fahrdienst einzurichten, der an bestimmten Tagen zur Verfügung steht und bei Bedarf angefordert werden kann. So könnten auch Senioren, die nicht direkt im Zentrum der Gemeinde wohnen, das in Bönningstedt vorhandene Angebot besser nutzen. Neben den benötigten Lebensmitteln werden auch die Geschäfte erreichbar, die auf bestimmte Dienstleistungen spezialisiert sind wie z. B. Blumen, Bäcker, Frisör aber zu klein sind, um einen Bringdienst einzurichten. Ein Fahrdienst wäre eine gute Alternative dazu für jede Fahrt ein Taxi bestellen zu müssen. Gleichzeitig wird ein Austausch untereinander gefördert.

Auch im Alter möchten viele Leute gerne selbständig bleiben und in einer eigenen Wohnung anstatt in einem Seniorenheim wohnen. Um dieses einem großen Personenkreis und vor allem auch Einwohnern mit gewissen gesundheitlichen Einschränkungen zu ermöglichen ist es wichtig, **seniorengerechte Wohnungen** vorzuhalten. Wichtig hierbei ist vor allem eine zentrale Lage und eine barrierefreie Gestaltung. Hierzu zählen die Ausstattung mit einem Fahrstuhl, auch für Rollstühle und Rollatoren geeignete Zugänge, Türbreiten und Fußbodengestaltung sowie ein barrierefreies Bad.

Eine Möglichkeit seniorengerechte Wohnungen anzubieten ist die Errichtung eines oder mehrerer **Mehrgenerationenhäuser**. Neben den für Senioren geeigneten Wohnungen liegt hierbei der Schwerpunkt auf dem Miteinander verschiedener Altersstufen, das über das reine Wohnen in demselben Gebäude hinausgeht. Es wird die Situation einer Großfamilie nachempfunden in der sich die unterschiedlichen Generationen gegenseitig unterstützen und ergänzen. Ergänzt wird das Projekt durch einen Treffpunkt in Form eines Hauses oder von Gemeinschaftsräumen, die von allen zusammen genutzt werden. Be-

sonders interessant ist diese Wohnform außer für Senioren auch für alleinerziehende Elternteile und Familien mit Kindern.

Die Einrichtung eines **generationsübergreifenden Treffpunktes** kann den Gedanken des gemeinsamen und gegenseitig unterstützenden zusätzlich fördern. Entweder angegliedert an das Mehrgenerationenhaus oder separat z. B. in Form eines Cafés oder mit einem integrierten Bistro ist ein entsprechendes Angebot für viele Leute interessant. Die Möglichkeit eines Mittagstisches o. ä. bietet besonders älteren Menschen, die Gelegenheit sich auszutauschen.

Um das Angebot für pflegebedürftige Einwohner zu verbessern und deren Angehörige zu entlasten, soll eine zweite **Altentagesstätte** im ehemaligen Amtsgebäude des Amtes Bönningstedt oder auf dem angrenzenden Kirchengelände eingerichtet werden. Beide Standorte liegen im Zentrum der Gemeinde und sind gut per Auto oder Bus erreichbar.

5.6 Darstellung der Gemeinde

Die Gemeinde Bönningstedt möchte junge Familien ansiedeln, um dem demografischen Wandel entgegen zu wirken und die Kindergärten und Schulen auch zukünftig auszulasten. Mit diesem Bestreben tritt die Gemeinde in einen Wettbewerb mit anderen Kommunen. Um dabei erfolgreich zu sein, muss die Gemeinde sich vom Gros der anderen Kommunen abheben. Sie sollte daher ihre **Alleinstellungsmerkmale** herausstellen und offensiv damit werben. Die Gemeinde sollte sich ein **Image** entwickeln, das die Einzigartigkeit Bönningstedts unterstreicht. Sie muss für sich ein **Leitbild** formulieren und dieses zu einem plakativen Slogan zusammenfassen. Mit diesem neuen, positiven und frischen Bild Bönningstedts muss die Gemeinde überall präsent sein. Insbesondere der Internetauftritt der Gemeinde muss das Image der Gemeinde widerspiegeln. Auch auf Haus- oder Immobilienmessen und in einem Flyer oder einer Broschüre könnte sich die Gemeinde auf diese Weise attraktiv für junge Familien präsentieren.

Auch die Identifikation der Einwohner mit Bönningstedt kann durch ein neu formuliertes Leitbild verbessert werden. Die Bevölkerung kann als Multiplikator wirken und das Image Bönningstedts weiter tragen. Aber auch Kenntnisse über die historische Entwicklung der Gemeinde können zu einer größeren Verbundenheit der Einwohner mit Bönningstedt führen. Es wird daher angeregt, eine **Chronik** zu erarbeiten und die **historische Bedeutung** Bönningstedts hervorzuheben.

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Darstellung der Gemeinde sollte durch Profis erfolgen. Gerade die Imageentwicklung, der Entwurf eines Leitspruchs und die Außendarstellung über das Internet oder in Broschüren bedürfen einer professionellen Bearbeitung.

5.7 **Transparenz, Bürgernähe, Bürgerservice, Bürgerverantwortung** (verfasst von der Gemeinde)

Die Gemeinde Bönningstedt möchte, dass die politischen Entscheidungswege für die Bürgerinnen und Bürger transparenter werden. Der Zugang zu den Informationen aus den politischen Gremien soll einfacher werden. Insbesondere die Möglichkeiten der neuen Medien können dafür genutzt werden. Außerdem sollen die Bürgerinnen und Bürger stärker an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden. So kann mehr Bürgernähe entstehen. Ziel ist es, den Bürgerservice zu stärken, um so noch mehr Bürgerbeteiligung zu erreichen. Um das Zusammenwirken von Politikern und Bürgerinnen/Bürgern zu fördern, sollen die Bürgerinnen und Bürger von den politischen Gremien proaktiv und direkt benachrichtigt werden. Darüber hinaus soll die politische Bildung im Ort gefördert werden. Die Gemeinde möchte insbesondere das Wissen um die Erfordernisse und Regeln der kommunalen Selbstverwaltung bei den Bürgerinnen und Bürgern stärken.

Mögliche Maßnahmen könnten sein:

Die **Homepage** der Gemeinde soll neu konzipiert und gestaltet werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen in einem **Bürgerinformationsportal** einen besseren und direkteren digitalen Zugang zu allen öffentlichen Unterlagen der Gemeinde erhalten. Dies gilt u. a. für alle Protokolle der politischen Gremien, das Ortsrecht und die Festsetzungen des Landschaftsplans, des Flächennutzungsplans, die Bebauungspläne. Dabei sollen bei der Neuaufstellung oder Änderung eines Plans auch die Zwischenstände der Öffentlichkeit digital verfügbar gemacht werden. Mittelfristig sollen über das Bürgerportal alle öffentlichen Dokumente komfortabel erreichbar sein.

Bürgerinnen und Bürger sollen unmittelbar und frühzeitig in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Für alle Tagesordnungspunkte von Gemeindevertretung, Ausschüssen oder Arbeitskreisen soll die Versammlungsleiterin oder der Versammlungsleiter vorab prüfen, ob, wann und in welcher Form Bürgerinnen oder Bürger über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus sinnvoll beteiligt werden können. Beteiligungen können u. a. erfolgen über Bürger- oder Ortsteilversammlungen, Runde Tische, Einladung zu Sitzungen, Anhörungen etc. Die Versammlungsleiterin oder der Versammlungsleiter gibt der Versammlung das Ergebnis der Prüfung bekannt.

Es sollen außerdem neue Verfahren der **aktiven Bürgerbenachrichtigung** eingeführt werden. Hierfür sollen insbesondere die neuen Medien genutzt werden (Internet, E-Mail). Interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, sich über einen **Bönningstedt-Newsletter** regelmäßig von der Gemeinde informieren zu lassen

(nach vorheriger Registrierung). So können etwa Tagesordnungen für Ausschusssitzungen, Protokolle etc. schneller und direkter zu den Bürgerinnen und Bürgern gelangen. Diese digitalen Informationen sollen zusätzlich zum Gemeindebrief des Bürgermeisters angeboten werden.

Neben den Vertretern der Vereine, Verbände, Kirche, Schulen etc. sollen auch **alle direkt betroffenen Bürger** per E-Mail eine **Einladung** zu den Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen erhalten (nach vorheriger Registrierung). Außerdem soll geprüft werden, ob **Online-Befragungen** ein taugliches Mittel für die politische Meinungsbildung sein können.

Das Wissen um die Herausforderungen und Regeln der kommunalen Selbstverwaltung bei den Bürgerinnen und Bürgern soll ausgeweitet werden. Die Gemeinde erarbeitet hierfür gemeinsam mit den Vereinen, Verbänden, den Schulen, der Kirche etc. (Dorf-gemeinschaft) ein **Konzept zur Förderung der politischen Bildung** in Bönningstedt. Das Ehrenamt und die **Bürgerverantwortung** kann damit gestärkt werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen so zum ehrenvollen Einsatz für das Gemeinwohl motiviert werden.

5.8 Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes

Die Inhalte des Dorfentwicklungskonzeptes sind in jährlichem Abstand auf Fortschreibungserfordernisse zu überprüfen.

6 Fazit

Die in Kap. 5 ‚Handlungsfelder‘ entwickelten Ideen und Maßnahmen zeigen, dass Bönningstedt sich durch einige Weichenstellungen gut für die Zukunft positionieren kann. Vordringlichste Aufgabe ist die bauliche Entwicklung für Senioren und für junge Familien. Dabei sollen vorrangig Nachverdichtungen und Umnutzungen im Bestand geregelt werden. Flankierend kann auch die Errichtung eines zentrumsnah gelegenen Mehrgenerationenhauses auf einer bisher unbebauten Fläche verfolgt werden.

Auch gestalterische Maßnahmen an der Kieler Straße (B4), wie z. B. Baumpflanzungen, Querschnittsgestaltungen, Ordnung des ruhenden Verkehrs, sollten frühzeitig vorgenommen werden. Sie können positive Impulse für das Erscheinungsbild Bönningstedts

geben. Gleiches gilt für die Herausarbeitung der Ortseingänge durch Verschwenkungen der Fahrbahn und Baumpflanzungen.

Ein attraktives Bild Bönningstedts in der Bevölkerung ist besonders wichtig, wenn es um die Ansiedlung junger Familien geht. Diese, von vielen Kommunen umworbene, Zielgruppe kann durch eine gezielte Öffentlichkeitsdarstellung angesprochen werden. Die Entwicklung eines positiven Leitbildes und die Verbesserung der Außendarstellung sind daher wichtige Voraussetzungen zur Steuerung der Altersstruktur in der Gemeinde.

7 Literatur

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, 1998: Landschaftsrahmenplan für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg (Planungsraum I). Stand: September 1998, Kiel.

Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, 1998: Regionalplan für den Planungsraum I, Schleswig-Holstein Süd, Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn. Fortschreibung 1998. Kiel.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, 2010: Landesentwicklungsplan (LEP). Bekanntmachung vom 13. Juli 2010 (Amtsblatt Schl.-H. 2010, S. 719), in Kraft getreten am 04.10.2010.

Kreis Pinneberg, 2009: Dritter regionaler Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg 2009-2013 (Entwurf), Mai 2009, Verfasser: SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH, Norderstedt.

Kreis Pinneberg, 2009: KEK Kreisentwicklungskonzept des Kreises Pinneberg. Ansprechpartner Referat Regionalmanagement und Europa, Hartmut Teichmann. 2009, Pinneberg.

Kreis Pinneberg, 1998: Kreisentwicklungsplan für den Kreis Pinneberg 1996-2000 (6. Fortschreibung), bearbeitet von Andreas Thaler, Fachdienst Planung, Pinneberg.

Gemeinde Bönningstedt, 2006: Landschaftsplan der Gemeinde Bönningstedt, Planfassung für die Feststellung, September 2006. Verfasser: Planungsgruppe HASS, Rellingen.

Gemeinde Bönningstedt, 1973: Flächennutzungsplan der Gemeinde Bönningstedt, Planverfasser Kreisbauamt Pinneberg, 1973.